…m. Sp.
506m

Carl Walchner

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

<36601570780013
<36601570780013
Bayer. Staatsbibliothek

Geschichte

der

Stadt Pfullendorf

vom

Jahre 916 bis 1811.

Mit einem Anhange und einer Zugabe
von Urkunden.

Herausgegeben

von

K. Walchner.

Wo sind die nun, der Rom einst was?
Auf ihrem Pallast wächset Gras.
Die Windsbeckin.

Constanz. 1825.

Verlag von W. Wallis.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Bürgermeister und Rath,

dem

Herrn Stadtpfarrer und Dekan
Strebel

und

gesammter Bürgerschaft

der

Stadt Pfullendorf

gewidmet

von

dem Verfasser.

Bayerische
Staatsbibliothek
MÜNCHEN

Subscribenten-Verzeichniß.

	Exempl.
Herr Kreisassessor Baader in Constanz . . .	1
— Professor J. Baer in Constanz . . .	1
— Georg Nic. Barrell in Constanz . . .	1
— Matthä Bauer, Rothgerber in Pfullendorf .	1
— Xaver Baur, Adlerwirth in Pfullendorf .	1
— Rath Johann Bauer in Pfullendorf . .	1
— Pfarrer Jos. Bauer, in Stahringen. . .	1
— Kastenvogt Bauer in Radolphzell . . .	1
— Michael Bayer, Schneider in Pfullendorf .	1
— Pfarrer Bechler in Volkertshausen . .	2
— Hofgerichtsadvokat Beck in Meersburg . .	1
— C. L. Bender, Schriftsetzer aus Berlin, in Constanz	1
— Rath Anton Berger in Pfullendorf . .	1
— Staabhalter Fidel Berrmann in Igelswies bei Mößkirch	1
— Heiligenvogt Bertsche in Mößkirch . .	1
Die Bibliothek des topographischen Bureaus in Stuttgart	1
Herr Kreisrevident Bischoff in Freyburg . .	1
— Sales Bleicher, Schuster in Pfullendorf .	1
— Rechtspraktikant F. v. Bömble in Meersburg	1
— Apotheker Bosch in Radolphzell . . .	1

	Exempl.
Herr Kammerer und Pfarrer Franz J. Bregenzer in Obermumpf; Canton Aargau. . .	1
— Fridolin Bregenzer, Schlosser in Pfullendorf	1
— Rathsfreund Jos. Brodmann in Mößkirch .	1
— J. Bucher, Faktor der Hofbuchdruckerei in Sigmaringen	1
— Goldarbeiter Burkart in Radolphzell . .	1
— Rentamtmann Compost in Meggingen . .	1
— Kreisrevident Conz in Constanz . . .	1
— Mart. Dinser, Zimmermeister in Pfullendorf	1
— Staabschirurgus Eberle in Säckingen . .	1
— Andreas Eberle, Lokalstiftungs-Verrechner in Pfullendorf	1
— Aloys Egli in Pfullendorf	1
— Regierungsrath v. Ehren in Constanz . .	1
— Thaddäus Ehren, Weißgerber in Pfullendorf	1
— M. Eidenbenz, Verwalter der Kappischen Apotheke in Wildberg	1
— Joh. Eisele, Bezirksamtsdiener in Pfullendorf	1
— Michael Eisele, Schneider in Pfullendorf .	1
— Pfarrer Eitenbenz in Bietingen bei Mößkirch	1
— Rentbeamter und Amtsactuar Emmert in Mößkirch	1
— Landes-Administrations-Chef, Graf von Enzenberg in Donauöschingen . . .	1
— Anton Ettenschweiler, Goldarbeiter in Pfullendorf	1
— Carl Faber, Kaufmann in Meersburg .	1
— Ferd. Faigle, Buchbinder in Pfullendorf .	1
— Pfarrer Faller in Bettenbronn . . .	1
— Rentamts-Controlleur Federle in Mößkirch	1
— Pfarrer Fink in Hemmenhofen . . .	1
— C. Fischer, Rothgerbermeister in Mößkirch	1
— Altbürgermeister Frey in Radolphzell . .	1
— Hofgerichtsadvokat Frey in Meersburg . .	1

	Exempl.
Herr Rentmeister Fricker in Bettenreuthe . .	1
— Joh. Nep. Frick, Hoftapezier in Sigmaringen	1
Seine Durchlaucht der Herr Fürst von Fürstenberg zu Donauöschingen	12
Herr Rentmeister von Gagg in Mößkirch . .	1
— Joh. Geiger, Feuerwerker bei dem k. k. Oestr. Venezianischen Artillerie-Distrikt in Venedig	1
— Joseph Geis, Weber in Pfullendorf . .	1
— Revierförster Geray in Waldhof . . .	1
— Lehrer Graf in Weiler	1
— Pfarrer Granser in Gottmadingen . .	1
— Leonhard Gretsch in Radolphzell . . .	1
— Spitalpfleger Gretsch in Radolphzell . .	1
— Jos. Amad. Gromm, Lehrer und Chorregent in Radolphzell	1
— Bürgermeister Grüner in Radolphzell . .	1
— Pfarrer Gubelmann in Oehningen . .	1
— Joseph Gulden, Mohrenwirth in Pfullendorf	1
— Major Günther in Constanz . . .	1
— Pfarrer Haag in Riedern	1
— Michael Haas, Schuster in Pfullendorf .	1
— Theilungskommissär Haas in Mößkirch . .	1
— Hofmeister Haegelin in Donauöschingen .	1
— Assessor Hafenegger in Radolphzell . .	1
— Hagenbüchle, Obereinnehmerei-Scribent in Pfullendorf	1
— Spitalmeister Haggenmiller in Pfüllendorf	1
— Pfarrer Haiß in Zell am Andelsbach . .	1
— Amtsverweser Hamburger in Blumenfeld .	1
— Lehrer Hänsler in Hemmenhofen . .	1
— Scribent Häusler in Radolphzell . .	1
— Beneficiat Theodor Heel in Pfullendorf .	1
— Dekan Heidel in Gailingen	1
— Michael Heilig, Uhrenmacher in Pfullendorf	1
— Thom. Heilig, Hirschenwirth in Pfullendorf	1

Exempl.

Herr Leprosenpfleger Georg Heilig in Pfullendorf	1
— M. Verwalter Helf in Radolphzell . .	1
— Th. Held, Gl. Vik. Sekretair in Constanz	1
Die Herdersche Buchhandlung in Rotweil a. N.	1
Herr Provisor Herzog in Hemmenhofen . .	1
— Dekan und Stadtpfr. J. B. K. Hipp in Constanz	1
— Pfarrer Hirt in Pfohren	1
Die Hochfürstl. Hofbibliothek in Donauöschingen .	1
Herr Staatsrath von Hofer auf Hegne . .	1
— Rathsconsulent Hoffmann in Pfullendorf .	1
— Roman Hohl, Schloßkaplan in Straßberg, (als Freund der Geschichte überhaupt, und aus besonderer Erkenntlichkeit gegen die biedere Stadt Pfullendorf)	1
— Obrist von Hövel in Sigmaringen . .	1
— Pfarrer Huber in Friedingen . . .	1
— Martin Hübschle, Kaufmann in Pfullendorf	1
— Posthalter Hübschle in Pfullendorf . .	2
— Xaver Hund, Apotheker in Pfullendorf .	1
— Hofrath Issel in Constanz	1
— Staatsrath von Ittner in Constanz . .	2
— Oberamtmann von Ittner in Constanz .	1
— Bürgermeister Anton Kempter in Pfullendorf	1
— Rath und Baumeist. M. Kempter in Pfullend.	1
— Rentamtmann Klopfer in Gottmadingen .	1
— Bezirksamtmann Kolb in Pfullendorf . .	1
— Philipp Krais, Hechtwirth in Pfullendorf .	1
— Baron von Kronfels in Constanz . .	1
— Philipp Krüll, Universitäts = Buchhändler in Landshut in Baiern	1
— Freiherr Jos. v. Laßberg in Eppishausen .	1
— Hof = und Regierungsrath, Freiherr, Dr. Friedr. v. Laßberg in Sigmaringen . .	3
— Professor Lender in Constanz . . .	1
— Jos. Lender, Schneider in Pfullendorf .	1

Exempl.

Herr Jakob Lender, Pfarrmeßmer in Pfullendorf 1
— Matthias Lender, Präceptor in Pfullendorf 1
— Dekan und Pfarrer Leute in Blumenfeld . 1
— Lippert, Großherzogl. Verwalter in Herdswangen 1
— Rechtspraktikant Litchgi in Pfullendorf . . 1
— Conrad Lohr von Schönach in Conſtanz . . 1
— Sebaſtian Luz in Pfullendorf . . . 1
— J. Bapt. Maag, Kleidermacher in Pfullendorf 1
Die J. J. Mäckenſche Buchhandlung in Reutlingen 1
Herr Jakob Mak, Schuſter in Pfullendorf . . 1
— F. Mannhart, Waffenſchmied in Pfullendorf 1
— Spital-Bräuer Mannhart in Pfullendorf . 1
— Präceptor und Chorregent Manz in Mößkirch 1
— Rathſchreiber Manz in Mößkirch . . . 1
— Anton Martin, Zeugmacher in Pfullendorf 1
— Spitalpfleger Joſ. Matheis in Pfullendorf . 1
— Mauz, Bezirksamt-Scribent in Pfullendorf 1
— Melchior Mayer, Schreiner in Pfullendorf 1
— Pfarrer Mayer in Linz bei Pfullendorf . 1
— Andreas Mayer, Spitalküfer in Pfullendorf 1
— Altbürgermeiſter Peter Mayer in Radolphzell 1
— Joſeph Mayer in Radolphzell 1
Die J. B. Metzlerſche Buchhandlung in Stuttgart 1
Herr Pfarr-Vikar Joſ. Meyer in Radolphzell . 1
— Rechtspraktikant B. Mors in Mößkirch . 1
— Revident Fr. Müller in Conſtanz . . 1
— Joſeph Senes Müller in Radolphzell . . 1
— Theopont Müller in Radolphzell . . . 1
— Hofmeiſter Franz Müller in Donauöſchingen 1
— Bezirksamtmann Müller in Mößkirch . . 1
— Amtsphyſikus Dr. Müller in Mößkirch . 1
— Peter Neher, Büchſenmacher in Pfullendorf 1
— Senes Noppel, Metzger in Radolphzell . 1
— Schiffwirth Noppel in Radolphzell . . 1

		Exempl.
Herr	Pfarrer Oelschlegel in Worblingen . .	1
—	Scribent Oßburg in Radolphzell . . .	1
—	Sales Pappenberger, Weißbeck in Pfullendorf	1
—	Pfarrer Partenheimer in Constanz . .	1
—	Martin Probst, Kaufmann in Pfullendorf .	1
—	Conrad Probst, Färber in Pfullendorf . .	1
—	Apotheker Ramsperger in Mößkirch . .	1
—	Georg Ransbacher, k. Bair. Rentbeamter in Landau an der Isar	1
—	Hauptzoller Regenscheid in Pfullendorf .	1
—	Pfarrverweser Regenscheit in Sauldorf .	1
Freiherr	von Reischach zu Immendingen, k. k. Kammerherr, Grundherr zu Schlatt, Duchtlingen und Krähen	1
Freiherr	Jos. v. Reischach, K. Würtemb. Kammerherr in Tuttlingen	1
Herr	Stadtrechner Reiser in Pfullendorf . .	1
—	Joseph Restle von Linz bei Pfullendorf, in Constanz	1
—	Dekan und Pfarrer Rosenlächler in Lustnau	1
—	Kreisregistrator Rosenlächler in Constanz .	1
—	Michael Roßknecht, Schwanenwirth in Pfullendorf	1
—	Jos. Roßknecht, Weißgerber in Pfullendorf	1
—	Rath Martin Roßknecht in Pfullendorf .	1
—	Bürgermeister Roth in Meersburg . .	1
—	Pfarrer Rothmund in Denkingen . .	1
—	Rentmeister Sanens in Gutenstein bei Mößkirch	1
—	Pfarrer Sauter in Bilafingen . . .	1
—	Medicinalrath Dr. J. N. Sauter in Constanz	1
—	Joseph Sautier in Freyburg im Breisgau .	2
—	Andreas Schach, Mädchenlehrer in Pfullendorf	1
—	Landschafts-Cassier Schießle in Sigmaringen	1

Exempl.

Herr Obereinnehmer Schmid in Pfullendorf . . 1
— Fidel Schmid in Radolphzell 1
— Martin Schober, Maurer in Pfullendorf . 1
— Oberstallmeister, Baron von Schreckenstein in Donauöschingen 1
— Revierförster Fr. Schuggmann in Pfullendorf 1
— Baron von Schütz in Stuttgart . . . 1
— J. Schütz von Ueberlingen am Ried, in Radolphzell 1
— Amtsrevisor von Schwab in Mößkirch . . 1
— Anton Schweikart, Administrator des Linzerfonds in Pfullendorf 1
— Fiskalassistent Seemann in Donauöschingen 1
— Pfarrer von Seethal in Burgweiler . . 1
— Pfarrer Siegle in Göggingen bei Mößkirch . 1
— Seckelmeister Sigerist in Schaffhausen . 1
— Rathschreiber Spachholz in Radolphzell . 1
— Hofrath und Leibarzt, Dr. Stadelhofer zu Zeil 1
— Rath Martin Stärk in Pfullendorf . . 1
— Beneficiat Th. Stadtmüller in Pfullendorf 1
— Georg Stehle, Lammwirth in Pfullendorf . 1
— Baron von Stotzingen, k. k. Kammerherr in Steißlingen 2
— Geistl. Rath, Dekan und Dompfarrer Strasser in Constanz 1
— Dekan und Stadtpfarrer Strebel in Pfullendorf 6

Frau Anna Agatha Strobl, geb. Geiger, in Ottobeuren 1

Herr X. Thumb, zur Leiter in Constanz . . 1
— Pfarrverweser und Nachprediger Ans. Troll in Liebertingen bei Mößkirch . . . 1
— Kammerer und Pfarrer P. F. A. Vanotti in Straßberg 2

	Exempl.
Herr Major J. F. Vanotti in Constanz . .	1
— Rechtspraktikant Ignaz Vanotti in Constanz	1
— Accisor Vogel in Allenspach	1
— Thierarzt Vollmar in Mößkirch . . .	1
— Peter Vollmar, Thierarzt in Pfullendorf .	1
Die Wagnersche Buchhandlung in Freiburg .	1
Herr Pfarrer Waldbart in Salem . . .	1
Se. Durchlaucht, Herr Fürst von Waldburg Zeil	1
Herr Rechtspraktikant C. Waldmann in Meersburg	1
— Ant. Waldschiz, Beckenstubenwirth in Pfullendorf	1
— Pfarrhelfer Walser in Mößkirch . . .	1
— Georg Walter, Bräumeister in Pfullendorf	1
— Georg Walter, Kaufmann in Pfullendorf .	1
— Dekan und Pfarrer Walter in Sentenhart .	1
— Cooperator Joseph Weltin in Constanz .	1
Freiherr J. H. v. Wessenberg, Bisthumsverweser in Constanz	2
Herr Rechtspraktikant Ant. Wetzel in Meersburg	1
— Jakob Widenmann in Pfullendorf . .	1
— Dr. Wiggenhauser, praktischer Arzt in Bodmann	1
— Andreas Wilhelm, Pönitentiar zu Maria Schray in Pfullendorf	1
— Jakob Winkler, Bezirksamt-Exiquent in Pfullendorf	1
— Ant. Winkler, Spitalmüller in Pfullendorf	1
— Dr. Winterhalter in Mößkirch . . .	1
Die Wohlersche Buchhandlung in Ulm . .	2
Herr Hofgerichtsrath Wollmann in Meersburg .	1
— Zeerleder von Steinegg auf Schloß Steinegg	1
— Revisor Zipperlin in Constanz . . .	1
— Landschafts-Cassier Zwick in Pfullendorf .	1

Vorrede.

Ich entledige mich durch die Herausgabe dieser Geschichte von Pfullendorf eines Versprechens, das ich machte, als ich 1811 diese Stadt verließ, um meinen neuen Dienstposten dahier anzutreten. Bis zum Jahre 1500 war bereits vorgearbeitet, und das Ergebniß meiner Forschungen der Stadtschule daselbst, zum Unterrichte der Jugend hinterlassen worden. Es war aber diese Arbeit mehr ein Umriß als eine ausgearbeitete vollständige Geschichte. Um eine solche zu liefern, waren die vielen dazu gehörigen Papiere weder gehörig geordnet, noch vollständig. Seitdem habe ich nun theils mich um weitere Hilfsmittel umgesehen, theils von Zeit zu Zeit das bereits Gesammelte verarbeitet. Bei weitem das Wichtigste danke ich jedoch den Archiven der Stadt und des Spitals, deren ersteres jedoch zum größten Theil in das Provinzial- und General-Landesarchiv gewandert, und für die Stadt so gut als für immer verschwunden ist.

Ich kann mich nicht rühmen, das ich mit meiner Arbeit geeilet hätte! Allein die Pflichten meines Dienstes und der Zustand meiner Gesundheit, welche dahier schwächer geworden ist, gestatteten mir nicht, mehr zu arbeiten, als geschehen ist. Ich hoffe jedoch, daß durch diese Zögerung das Buch selbst nichts verloren haben soll. Unvollkommen wird dasselbe immer bleiben. Allein wo wäre die vollkommene Geschichte? und wie hätte ich, fern von Archiven und Bibliotheken, wohl mehr leisten können, als geschehen ist?

Die Quellen, aus welchen ich schöpfte, habe ich allenthalben getreu angegeben. Bei dem ersten Kapitel folgte ich vorzüglich Neugart und Ussermann, so wie den vorhandenen allgemeinen Geschichten von Schwaben. Was manche von dem alten Julianmagus träumten, habe ich darum gar nicht berührt, weil es so gut als bewiesen ist, daß dieser Römerort da nicht gestanden habe, wo nun Pfullendorf steht. Dankbar würde ich eine historisch gewisse Nachweisung dieses alten Glaubens angenommen haben, aber sie kam mir von keiner Seite her zu, und ich zog sofort die beurkundeten Nachrichten, der unsichern und unbegründeten Sage vor.

Bei dem Abschnitte, der das 16te Jahrhundert, insbesondere den Bauernkrieg behandelt, hielt ich mich außer den Archivalnachrichten und den alten Rathsprotokollen an handschriftliche Dokumente, zu deren Besitz ich erst seit einem Jahre durch die Güte gelehrter Freunde gekommen

bin, welchen ich hiefür herzlich danke. Eben so dankenswerth ist die Bereitwilligkeit, mit welcher mir der Großherzogliche Stadtrath auf jedesmaliges Ersuchen mittheilte, was ich bedurfte. Möchte ich doch den Erwartungen entsprochen haben, zu welchem der lange Aufschub dieser Arbeit berechtigen konnte! Allein kaum getraue ich mir dieses zu hoffen; denn ich weiß es zu gut, wie vielerlei und groß die Forderungen sind, die an einen Jeden gemacht werden, der da eine Geschichte zu schreiben unternimmt. Unterdessen muß das Urtheil milder werden, wenn der Verfasser den Standpunkt selbst angibt, von welchem er bei seiner Arbeit ausging, und von dem aus er dieselbe auch beurtheilet wissen will. Darüber nun erkläre ich mich folgendermaßen:

Die Geschichte einer Stadt kann und soll nichts anders seyn, als die treue Erzählung dessen, was ihre Bürger im Laufe eines gegebenen Zeitraumes waren und thaten; denn nur vom Menschen kann die Geschichte reden, nicht von den Ringmauern und Gräben und Häusern, hinter welche er sich verschließt. Ferner soll die Geschichte einer Stadt erzählen, was den Bürger interessiren kann, des Aufbewahrens werth und dazu geeignet ist, den gleichen guten Sinn zu erhalten und zu stärken. In dieser Beziehung ist nun jede Einrichtung, jede Stiftung wissenswerth, die dazu beitrug, den Zweck des Gemeinwesens zu befördern.

Ich habe mich daher über alle mir bekannt gewordenen

Ereignisse verbreitet, welche entweder die Form des Stadtregiments, oder die Polizei des Kultus, der Erziehung, der Gewerbe und des Ackerbaues zur Absicht hatten. Nichts, was Pfullendorf und den geraden, frommen, patriotischen Sinn seiner Bürger ehret, sollte verschwiegen bleiben.

Weil aber die Stadt ein Glied des teutschen Reichs war, und dem allgemeinen Anstoße folgen mußte, der von Zeit zu Zeit das Ganze bewegte, so mußten auch alle jene Ereignisse berührt werden, die Teutschland überhaupt angingen, und ihren Einfluß minder oder auf die einzelnen Stände des Reiches äußerten. Der schwäbische Städtebund, die Kirchenreformen des 15ten und 16ten Jahrhunderts konnten daher nicht mit Stillschweigen übergangen werden, am wenigsten die Ereignisse des Bauernkrieges, an welchem die Stadt selbst thätigen Antheil nahm. Die Geschichte eines jeden dieser Zeitabschnitte war auch die Geschichte der Stadt, und diese wird erst klar aus jener. Von diesem Gesichtspunkte aus wurden auch schon die ersten Abschnitte dieser Geschichte für die Schule bearbeitet, und immer die Idee fest gehalten, daß die innere Geschichte der Stadt mit der äußern, allgemeinern des Landes, dem sie angehört, unzertrennbar verbunden sey. Denn meines Erachtens muß der Zivismus des Stadtbürgers dem Patriotismus des Staatsbürgers untergeordnet seyn und bleiben. — Er soll seinen Heerd und seine Heimath, aber er muß auch sein Vaterland haben!

Was ich nicht schicklich in die Geschichte selbst aufnehmen konnte, trug ich als Anhang nach. Das Verzeichniß der adelichen Geschlechter, die ehemals zu Pfullendorf wohnten; der Stadtpfarrer und Bürgermeister, habe ich wörtlich aus Roggs Chronik entnommen. Ich änderte darum nichts an dem Styl, um den Leser mit der Schreibart bekannt zu machen, welche in diesem sonderbaren Agregat von Nachrichten herrscht. Das größte Verdienst dieser Arbeit bestehet in den fortlaufenden Nachrichten über den dreißigjährigen Krieg und die Drangsale der Stadt während desselben.

Die Nachrichten über Johann Ungelehrt und Jakob Feucht hat zwar auch bereits Rogg; allein hinsichtlich des erstern habe ich mir einige weitere Notizen verschafft, wie dieses an seinem Orte angezeigt ist. In Bezug auf den letzteren aber, konnte ich noch ein Werk benützen, aus dem ich nähere Data erhielt. Es sind dieses die Annales Univ. Ingolstad. von Mederer. — Schade, daß ich über den Aufenthalt dieses Mannes zu Bamberg, und seinen Tod, zur Zeit nichts näheres in Erfahrung bringen konnte.

So sey denn diese Geschichte hiemit dem Urtheile des Publikums übergeben! Wahrheit suchte ich aufrichtig, Lob ertheilte ich da, wo ich etwas zu loben fand, und Tadel, wo die Wahrheit ihn zu fordern schien. Dadurch glaubte ich Gerechtigkeit gegen die dahin gegangenen Geschlechter zu üben, die das der Vaterstadt Gedeihliche

mit Einfalt und Ernst wollten, und durch die fünfhundert drei und achtzigjährige Dauer ihres kleinen Freistaats bewiesen, daß sie zu machen wußten, was Bestand haben sollte. Glücklicher hierin, als die Staatskünstler späterer Zeiten, welche die Welt mit den feinsten Theorien von Reformen und Verfassungsplanen beschenkten, deren keiner noch ein halbes Jahrhundert wirklicher Anwendung nachzuweisen vermag. Und wenn denn auch nach so langem Bestande der Besitz eigener Selbstständigkeit verloren gegangen ist, so ist das zwar schmerzlich, aber darum noch kein Unglück, weil das unabänderliche Gesetz des ewigen Wandels auf Erden so es verlangte, und gleiches Loos auch blühenden Städten, Republiken und selbstständigen Fürsten gefallen ist.

Ich habe nun noch ein Paar Worte über die beigefügten Urkunden zu sagen:

Der Stadtbrief ist aus einer Abschrift entnommen, welche in dem Stadtarchive lag, und von dem dort vorhandenen Original genommen worden war. Der alte Zunftbrief rührt aus eben der Quelle, und ist auch eine Abschrift. Ich halte dieses Dokument für sehr interessant. Es läßt sich daraus beweisen, daß die Stadt schon vor dem Jahre 1383 eine geregelte Verfassung und Polizeiordnung gehabt haben müße, da des alten Bürgerbuchs wiederholt erwähnt, und auf die Vorschriften desselben verwiesen wird.

Der Gewaltsbrief von 1559 stellt die Verfassung der

Stadt, wie sie vor der von Kaiser Carl V. angeordneten Reform war, deutlich dar, und gewährt eine klare Ansicht derselben.

Durch die Stammtafel der Grafen von Bregenz, Buchhorn und Pfullendorf glaube ich endlich den ältesten Theil dieser Geschichte in Beziehung auf Herkommen und Erlöschen der ältesten Herren des Ortes so aufgehellet zu haben, wie es bei dem Mangel besonderer Urkunden hierüber nur immer geschehen konnte.

Geschrieben, Radolphzell im Jänner 1824.

Der Verfasser.

Inhalts-Verzeichniß.

Seite

I. Von Linzgau, und den Grafen von Bregenz, Buchhorn und Pfullendorf 1
II. Geschichte der Stadt von 1220 bis 1400 . 9
III. Von 1400 bis 1500 24
IV. Von 1500 bis 1600 39
V. Von 1600 bis 1700 72
VI. Von 1700 bis 1811 108

Anhang und Urkunden.

I. Ueber die ehemaligen Territorial-, Reichs- und Kreisverhältnisse der Stadt Pfullendorf . 135
II. Die Stiftungen zu Pfullendorf 139
III. Nachrichten von einigen verdienten und merkwürdigen Pfullendorfern 148
IV. Stadtbrief von 1220 157
V. Alte Zunftordnung und Verfassungsurkunde von 1383 160
VI. Gewaltsbrief der Stadt Pfullendorf für ihre Abgeordneten an das kaiserliche Hoflager, wegen wieder Einführung der alten Verfassung vom Jahre 1559 174
VII. Verzeichniß der adelichen Familien, welche ehemals zu Pfullendorf gewohnt haben. Aus Roggs Chronik 179
VIII. Verzeichniß aller Pfarrherren zu Pfullendorf von 1220 bis 1823; gleichfalls aus Roggs Chronik 181
IX. Verzeichniß aller Bürgermeister zu Pfullendorf 185
X. Stammtafel der Grafen von Pfullendorf, Bregenz und Buchhorn, nach Ussermann und Neugart.

Bayerische Staatsbibliothek MÜNCHEN

I.

Vom Linzgau und den Grafen von Bregenz, Buchhorn und Pfullendorf.

Oestlich von dem Flüßchen Schüssen, mittäglich vom Bodensee, westlich vom Hegau und nördlich vom Federsee und der Donau begränzt, faßte das gegenwärtig noch so genannte Linzgau in ältester Zeit noch einen Theil der heutigen Ruralkapitel von Düringen und Sulgau in sich. Noch sind uns die Namen der ältesten Orte dieses Gaues in den vorhandenen Urkunden aufbewahrt, welche aus der grauen Vorzeit gerettet wurden.

Manche darunter haben ein zwölfhundertjähriges Alter. In diesem Gau lag Pfullendorf, eine alte Besitzung der Grafen gleiches Namens. Sie selbst aber waren Abstämmlinge der uralten Grafen von Bregenz und Buchhorn welche bereits zur Zeit Pipins und Karls des Großen über das Argen- und Linzgau gesetzt waren, und weit in Hohenrhätien hinein zu gebieten hatten. Vom neunten Jahrhundert an kommt eine ununterbrochene Reihe von

Grafen unter dem Namen Ulrich vor, welche zu Buchhorn wohnten, während die von Bregenz ihren Sitz daselbst genommen hatten, nachdem wie es scheint, schon frühe sich diese Familie getheilt hatte. Die Grafen von Buchhorn erhielten die Besitzungen und Gerechtsame im Linzgau, die zu Bregenz alles, was ihre Vorfahren im Argengau an Besitzungen und Rechten hatten. Doch findet man, daß im Laufe des neunten Jahrhunderts beide Gaue wieder dem einen oder dem andern Grafen zur Aufsicht übergeben worden waren.

Im Jahr 916 zog Graf Ulrich V., von Buchhorn, der im Norikum viele Güter hatte, gegen die Ungarn, welche damals Deutschland verheerten. Er wurde aber gefangen und ließ nichts mehr von sich hören. Da glaubte Wendelgarde, seine Gemahlin, er sey tod, und zog sich daher auf Anrathen des Bischofs Salomon von Konstanz, in St. Wiboradens Zelle bei St. Gallen zurück, um dort einsam und als Nonne ihre Tage zu beschließen. Alle Jahre, an einem bestimmten Tage kam sie über den See nach Buchhorn herüber, feierte das Jahres-Gedächtniß ihres Gemahls und theilte den Armen Allmosen aus.

Als sie im Jahr 919 wieder nach Buchhorn kam, daselbst ihr Gebet verrichtete, und darauf Allmosen austheilte, drängte sich ein fremder Bettler hervor, bat um ein Kleid, und da er es erhielt, gab er Wendelgarden zum Dank dafür einen Kuß. Die Gräfin war über den Frevel des Bettlers sehr entrüstet, und ihr Gesinde war im Begriffe

den Fremdling nach Gebühr zu züchtigen, als dieser sich zu erkennen gab. Es war der todt geglaubte Graf Ulrich, welcher nach dreijähriger Gefangenschaft sich frei zu machen gewußt hatte und unerkannt in die Heimath seiner Väter zurückgekehrt war. Wendelgarde hatte aber während ihrer Zurückgezogenheit den Schleier genommen, und Ulrich, welcher sich hierüber erkundigte, mußte so lange von seinem Weibe getrennt leben, bis die Sache vor dem Bischofe entschieden seyn würde. Dieser versammelte eine Synode, trug ihr auf, den Fall zu entscheiden, und fällte nach ihrem Gutachten das Urtheil: Ulrich und Wendelgarde sollten fortan als Mann und Frau leben, stürbe aber ersterer zuvor, so sey die überlebende Gattin verpflichtet, den Schleier wieder zu nehmen. Wendelgard starb aber, nachdem sie mehrere Kinder geboren, an den Folgen der Geburt eines Sohnes, welcher, weil er aus dem Leibe der Mutter geschnitten werden mußte, den Namen ingenitus (ungeborner) erhielt, und in der Folge Abt zu St. Gallen wurde. *)

Ein Sohn Ulrich des V. Namens Adelhard, war der Großvater des heiligen Gebhard, Bischofs zu Konstanz. Seine Nachkommen wohnten beständig in Buchhorn; weil die Brüder ihre Besitzungen nach Ulrich V. Tod unter sich getheilt hatten.

Graf Otto II. von Buchhorn entführte die Ge-

---

*) Neugart. Episc. Constant. XXII. p. 194. Ildefons von Arx Gesch. v. St. Gallen. B. 1. S. 226. ꝛc.

mahlin des Grafen Ludwig von Pfullendorf. Er wurde deßwegen mit dem Kirchenbanne belegt und enthauptet. Seine Güter brachte Ulrich der IV. von Weingarten an sich. Von dieser Zeit an bestanden nur noch die Linien von Bregenz und Pfullendorf, deren letztere bereits zu Graf Ludwigs Zeit die Hälfte der Pfarrkirche zu Bregenz und aller Waldungen und Einkünfte daselbst besaß. Durch die Heurath der Tochter des Grafen Ulrich VIII. von Bregenz, Elisabeth, mit Rudolf von Pfullendorf, im Jahr 1099 verbanden sich beide Familien mit einander noch enger.

Ludwig Graf von Pfullendorf, Abt zu Reichenau, wurde im Jahre 1132 auf Anstiften Ulrichs von Zollern zu Tuttlingen ermordet, da er Messe las.

Berthold, ein Sohn Rudolfs von Pfullendorf, und Judith, einer Schwester Kaiser Friederichs des Rothbarts, zog mit dem deutschen Heere nach Italien, und starb an den Folgen einer ansteckenden Seuche, welche im Lager ausgebrochen war. Sein Vater übergab hierauf alle seine Güter und Lehen dem Kaiser gegen ein Leibgeding. Dieser gab hierauf an Grafen Adelbert von Habsburg, der eine Tochter des Grafen Rudolfs, Itta, zur Frau hatte, die Grafschaft Thurgau, das Erbe von Biederton (Yverdun) und die Schutzvogtey über Säckingen.

Graf Rudolf aber wallfahrtete nach Jerusalem und starb daselbst. Auf diese Weise erlosch das Geschlecht der Grafen von Pfullendorf.

Kaiser Friederich I. vertheilte aber auf dem Reichstage zu Mainz seine Länder und Lehen, und Würden unter seine 5 Söhne. Friederich erhielt Schwaben, das Erbe von Pfullendorf und Bregenz, nebst den dazu gehörigen Herrschaften und Lehen. Dieser, als er nach Otto IV. Entsetzung Kaiser wurde, verlieh seinem Dorfe Pfullendorf auf Anrathen und Anhalten Priesters Ulrich daselbst (den der Kaiser lieb hatte) aus Anbetracht und in Erwägung der Drangsale, die es durch Brand und sonst kürzlich erlitten, und um zu verhüten, daß es in Hinkunft nicht mehr so leicht von Uebelthätern und Friedensstörern beschädigt werden könne, wie bisher geschehen, Freiheit zu ewigen Zeiten und zu dem Behufe Stadtrecht.

Es sollte nach des Kaisers Willen den Bürgern Pfullendorfs unbenommen seyn, Rechte, ehrbare Gewohnheiten und Einrichtungen, nach dem Muster und Freiheiten anderer Kaiserlichen Städte bei sich einzuführen. Diese Vergünstigung sollten alle genießen, die bisher am Orte gewohnt hatten, ohne Unterschied des Standes. Doch sollten keine Leibeigene des Kaisers und seiner Staatsbeamten ohne Willen ihrer Leibherren Bürgerrecht daselbst erhalten. Wer aber Bürger am Orte seyn, und Bürgerrecht daselbst genießen wolle, müße dort wohnen und sich allen bürgerlichen Diensten unterziehen, mit Ausnahme der Geistlichen, deren Beruf sey, des Gottesdienstes wahr zu nehmen. Binnen Jahresfrist sollte jeder, welcher eine oder mehrere Baustätten besitze, sie überbauen, widrigenfalls sie

dem Kaiser heimgefallen seyn sollten. Doch wenn Armuth, oder gültiger Verkauf des Grundstücks an einen Mitbürger, oder eine Wasserleitung zum Behuf neuer Mühlwerke, das Ueberbauen hindern sollte, so seye es nachgesehen. Und damit die Stadt gehörig verwahrt, und befestiget werden könne, war befohlen, daß die Bürger 6 Jahre lang, jährlich 20 Mark dazu beitragen sollen. Dagegen entließ sie der Kaiser für diese Zeit aller vorherigen Abgaben. *)

Das Stadtammannamt, die Reichssteuer, und den Pfarrsatz behielt sich aber der Kaiser vor. Wir finden darüber die Beweise bis ins 16. Jahrhundert.

Kaiser Friederich war ein tapferer und geistreicher Mann. In Sizilien erzogen, hatte er von Jugend auf, den mildern Himmel, die bessere Kultur und die Macht der freien Städte dieses Landes kennen gelernt. Als er daher nach seines Vaters Tode nach Teutschland kam, um sein Erbe in Besitz zu nehmen, mußte er mit dem Schwerdte darum kämpfen, und die ihm treu gebliebenen Orte den Verheerungen seiner Feinde Preis gegeben sehen. Eben so klug als dankbar, verlieh daher Friederich II. seinen treu gebliebenen Dörfern und Städten hin und wider Freiheiten, denen ähnlich, welche die italienischen Städte genossen. Er hoffte dadurch, und zwar mit

---

*) Worms. 1220. 4. Non. Junii.

Recht, in der Folge eine kraftvolle Stütze seiner Würde, und seines Hauses zu erhalten. Auch hatten die Kaiser aus dem schwäbischen Stamme von jeher das Emporkommen der freien Städte begünstigt; sie mit Freiheiten und Privilegien begabt, und dadurch ihre treue Anhänglichkeit, und ihren Beistand in Gefahr und Noth erworben.

Noch bis in die letzten Zeiten herab hat sich der Geist des Gehorsams, der Treue, der Vaterlands- und Freiheits-Liebe in den ehemaligen freien Städten Teutschlands am längsten erhalten. Sie liebten die Verfassung des allgemeinen Vaterlandes ihrer eignen wegen. Als nach und nach die Landeshoheit der Fürsten empor kam, und jeder uneingedenk der allgemeinen Pflicht nur sein Bestes bedachte, da hielten die Städte noch treu bei Kaiser und Reich, von welchen sie allein Beistand und Hülfe erwarten durften, wenn eifersüchtige stolze Nachbarn ihre Freiheit und Unabhängigkeit anzutasten wagten. — Noch erhält sich übrigens die Sage, und sie ist nicht ohne Grund, daß die Grafen von Pfullendorf eine Burg unfern der wirklichen Stadt hatten. Um solche Burgen her sammelten sich die Menschen und es entstanden Höfe, Weiler und Dörfer. Kaiser Friederich II. nennt Pfullendorf seine Villa.

Nach und nach entstanden aus diesen kleinen Ortschaften Städte, wie dies bei Bregenz, Buchhorn und Sigmaringen geschehen. Ein Hauptvortheil der aufkommenden Städte war aber die Verbreitung und Verbesserung der Gewerbe und Handwerke.

Zwar hatte schon Karl der Große in seiner berühmten Vorschrift über die Bewirthschaftung der königlichen Maierhöfe dafür gesorgt, daß die nothwendigsten Handwerke überall vorhanden seyen.

Er nennt bereits, Gold und Silberarbeiter, Schmiede, Schuster, Drechsler, Wagner, Schildmacher, Seifensieder, Brauer, Bäcker und Netzemacher. Allein Kaiser Heinrich I. legte doch vorzüglich den Grund zu dem Aufkommen der Städte und der Gewerbe. Unter seiner Regierung wurde eine Anzahl Lombarden nach Deutschland deportirt welche während ihrer Verbannung *) unter einander eine Verbrüderung unter dem Namen Humiliaten errichteten, und sich vorzüglich durch Wollenweberei und Tuchweben ernährten **).

Von ihnen aus hat sich wahrscheinlich die Profession der Tuchmacher und Wollenweberei in Teutschland mehr verbreitet, denn bereits 1153 hat Erzbischof Wichmann zu Magdeburg den Tuchscheerern einige Zunftrechte und Zunftartikel bewilligt.

Durch Vermehrung der freien Städte in Teutschland verbreiteten sich demnach die Handwerke und Gewerbe, und durch die besondere Verfassungsart dieser Städte wurden die Zünfte in der Folge mächtig und einflußreich bei den Berathungen über die Verfassungsangelegenheit.

---

*) Von 1014 — 1019.

**) Tiraboschi Dissert. de Umiliatis.

II.

Von 1220 bis 1400.

Nachdem Pfullendorf durch des Kaisers Güte zu einer freien Stadt des Reichs erhoben worden war, nahm der Ort, wie es scheint, schnell zu und zog auch edle Geschlechter aus der Nachbarschaft an, sich innerhalb seiner Ringmauern niederzulassen. Die Edlen von Ramsberg hatten bereits 1255 ihr Schlößlein, in der Herrenburg genannt zu Pfullendorf, den Predigermönchen vergabt, die es hierauf einigen Jungfrauen, welche abgeschieden beisammen lebten, und Beguinen genannt wurden, abtraten.

Das Kloster Salmansweiler hatte auch bereits in den ältesten Zeiten ein Haus am obern Thor daselbst, und 1271 so wie 1282 vertrugen sich Abt und Konvent mit der Stadt dieses Hauses wegen, und erwirkten verschiedene Freiheiten für dasselbe. So wie die Stadt darauf bedacht war, sich mit ihren Nachbarn auf gütlichem Wege auseinander zu setzen, so versäumte sie auch nicht für die persönliche Sicherheit und den Schutz der Bürger besorgt zu seyn. Sie erwirkte zu dem Ende 1282 von Kaiser Rudolf I. eine Verordnung, gemäß welcher nur jene in der Stadt wirklich Bürger seyn sollten, die darinn wohnen. Nicht minder erhielt sie die Freiheit, daß ihre Bürger vor keine

fremde Gerichte geladen werden durften. Aehnliche Privilegien erhielt die Stadt in den Jahren 1322, 1330, 1333 und 1347.

Unterdessen konnte doch nicht verhindert werden, daß die Stadt in diesem Zeit Abschnitte von den Kaisern, welche gar oft in Geldverlegenheit waren, nicht öfters verpfändet worden wäre. Dadurch entstand das unangenehme Verhältniß, daß die Gläubiger des Kaisers selbst oder durch Bevollmächtigte die Reichssteuer und andere kaiserliche Einkünfte des Orts verwalten und einziehen, auch das Stadtammannamt verwalten ließen, wodurch viel unangenehmes zwischen dem Rath und der Bürgerschaft einerseits, und diesen Pfandgläubigern anderseits entstand. Damit ein so unangenehmer Zustand ferner nicht wiederkehre, bewirkte die Stadt (1348) von Kaiser Karl IV. das Privilegium, gemäß welchem sie nie mehr aus des Reiches Händen kommen, und verpfändet werden soll. Während die Stadt auf solche Weise bemüht war, sich von innen und aussen Kraft und Ansehen zu verschaffen, nahte sich ihr unversehens große Gefahr. Die umliegenden Ritter und Edelleute machten miteinander einen Anschlag, die Stadt unvermuthet zu überfallen, und einzunehmen. Sie wollten zu dem Ende bei Nacht von drei Seiten sich nähern und verborgen halten, bis am Morgen die Viehheerde der Stadt zur Weide getrieben würde, dann sollte der eine Haufe auf diese losgehen, und sie wegnehmen, die beiden andern aber, während die Bürger zur Rettung ihres Viehes hinaus eilen

würden, in die unbewachte Stadt dringen, und sich derselben bemächtigen.

Von diesem Vorhaben war Graf Wernher von Zimmern zu Mößkirch in Kenntniß, wir wissen nicht als Theilnehmer oder durch Zufall. Er war seit langem ein freundlicher guter Nachbar der Stadt, und kam oft aus seinem Schloße zu Mößkirch dahin. Da er nun den vom Adel gegen die Stadt gefaßten Anschlag nicht zu wenden vermochte, und eben so wenig denselben verrathen durfte, wurde er traurig und unwirr, wich seinem Hausgesinde aus und schloß sich ein, so daß seine Frau, Brigitta von Gundelfingen darüber in Sorgen gerieth, und eine Gelegenheit suchte, den Grund dieses beunruhigenden Betragens des Grafen zu erfahren. Sie forschte lange vergebens, entdeckte aber eines Tages durch Zufall, da sie ein Selbstgespräch ihres Mannes belauschte, die Ursache davon. Ihre erste Angelegenheit war es nun, die Stadt auf geheime sichere Weise vor dem drohenden Unglücke zu warnen. Sie schrieb zu dem Ende ein Brieflein an den damaligen Stadtammann von Gremblich, verbarg es in einem Laib Brod, und übergab ihn einem treuen Diener, mit dem Auftrage denselben an niemand anderen als an den Stadtammann zu übergeben, und diesem dabei zu sagen, er möchte sich das Brod wohl empfohlen seyn lassen. Der Stadtammann, unwissend, welches der Sinn dieser räthselhaften Botschaft sey, untersuchte den Brodlaib näher, und fand darin den Brief der Frau von Zimmern, welcher

ihn von der nahen Gefahr unterrichtete, und zur Wachsamkeit ermahnte.

Als nun der bestimmte Tag erschienen war, so brach ein Haufe Reisiger aus dem Hinterhalte hervor, und nahm die so eben ausgelassene Viehheerde der Stadt weg. Alsbald wollten die Bürger hinauseilen und dem Feinde ihr Vieh wieder abjagen. Allein Stadtammann Gremblich hatte alle Thore schließen und bewachen lassen, und belehrte die Bürgerschaft von dem, was so eben vorgehen sollte. Da rüstete sich alles und sah, wie zwei andere feindliche Haufen aus dem Walde hervorbrachen und gegen die Stadt herauf sprengten, in der Meinung, die Thore offen und unverwahrt zu finden, und eindringen zu können.

Als sie aber die Thore geschlossen, die Bürger bewaffnet auf Mauern und Thürmen erblickten, zogen sie unverrichteter Dinge wieder ab, und dachten in der Folge nie wieder daran, die Stadt zu gewinnen. Dies geschah um das Jahr 1348 und die handschriftliche Kronik der Herrn von Zimmern hat das Andenken davon aufbewahrt.

Zur ewigen Gedächtniß, und zu dankbarer Erinnerung an die, durch Freundeshülfe bewirkte Rettung der Stadt, verordnete der Rath, daß alle Jahre ein sogenanntes Hochmal gehalten werden sollte, wozu nebst dem Stadtammann, Bürgermeister, Rath und Geschlechtern jedesmal der Herr von Zimmern geladen wurde, und auch gewöhnlich selbst erschien, bis im 16. Jahrhundert diese Gewohnheit aufhörte und das Geschlecht der

von Zimmern mit dem letzten dieses Namens, Graf Wilhelm 1593 erlosch, und die Herrschaft Mößkirch an den Grafen Joachim von Fürstenberg kam, welcher die Schwester des Grafen, Anna, zur Frau hatte.

Um solchen Ueberfällen in Zukunft nicht mehr ausgesetzt zu seyn, mußte die Stadt darauf bedacht seyn, sich durch fremden Beistand zu stärken. Sie erwarb zu dem Ende von dem Kaiser Wenzel (1377) die Freiheit, mit andern Städten in Bündniß zu treten, und machte in der Folge öfters Gebrauch von dieser Gunst. Zugleich vergaß man nicht durch Vermehrung des Einkommens, Verbesserung in der Gerichtsform, und Aenderung im Stadtregiment den innern Wohlstand auf das möglichste zu gründen.

Kaiser Karl IV. hatte zwar bereits im Jahre 1347 dem Kloster Königsbronn das Patronatrecht der Pfarrei Pfullendorf, welches bisher Kaiser und Reich ausübten, vergabt, und damit die Stadt in Verhältnisse mit Auswärtigen gebracht, welche in der Folge zu mancherlei Erörterungen führten, bis die Sachen auf festen Fuß kamen. Allein eben derselbe regulirte (1350) das bisher unbestimmte Erbrecht so, daß hinfüro eines verstorbenen Bürgers Gut dessen nächste Verwandte, mit Ausschluß der entfernten erben sollen. Auch erhielt die Stadt (1360) Erlaubniß, Ohmgeld von den Wirthen zu erheben.

Uebrigens scheint dieser Kaiser, gleich so manchem seiner Vorfahren und Nachfolger oft in Geldverlegenheit gewesen zu seyn, indem er (1365)

das Stadtammannamt an Conrad von Gremblich und dessen Erben gegen 60 Mark Silber verpfändete. Das merkwürdigste und wichtigste aus dieser Zeitperiode ist aber unstreitig die Regiments- und Polizeiverfassung, welche Rath und Bürgerschaft im Jahre 1383 beschlossen, und durchgeführt haben. Seit dem Jahre 1220 ist keine Spur zu entdecken, wie von der Zeit an, da der Stadtbrief ertheilt worden, bis auf den Zeitraum, von welchem wir wirklich schreiben, die Verfassung beschaffen, und nach welcher Form sie gebildet gewesen sey. Nur so viel ist aus dem Freiheitsbrief des Kaisers Wenzel von 1347 (St. Agathen Tag) zu schließen, daß damals bereits Zünfte in der Stadt bestanden, und auch wahrscheinlich an der Regierungsgewalt Theil gehabt haben. Denn es unterliegt keinem Zweifel, daß die teutschen Städte ihre Verfassung nach italienischen Mustern eingerichtet und je nach Umständen die Democratie oder Aristocratie zum leitenden Grundsatze gemacht haben.

Mit dem Jahre 1383 tritt aber die alte freie Constitution der Stadt mit ihren Eigenthümlichkeiten klar hervor, und stellt sich als ein andenkenswerthes Denkmal der alten Zeit unseren Augen dar. Diese Regierungsform war aber folgendermaßen beschaffen:

1) Die ganze Bürgerschaft wurde in 6 Zünfte abgetheilt, deren jede ihren Zunftmeister hatte, der von der Zunft und ein Handwerksmann seyn mußte. Diese 6 Zunftmeister machten den kleinen

Rath mit aus, der nebst dem Bürgermeister und eilf andern aus achtzehn Personen bestand. Unter diesen eilfen mußten sechs Richter seyn.

2) Der große Rath bestand aus sieben Müssiggängern, d. h. solchen, welche kein Handwerk trieben, und sieben aus jeder Zunft und dem Bürgermeister, welcher sie nach Nothdurft versammeln konnte.

3) Alle Jahre sollten aus jeder Zunft der Zunftmeister und die Siebener durch Stimmenmehrheit gewählt werden.

4) Von den Zünften und Siebnern wurde zuerst der Bürgermeister (jedoch nur nach Würde und Tauglichkeit) gewählt; dann durch Bürgermeister, Zunftmeister und Siebener der kleine Rath der Achtzehner.

5) Alle Jahre, zwölf Tage nach Weihnachten geschah durch die alten Zunftmeister und Siebener die Wahl des Bürgermeisters, worauf erst jede Zunft ihren neuen Zunftmeister wählte. Darauf wählten erst die alten Zunftmeister, alten Siebener, und der Bürgermeister den kleinen Rath der Eilfer und Richter.

6) Die neuen Zunftmeister wählten alsdann in den großen Rath sieben aus den Müssiggängern.

7) Die Zunftmeister konnten gemeiner Nothdurft wegen sich versammeln, und nach Belieben Glieder des großen Raths, oder ihre Siebener berufen, nicht minder auch die ganze Zunft zusammenrufen.

8) Der große Rath, nämlich alle Sieben

zusammen, konnten sich nicht aus eigener Macht versammeln, besonders auch dann nicht, wenn eben der kleine Rath berathschlagte. Im Falle, da Angelegenheiten im Vortrage waren, die das Zunftinteresse besonders berührten, so war den Zunftmeistern erlaubt, Abstand zu nehmen, und die Sache besonders mit einander zu bedenken. Was sie auf diese Weise beschlossen, mußten sie dem Rathe vortragen, der dann mit Stimmenmehrheit darüber entschied.

9) Wenn ein besonders wichtiger, ernstlicher Gegenstand bei dem kleinen Rathe in Vortrag kam, so war gestattet, daß zwei Zunftmeister, oder zwei des kleinen Raths, oder ein Zunftmeister und einer des Raths, es vor den großen Rath brachten, und was dann dieser beschloß, das mußte in Vollzug kommen.

10) Wenn aber eine Berathung der Stadt Ehehaften oder Gerechtsame betraf, so mußte sie vor die ganze Gemeinde gebracht werden.

11) Die Gerichtsbarkeit sollte unabhängig vom Rathe verwaltet, daher keine Rathssitzung gehalten werden, wenn man zu Gerichte saß.

12) Des Bürgermeisters Jahrsgehalt wurde auf 5 Pfund Heller und nicht mehr festgesetzt. Und alle Jahre am zwölften Tage nach Weihnachten mußten der Bürgermeister, der Rath und die Zunftmeister schwören, treu und wahrhaft an der Stadt zu handeln, ihr Bestes zu besorgen, den Rathsbeschlüssen gehorsam zu seyn, nach Gerechtigkeit zu richten und Reichen und Armen gleich unpar-

theiisches Recht widerfahren zu lassen. Eben so mußten die Zünfte dem Bürgermeister und ihren Zunftmeistern schwören: Gehorsam und genauen Vollzug der Rathsschlüsse, Zunftrechte und Zunftordnungen. *)

Die Wahlen und Aemterbesetzungen mußten unwiderruflich auf den zwölften Tag nach Weihnachten vorgenommen werden; — Hinsichtlich der innern Zunftverfassung und Handwerksbefugnisse war folgendes verordnet:

Kein Handwerk war befugt, ohne Wissen und Willen des Bürgermeisters, Raths und Zunftmeisters eigne Handwerksartikel festzusetzen, wodurch Stadt und Land gefährdet werden konnten.

Wer in der Stadt wohnte, ein Handwerk trieb, und sich davon zum Landbau wandte, mußte in die Kasse der Bauernzunft 5 Schilling Pfennige geben; zog ein Fremder in die Stadt und wollte vom Landbau leben, der mußte das Doppelte bezahlen. Wer ein Handwerk auf eigne Rechnung treiben wollte, bezahlte, wenn er ein Bürger war, der Zunft 10 Schilling Pfennige, war er ein Fremder, 15 Schilling. Zog aber ein Fremder in die Stadt der eine bisher daselbst noch unbekannte Profession verstand, der durfte nichts bezahlen. Wer arm war und ein Handwerk lernte, bezahlte nichts, wenn er aber Meister wurde,

*) Vnnd wer dem Ayd nit tut, An dem frävelt Niemand, Vnnd frävelt er an menniglich. Zunftordnung von 1383.

gab er der Zunft 10 Schilling Pfennige. Zwei Professionen zumal konnte man treiben; allein man mußte sich alsdann bei den beiden Zünften einkaufen, deren Handwerke man trieb, und auch beiden dienen.

Weinschank, Salz- und Eisenhandel konnte jeder treiben, ohne irgend eine Abgabe davon zu bezahlen. Die Weinschenker, die Metzger, die Bäcker mußten alle Jahre schwören, die im alten Bürgerbuche enthaltenen Satzungen getreulich zu beobachten. Es waren ihnen auch Schauer vom Stadtrath zur Aufsicht bestellt: das Gleiche war auch hinsichtlich der Müller und Salzverkäufer verordnet, und gegen die Schneider, welche sich an ihren Kunden Betrügereien erlaubten, verfuhr man sogar nach Gestalt der Dinge mit Strafen an Leib und Gut.

Den Webern war vorgeschrieben das Garn zu wägen, und die Leinwand zwei Ellen breit zu weben, es nicht zu dünn zu machen und nicht zu betrügen; deßwegen waren gleichfalls Schauer verordnet, und Strafen festgesetzt.

Auf dem Markte durfte kein Tuch verkauft werden, das die vorgeschriebene Breite nicht hatte, auch kein g r a u T u ch, das schlecht gewalkt war.

Endlich wurde auch der Gerber wegen eine Lederschau verordnet, und ihnen ebenfalls die genaue Befolgung der in dem alten Bürgerbuche bereits vorhandnen Vorschriften eingeschärft.

So war die Verfassung der Stadt damals beschaffen. Die höchste Gewalt war offenbar bei dem Volk, allein die Vollziehende war in die Hände des kleinen Raths niedergelegt. Die Einfalt der

Sitten ließ nicht vorhersehen, daß die jährlichen Volkswahlen, und der Einfluß der Zunftmeister, zwar einen hohen Grad von Freiheit gestatteten, allein auch die Ursache großen Zwiespaltes und Familienhasses, und der Grund zu verderblichem Handwerks- und Zunftzwange werden könnten. In diesem Stücke glich aber die Verfassung allen andern, deren Fundament die Volksregierung war.

Das Stadtammannamt bestand bei dieser Verfassung fortan ungeschmälert, und gehörte dem Kaiser und Reiche zu. Es war 1363 Hermann Gremblich Stadtammann, an dessen Sohn Konrad und seine Erben der Kaiser Karl IV., wie wir schon bemerkt haben, diesen Dienst verpfändete.

Aus verschiedenen zuverlässigen Urkunden läßt sich abnehmen, daß die Stadt in dem Zeitraume von 1220 bis 1400 bereits bedeutende Erwerbungen gemacht und überhaupt ihren Haushalt in verschiedenen Beziehungen ziemlich gut geordnet habe.

Der Spital, welcher allen Anzeigen nach bereits vor dem Jahre 1220 vorhanden war, brannte 1285 ab. Zur Wiedererbauung desselben bewirkte die Stadt von dem Pabst Martin einen Ablaßbrief für alle, welche milde Gaben dazu steuren würden. Diese müssen auch wirklich reichlich geflossen seyn, denn kurze Zeit nach dem Brande erwarb der Spital schon beträchtliche Güter.

Im Jahre 1306 wurden die Höfe zu Ettensweiler von Hugo Grafen zu Montfort, 1366 von Werner von Mettenbuch, 1399 von Conrad Sigg jene zu Waldbeuren an den Spital gebracht.

Eben so wurden von 1314 — 1344 verschiedene Güter zu Ettensweiler angekauft. Damals bestand die Einrichtung, daß Kranke und sonst gebrechliche arme Bürger in den Spital aufgenommen und dort nach Nothdurft verpflegt wurden. Auch sorgte der damalige fromme Sinn der Bürgerschaft für andere Stiftungen. Die Katharinenpfründe wurde im Jahre 1354, die der Familie Gremblich 1375, die St. Peter und Paulspfründe 1382 gestiftet. Seit 1359 brennt das ewige Licht im Spital, wohin Berthold Zoegelin von Ueberlingen es stiftete. Die Hauptkirche hatte Güter und Gefälle — worunter auch die Zehenden zu Wattenreute und Lautenbach — in den Jahren 1362 — 1364, 66, 73 und 92 erworben.

Schon wie 1255 sich einige Weibspersonen zu einer Art klösterlichen Lebens vereinigt hatten, so geschah auch 1350 von vier Töchtern von Pfullendorf das Gleiche, welche in wenigen Jahren zu zwölf anwuchsen, und nach der Regel des heiligen Franz von Assisi lebten.

In diesem Zeitraume schloß die Stadt auch Verträge mit den Aebten zu Salem und zu Königsbronn wegen ihren Besitzungen und Gefällen zu Pfullendorf. Der Erstere erhielt im Jahre 1271 die Begünstigung, mit seines Klosters beweglichem Eigenthume zu Pfullendorf unbeschwert von Zoll und Umgeld frei zu disponiren. In dem hierüber errichteten Instrumente werden im Eingange Hainricus Minister de Hohenberg et Universitas Communitatis in Pfullendorf genannt. Mit Königsbronn,

das erst im Jahre 1302 gestiftet worden war, und bereits 1347 den Pfarrsatz in der Stadt erhielt, vertrug sich die Stadt des Bürgerrechts wegen im Jahre 1360; der Abt mußte jährlich 5 Pfund Pfennige zur Stadtkasse bezahlen.

Zur Erhaltung des Erworbenen und zum Schutze der Bürger hatte die Stadt von dem Privilegium, das ihr Kaiser Wenzel gegeben hatte, öfters Gebrauch gemacht, und sich mit andern Städten des Reiches in Bündnisse eingelassen. Zuerst verband sie sich 1378 mit den Städten Ulm, Konstanz, Ueberlingen, und andern 15 in Schwaben zu gemeinsamer Vertheidigung. Als darauf im Jahre 1381 der schwäbische Adel sich gegen die Städte verband, und dieselben mit Krieg überzog, so entstand der neue Verein von 30 Städten, unter welchen auch Pfullendorf, zur gemeinschaftlichen Vertheidigung. Sie führten den Krieg gegen die Edelleute mit Macht und großen Verheerungen. Herzog Leopold von Oesterreich vermittelte endlich 1382 die blutige Fehde so, daß die Städte und der Adel auf zwei Jahre lang mit einander ein Bündniß zur gegenseitigen Beschützung und zur Erhaltung des Landfriedens abschlossen. Jeder Theil stellte fünf Bundeshauptleute, welche die Hauptangelegenheiten des Bundes zu besorgen hatten. Die Städte Augsburg, Ulm, Konstanz, Reutlingen und Ravensburg, stellten jede einen Hauptmann.

Außer Pfullendorf und den so eben genannten 5 Städten waren noch 24 andere Städte Schwabens dem Bündnisse beigetreten.

Nicht lange darnach im Jahre 1388, als Herzog Leopold in der blutigen Feldschlacht bei Sempach Leben und Gut, und der Adel seine Blüte verloren hatte, geschah es, daß die Städte Oberschwabens, Frankens und Baierns gegen den Herzog Friederich von Baiern Klage führten, weil er den mit ihnen Verbündeten Erzbischof von Salzburg gefangen genommen, der Städte Memmingen, Nürnberg, Regensburg und Gmünd Kaufleute geplündert, und Güter geraubt, und einige der ersten sogar gefangen genommen hatte. Eben so feindselig hatte sich Herzog Stephan von Baiern gegen die Städte benommen.

Dieserwegen wurde zu Ulm ein Städtetag gehalten, den beiden Herzogen der Krieg angekündet, und von dem verbündeten Heere, unter Anführung des Grafen Ulrich von Helfenstein, beinahe ganz Baiern von Augsburg bis Regensburg mit Feuer und Schwerdt verwüstet. Und weil der Graf von Würtemberg in diesem Kriege den Herzogen von Baiern Hilfe geleistet hatte, so verbanden sich die Städte Schwabens, worunter gleichfalls Pfullendorf nebst Straßburg, Basel, Speier, Worms, Mainz und Frankfurt mit einander, und brachten ein Heer von 4000 Mann aller Waffengattungen zusammen, mit welchem sie in Würtemberg einfielen, und weit und breit das Land verheerten.

Bei Weil der Stadt, (eigentlich bei Döffingen) geschah den 24sten August die Schlacht zwischen den Städten und den Grafen Eberhard und Ulrich von Würtemberg, denen auch Pfalzgraf Ruprecht bei

Rhein, Markgraf Bernhard von Baden, und die Bischöfe von Konstanz und Würzburg Hilfe geschickt hatten.

Graf Ulrich von Würtemberg, der Sohn Eberhards, des Greiners, begierig die früher bei Reutlingen erlittene Niederlage wieder gut zu machen, und zu hitzig im Angriffe, fiel, und mit ihm die Grafen von Löwenstein, von Zollern und mehrere andere Ritter. Dennoch setzte Graf Eberhard die Schlacht mit Muth und Klugheit fort, und gewann, besonders durch die unverhofft angekommene Unterstützung des Ritters Wolf von Wunnenstein — der gleissende Wolf genannt — einen großen Sieg über das Heer der Städte, welche bei 1000 Todte und 60 Gefangene verloren. Geschwächt durch diese Niederlage sehnten sich die Städte nach Frieden, welcher auch endlich 1389 und zwar als ein allgemeiner Landfriede am Rhein, in Schwaben, Franken und Meissen unter kaiserlicher Vermittlung zu Stande kam. Der Bund der Fürsten und Grafen, so wie der Städte unter einander, wurde aufgehoben. Zugleich wurde verordnet, daß um in den allgemeinen Landfrieden aufgenommen zu werden, die Städte ihre Beschwerden gegen die Fürsten oder den mindern Adel gütlich oder rechtlich austragen sollten. Dadurch wurde bewirkt, daß die Städte, um des Landfriedens theilhaftig zu werden, sich mit ihren Gegnern verglichen. So endigte sich dieser verheerende Krieg, in welchem auf Pfullendorfer Markung, auch die Mühle am Eichberg niedergebrannt ward.

III.

Von 1400 bis 1500.

Im May des Jahres 1400 berathschlagten die Fürsten des Reiches zu Frankfurt, wie man den vielen Beschwerden über Kaiser Wenzels Regierung ein Ende machen und ein neues Reichsoberhaupt erwählen wollte. Sie wurden aber unter einander uneins, und Sachsen und Braunschweig verließen die Stadt um heimzuziehen. Unterwegs, im Gebiete des Kurfürsten von Mainz, Johann von Nassau, wurden aber Rudolph von Sachsen und Friederich von Braunschweig von dem Grafen Heinrich von Waldek und dessen Genossen angefallen, Herzog Friederich nach tapferer Gegenwehr erschlagen und Rudolph von Sachsen gefangen genommen. Gleich des andern Tages erließen die vier Kurfürsten Mainz, Trier, Cölln und Pfalz an den Kaiser Wenzel eine Ladung, sich am Tage nach Lorenzen zu Oberlahnstein, dem alten Königsstuhl, Rense gegenüber, vor ihnen zu stellen, und zu verantworten oder gewärtig zu seyn, daß ein neuer teutscher König gewählt werden würde. Da aber Wenzel nicht erschien, so verurtheilten die vier rheinischen Kurfürsten denselben den 20sten August feierlich, erklärten ihn der Kaiserwürde ver-

lustig, und wählten den Pfalzgrafen bei Rhein Ruprecht an dessen Stelle zum teutschen Könige. Dieser mußte sich verbindlich machen, Mailand und andere Länder in Italien wieder an das Reich zu bringen, sich der Kirche bestens anzunehmen, die von Kaiser Wenzel eingeführten neuen Rheinzölle abzuschaffen, keine neuen zu verleihen, und endlich der geistlichen Kurfürsten Freiheiten und Rechte zu bestätigen und zu schirmen.

Wenzel unterwarf sich dem Ausspruche der Kurfürsten nicht, und erließ Abmahnungsschreiben an die Städte des Reiches, denen er Hoffnung machte, daß er nächstens mit einem mächtigen Heere nach Teutschland kommen und an seinen Gegnern Rache nehmen würde. Allein er kam nicht. Die Reichsstädte, ihrer alten teutschen Redlichkeit getreu, geriethen bei der Lage der vaterländischen Angelegenheiten in Verlegenheit; sie wollten weder bei K. Ruprecht und der Nachwelt den bösen Ruf des Wankelmuths und der Untreue verdienen, noch durch Anhängigkeit an König Wenzel sich die Feindschaft des neu gewählten Königs und seiner Bundesgenossen auf den Hals ziehen. Sie wurden daher unter einander beinahe einhellig schlüssig, den Rath der Rechtsgelehrten darüber einzuholen, was sie zu thun hätten? Dieser fiel nun dahin aus: die Städte sollten Ruprecht für den rechtmäßigen König erkennen, ihm aber erst alsdann huldigen und Beistand leisten, wenn er nach altem Herkommen sechs Wochen drei Tage lang Lager vor

Frankfurt gehalten, seinen Gegner erwartet, die Krone des Reichs zu Aachen erhalten, und den Städten ihre alte Freiheiten und Privilegien bebestätigt haben werde. Von dem abgesetzten Kaiser Wenzel sollten sie zwar die an sie kommenden Schreiben annehmen, darauf aber nicht antworten, und ihn für todt ansehen.

König Ruprecht that dem also, wurde hierauf zu Cölln gekrönt, und bestätigte den meisten Städten des Reichs ihre Privilegien, worauf er von denselben die Huldigung empfieng und selbst auf einige Zeit nach Schwaben kam. Die Stadt Pfullendorf war zu dieser Zeit darauf bedacht, nicht nur einen Zuwachs ihrer Privilegien und Freiheiten zu erhalten, sondern auch ihr kleines Gebiet zu erweitern und ihr Einkommen zu vermehren.

Von König Ruprecht erhielt sie zuvörderst die Bestätigung aller ihrer Freiheiten, *) und in eben demselben Jahre das Privilegium Aechter und Verbannte aufzunehmen, **) und die Begünstigung, daß kein Bürger vor fremde Gerichte gezogen werden dürfe, ***) endlich vom Kaiser Friederich III. das Recht, an den Thoren und am sogenannten Bohl, Waarenzoll zu erheben. ****)

---

*) 1401 auf unser Frauentag, da sie zu Himmel fuhr.

**) Augsburg, Sonntag vor Maria Himmelfahrt 1401.

***) Abends vor Maria Himmelfahrt 1401.

****) 1485. 25. August.

Nicht lange darnach im Jahre 1405 trat Pfullendorf mit den andern Städten des Reichs in Schwaben, dem Kurfürsten Johann von Mainz, dem Markgrafen Bernhard von Baden, und dem Grafen Eberhard von Würtemberg, zu Marbach in ein Bündniß zu gemeinsamer Vertheidigung, und verharrte in demselben, obschon Kaiser Ruprecht durch eigene Abgeordnete die schwäbischen Städte wieder davon zu trennen und es dadurch aufzulösen bemüht war. Er starb aber bald darauf nach zehnjähriger Regierung, zu Oppenheim am Rheine *) im Rufe eines für seine Zeit gelehrten, wizigen Mannes, der, so lange er regierte, durch Sanftmuth und Güte die Herzen seiner Unterthanen zu gewinnen wußte. Sein Nachfolger, Sigmund, ein Sohn des Markgrafen Jobst von Mähren, bestätigte die Privilegien der Stadt gleichfalls **) und überließ bald darauf das Stadtammannamt, so bisher Conrad Gremblich verwaltet hatte, an die Stadt, welche dafür den Pfandschilling mit 70 Mark Silber Konstanzer Währung bezahlte. ***)

Dadurch erhielt nun die Stadt vollkommene Freiheit, ihre Obrigkeit, ohne weitern Einfluß von Kaiser und Reich auf dieselbe, selbst zu wählen, und hatte blos noch gleich den andern Städten die Reichssteuer zu bezahlen. Endlich

---

*) Den 18ten Mai 1410.

**) Meran 1413. Freitag vor Sixti.

***) 1415. Sonntag vor Purificationis.

erhielt die Stadt vom Kaiser Sigmund noch das Recht des Blutbannes, oder an Leib und Leben zu strafen. *)

Mit den Nachbarn und Auswärtigen wurden Verträge abgeschlossen. Zuerst mit Abt und Convent zu Königsbronn. Diese mußten sich verbindlich machen, in allen Dingen, die ihre Leute, Güter oder Rechte zu Pfullendorf berühren, bei den Stadtgerichten daselbst Recht zu nehmen; **) darauf mit dem Abte zu Salmansweiler wegen seines Hauses zu Pfullendorf das Steinhaus genannt. Es wurde demselben verwilliget, daß sein Hauswirth dienst- und wachtfrei seye, das Kloster aber dagegen von aller liegenden und fahrenden Habe gleich andern Bürgern Steuer bezahlen soll.***)

So mit dem Grafen Georg von Werdenberg zum Heiligenberg, welcher ein gewaltthätiger und oft unfreundlicher Nachbar der Stadt war, und von Alters her Zwing und Bann im ganzen Umfange seiner Grafschaft über alle Besitzungen der Fremden ansprach und ausübte. Zuerst vertrug sich die Stadt mit demselben wegen der Gerichtsbarkeit auf dem Lande, ****) dann später auf acht Jahre lang wegen der kleinen Jagd in gewissen Bezirken des Weichbilds der Stadt, so wie auch wegen der

---

*) 1414. Jakobi.

**) 1428. Johannes zur Sunnenwende.

***) 1459. Dienstag vor Catharinentag.

****) 1422.

Gerichtsbarkeit; *) endlich 1492 wieder mit Georg, Hugo und Ulrich von Werdenberg wegen der hohen und niedern Gerichtsbarkeit auf dem Lande, und das Jahr darauf mit dem Stifte zu Lindau wegen desselben leibeigener Leute in der Vogtei, die im Jahre 1497 von der Stadt zu Lehen übernommen wurde.

Nach dem Beispiele anderer Städte war die Stadt bereits 1431 mit Ueberlingen und Radolphzell, mit der Ritterschaft St. Georgen Schilds in ein Bündniß zu gemeinsamer Vertheidigung getreten; dies wurde 1463 erneuert, **) woraus 25 Jahre später der so berufene große schwäbische Bund entstanden ist. ***)

Diese Bündnisse, besonders der große Schwabenbund, waren die einzigen Mittel, immer ein gerüstetes Heer zur Hand zu haben. Die Nothwendigkeit der eigenen Vertheidigung, und der schreckliche Zustand Teutschlands zu jener Zeit breiteten auch die Bundesmacht bald über ganz Schwaben aus, und die mächtigsten Herzoge und Fürsten traten demselben bei. Seine Macht bestand zu Friedenszeiten in 10,000 Mann, zu Kriegszeiten aber in dem doppelten. Die Schwachen und Niedrigen fanden in dem Bunde eine Schutzwehre und Vertheidigung gegen den Uebermuth der Hohen und Mächtigen,

*) 1454. Donnerstag nach Gallus.

**) Donnerstag nach Viti.

***) Eßlingen 1488. St. Valentinstag.

und der fehde und raubsüchtige Adel dieser Zeit fand an ihm seine Geißel. Denn die Unsicherheit des Eigenthums und des Lebens war so weit gediehen, daß Augsburger Bürger nur bewaffnet ihr Heu einsammeln konnten, daß die Bäcker und Buben des Markgrafen Jakob von Baden an die Reichsstädte Eßlingen und Reutlingen, und die des Pfalzgrafen Ludwigs an die Städte Rothweil, Augsburg 2c. offene Fehdebriefe schrieben, und Conrad von Weinsperg die schwäbischen Kaufleute, da sie 1428 auf die Messe nach Frankfurt zogen, in dem Städtchen Sinsheim anfiel, gefangen nahm und ausplünderte. Dieser Conrad von Weinsperg war des Kaisers Rath, und es waren ihm die Reichssteuern von Hall, Ulm und andern Städten verpfändet. Als nun die Städte sich der erlittenen Gewalt wegen beklagten, so mußte der von Weinsperg die ihm verpfändete Reichssteuer an die Städte des Bundes, worunter auch Pfullendorf, zurückgeben.

Als hernach im Jahre 1441 Heinrich von Lupfen, Wernherr von Schienen, und andere Edelleute den sieben Bundesstädten am See *) Güter aufgefangen und geplündert hatten, so versammelten die Städte ihr Kriegsvolk zu Ueberlingen, zogen von da nach Zell, woselbst die Bürger sich mit denselben vereinigten. Das Heer

*) Lindau, Buchhorn, Ueberlingen, Konstanz, Zell, Ravensburg und Pfullendorf.

legte sich hierauf zuerst vor Schrotzburg, und zerstörte dieses Schloß, verbrannte das Dorf Schienen und ein Haus zu Wangen am Untersee, nahm Staufen ein, und verbrannte den Thurm zu Hilzingen. So groß war damals die Macht des Bundes, daß er allein über 140 Burgen und Schlösser des Adels einnahm und zerbrach.

Die Verbindung der Stadt mit der Ritterschaft St. Georgen Schilds veranlaßte auch in den Jahren 1464 und 1465 wiederholte Versammlungen der Ritterschaft zu Pfullendorf, um gewisse Zwiste beizulegen, welche hier näher zu beschreiben wir für sachgemäß erachten.

Eberhard von Klingenberg, der zu Hohentwiel saß, Wolf von Asch und Conrad Rauber, genannt Gütelin, hatten den Brüdern Johann Eberhard und Georg von Werdenberg Fehde angekündigt. Die Ursache war, weil der von Gütelin sich beschwerte, daß er von den Werdenbergern unter dem Vorwande: „er habe über sie etwas offenen „Mund gebraucht," gefangen genommen, gedäumelt und unmenschlich gemartert worden sey. *) Die zu Pfullendorf versammelten Ritter erließen ein Schreiben an die Eidgenossen mit Bitten, dem von Klingenberg keinen Vorschub zu thun. Deßgleichen schrieben sie **) an den von Klingenberg, mahnten ihn ab, und schlugen Schiedsrichter in der Person des Pfalzgrafen Friederich, des Herzogs

---

*) Schreiben, Mitwoch vor Margaretha 1464.

**) 1464. Abend vor Magdalena.

Sigmund von Oestreich und Markgrafen Karl von Baden, nebst den Städten Konstanz und Zürich vor. Mittlerweile hatte sich Hans von Rechberg gleichfalls für den von Klingenberg erklärt, und der Ritterschaft einen Absagebrief geschrieben. Es wurde daher dieses verdrüßlichen Handels wegen viel hin und her entboten, bis in das Spätjahr, wo endlich der von Rechberg von seinen Gegnern todt geschossen wurde, und der Streit damit sein Ende erhielt. Gleich das Jahr darauf versammelten sich die Ritter wieder zu Pfullendorf wegen des Streites, den der von Holzhausen mit dem von Klingenberg einer Forderung wegen hatte.

Die Ritter schrieben deßwegen an die zu Luzern versammelten Eidgenossen und baten sie um ihre Vermittlung. *) Endlich wurde auch der Streit wegen den Gerechtsamen des Abts zu Salmansweiler über das Dorf Bermatingen durch den Ritterhauptmann Hans Jakob von Bodmann, zu Pfullendorf untersucht, und der Abt dahin vorgeladen. **)

In dem Kriege des schwäbischen Bundes gegen den Herzog Albrecht von Baiern ***) war Pfullendorf gleichfalls mit seinem Contingent bei dem Bundesheere. Es bestand in sechs Pferden, vier Knechten, vier Wagen und acht Gezelten. Das Heer sammelte sich 12000 Mann stark, Donnerstag

*) 1465. Allerheiligenabend.

**) Auf Freitag vor Johanni 1465.

***) 1492.

vor Kreuz Erfindung zu Augsburg. Bundesoberste waren, Markgraf Friederich zu Brandenburg, Graf Eberhard von Würtemberg und Graf Ulrich von Montfort. Der Streit wurde jedoch noch vermittelt, bevor er zu weit gedieh.

Für Erwerbung neuer Besitzungen und Ausgleichung der alten, wurde in diesem Zeitraume ebenfalls gesorgt. An das Frauenkloster zu Wald verkauften Bürgermeister und Rath den Kellhof und die Vogtei zu Hippertsweiler samt den zwei Weiern und der Fischgrube zu Gaisweiler; *) dagegen wurde von Anton von Neuegg, Groß- und Kleinstadelhofen, Sylvenstal, Wattenreute, Furtmühle und Gossenmühle nebst dem Grünwald um fl. 1300 erkauft. **)

Von Heinrich Streicher, Pfarrer zu Zell am Andelsbach, kaufte Bürgermeister Jakob Neubronner einen Weier zu Mottschieß um fl. 30 ***)

Der Wald Neidling wurde von Hans Gremblich zu Memmingen, und Ludwig Gremblich zu Krauchenwies um fl. 100 gekauft. Endlich verkaufte auch Jakob von Hundpiß an den Bürgermeister Kieferlin mehrere Weier zu Mottschieß sammt seinem Hofe daselbst. ****)

So drangsalvoll in vielen Beziehungen das fünfzehnte Jahrhundert auch war, wie wir später

*) 1453. Mitwoch nach Andreas.

**) 1476. Sonntag nach Lichtmeß.

***) 1481.

****) 1491.

hören werden, so mildthätig war doch der Geist des Volkes geblieben, wenn es darum zu thun war, für Kirchen und andere fromme Zwecke gutes zu stiften; daher hat auch Pfullendorf in diesem Jahrhunderte seine bedeutendsten Stiftungen erhalten. Die Kirche erwarb von mehreren Seiten her, sowohl durch Vergabungen als durch Kauf, Güter und Einkommen. Conrad Gremblich zu Zußorf stiftete 1402 St. Leonhardspfründe, und dotirte sie mit einem Hof zu Großstadelhofen, einem Stück Wald, und einem Hof zu Salembach. St. Josenpfründe wurde 1423, die Flukenpfründe 1458 von Johann Fluk, Doktor der heiligen Schrift, gestiftet, und das Benefizium zur Schray gründete Heinrich Weiß, Rathsherr zu Pfullendorf im Jahre 1479. Aber die allgemeine Kirche war seit dem Anfange des beschriebenen Zeitraumes voll Zerrüttung, Jammer und Klage über den erstorbenen reinen Geist des Evangeliums, und die verdorbenen Sitten der hohen und niedern Geistlichkeit, die zunächst auch auf das Volk nachtheilig einwirkten.

Nun sollte zwar schon zu Kaiser Ruprechts Zeit auf der Kirchenversammlung zu Pisa (1409) ein neuer rechtmäßiger Papst gewählt werden, den bittern Klagen über den Verfall der Kirchenzucht und der Sitten bei der Geistlichkeit abgeholfen, und wo möglich der Friede in der abendländischen Kirche wieder hergestellt werden. Aber der Kaiser lehnte die Einladung, den Beschlüssen der Kirchenversammlung beizutreten, ab, und erkannte Gre-

gor XII. als den einzig rechtmäßigen Papst, mit der prophetischen Bemerkung, er befürchte, daß unerachtet des Kirchenschlusses aus der bisherigen Zweiheit der Päbste, eine Dreiheit werden möchte. Die Kirchenversammlung achtete aber nicht darauf, setzte Gregor und Benedikt ab, und wählte zuerst Alexander V., und da dieser bald starb, Johann XXIII.

Da geschah denn, wie Kaiser Ruprecht vorher gesagt hatte. Gregor und Benedikt erkannten ihre Absetzung nicht für gesetzlich, und so waren drei Päpste auf einmal in der abendländischen Kirche, welche sich um die Schlüsselgewalt stritten; nämlich Gregor XII. zu Rimini, Benedikt XIII. zu Perpignan und Alexander V. zu Rom, auf den schnell Johann XXIII. folgte. Frankreich hatte sich wegen vielen harten Foderungen des Papstes Benedikt XIII. von allem Gehorsam losgesagt, und im Reiche herrschte allenthalben Verwirrung.

König Ladislaus von Neapel, der den Pabst Gregor schützte, hatte eben Johann XXIII. aus Rom vertrieben, und gezwungen, nach Lodi zu fliehen, als Kaiser Sigmund, der seine Römerfahrt machte, mit seinem Heere über die Alpen herabzog. (1411) Da unterredeten sich die beiden Häupter der abendländischen Christenheit über die Mittel, der bisherigen Spaltung in der Kirche durch eine allgemeine Kirchenversammlung in der Stadt Konstanz ein Ende zu machen, die verfallene Kirchenzucht bei Haupt und Gliedern wieder herzustellen, und zugleich die neuen Lehren

des Doktors Johann Huß zu Prag, die von der Kirche für irrig und schädlich gehalten wurden, in Untersuchung zu ziehen.

Diese Kirchenversammlung wurde am 15. Oktober des Jahres 1414 von Johann XXIII. in Person eröffnet. Johann Huß, welcher mit sicherm Geleite des Kaisers gen Konstanz gekommen war, wurde, nachdem er seine Ueberzeugung in Dingen des Glaubens nicht aufgeben und seine Lehre nicht widerrufen wollte, am 16ten Juli 1415 öffentlich als ein Ketzer verbrannt, und seine Asche in den Rhein gestreut. Gleiches Loos hatte der Genosse des Doktors Huß — Hieronimus von Prag, welcher zuerst aus England die neue Lehre Wiklefs nach Böhmen gebracht, und glaublich die erste Veranlassung zu den Behauptungen gegeben hatte, welche er sowohl, als Doktor Huß, über das Kirchenregiment und Papstthum aufstellten.

Außer diesen Hinrichtungen und der Wahl eines neuen Papstes, in der Person Martins V., geschah nichts von allem, was man erwartet hatte, und die so sehnlich gewünschte Reform in Haupt und Gliedern unterblieb gänzlich. Dagegen entstand der sogenannte Hussitenkrieg zwischen den Anhängern der verbrannten beiden Lehrer und dem Kaiser, welcher volle 18 Jahre dauerte und über 200000 Menschen das Leben kostete. Zu diesem Kriege stellte Pfullendorf mit drei andern Städten in Schwaben und Breisgau 50 Mann.

Weil nun aber im Bisthum Konstanz ganz besonders eine Sittenverbesserung der Geistlichkeit

und des Volkes nöthig war, *) so nahm sich Bischof Friederich von Zollern vor, von seiner bischöflichen Gewalt Gebrauch zu machen, und seine Geistlichkeit zu reformiren. Er versammelte 1436 eine Synode und ordnete verschiedenes an. Allein seine Verordnungen wurden nicht befolgt, im Gegentheile lehnte sich das Domkapitel gegen ihn auf, und wählte an seiner Statt Heinrich von Hewen. Dieser war 26 Jahre an der Regierung, liebte die Frauen, und führte — das Kirchengut verschwendend — große Pracht. Nach ihm folgten Burkhard von Randeck und Hermann von Breitenlandenberg. Des letztern Tod veranlaßte eine förmliche Trennung im Bisthume, da ein Theil der Domherren, Otto von Sonnenberg, ein anderer Ludwig von Freiberg wählte, und von den Bischöfen der eine zu Konstanz, der andere zu Radolphzell Hof hielt. So verfielen Zucht und Sitte unter der Geistlichkeit und dem Volke über alle Maaßen, und das Stift gerieth

---

*) Ein Zeitgenosse, der bekannte Felix Hemmerlin zu Zürich, sagt in seinem Traktate de matrimonio (von der Ehe), daß die aus allen Theilen der Welt daselbst versammelten Kirchenprälaten sich geäußert hätten, sie kennten kein Land, in welchem Jahr aus Jahr ein so viele Ehehändel verhandelt würden, als vor dem geistlichen Gerichte zu Konstanz. Sie glaubten, Schwabenland und das Bisthum Konstanz liege unter dem unmittelbaren Einfluß des Gestirns Venus, und leiteten davon ab, was ihnen an Männern und Weibern mißfiel.

in Schulden und Armuth. Da wurde endlich nach langem Unterhandeln, der Dompropst Thomas Berlover von Zilly, Kaiser Friederichs Kanzler und Erzieher seines Sohns Maximilian, zum Bischofe erwählt. Dieser bemühte sich vor allem, das verarmte und tief verschuldete Bisthum wieder empor zu bringen. Er legte daher mit Einwilligung des Papstes auf alle Prälaten und Priester des Bisthums eine Abgabe, welche den fünften Theil alles Einkommens betrug. Auch ließ er es sich angelegen seyn, die ausgearteten Sitten seines Clerus zu verbessern, und hielt zu dem Ende eine Synode, *) deren Verordnungen durch den Druck bekannt gemacht wurden. Allein die Geistlichkeit versagte die Bezahlung der von dem Bischofe verlangten Steuer, hielt darüber eine Versammlung, und erklärte, so lange nichts zu bezahlen, bis es nicht von einem allgemeinen Kirchenrathe befohlen würde. Da wendete sich der Bischof an den Herzog von Würtemberg und an den schwäbischen Bund, welche endlich die Geistlichkeit dahin brachten, den zwanzigsten Pfenning ihres Einkommens zu steuern. Thomas Berlover war übrigens, den von ihm vorhandenen Nachrichten zufolge, ein sehr mäßiger und häuslicher Mann. Man beschuldigte ihn daher, daß er aus Geiz sich den Bart und die Nägel selbst abgenommen habe. — So viel über den Zustand der Kirche

---

*) 1496.

und Sitten in dem Laufe dieses Jahrhunderts, zu sagen, schien uns darum nöthig und erlaubt, weil die Ereignisse dieser Zeit und die freieren Ideen, die auf den Kirchenversammlungen zu Konstanz und Basel zum erstenmal vernommen wurden, sich in das folgende Jahrhundert hinüber flüchteten, und ohne Zweifel zu den großen Ereignissen desselben das Meiste beigetragen haben.

IV.

Von 1500 bis 1600.

Das Reichsregiment, die Reichskreise, die Reformation, der Bauernkrieg, der Schmalkaldische Bund, die Haasenordnung und deren Zurücknahme.

Kaiser Maximilian I. hatte auf dem Reichstage zu Worms (1495) einen ewigen und allgemeinen Landfrieden geboten und das Faustrecht abgeschafft. An dessen Stelle war ein Reichskammergericht zu Worms getreten, um Friede und Recht zu handhaben. Um diesen Anstalten Kraft und Leben zu verleihen, wollten die Fürsten einen beständigen obersten Reichsrath errichten, und es wurde dafür eine jährliche Versammlung der Reichsstände

verordnet. Allein binnen wenigen Jahren überzeugte man sich, daß diese jährlichen Versammlungen der Stände den gehofften Zweck nicht erreichten, kostbar, mißlich und unsicher waren. Es trat daher an deren Stelle auf dem Reichstage zu Augsburg *) ein Reichsregiment, dazu bestimmt, die Ordnung des Kammergerichts zu handhaben, dessen Urtheile zu vollziehen und den Landfrieden im Reiche zu erhalten; und überhaupt alles, was sonst vor Kaiser und Reich gebracht zu werden pflegte, zu berathen und zu erledigen. Zugleich wurde das Reich in sechs Kreise abgetheilt, worunter Franken und Schwaben, ihrer Lage gegen Frankreich wegen, die vordern oder obern hießen. Allein, so nachdrücklich und gut gemeint diese Einrichtungen auch waren, so wenig ward doch damit erzweckt. Das Reichsregiment zerfiel bereits 1501 wieder, und das Kammergericht mußte schon 1507 wieder erneuert werden. Nach alter Sitte wurde viel getaget und wenig ausgerichtet, viel verordnet und wenig gehorchet. Man fügte daher auf dem Reichstage zu Cölln (1522) noch vier Kreise zu den bereits bestehenden, trug denselben die Erhaltung des Landfriedens und und Vollstreckung der Kammergerichtsurtheile auf, und verordnete, daß in jedem der zehen Kreise ein Hauptmann und einige ihm beigeordnete Räthe seyn sollten.

---

*) 1500.

Beinahe 140 Jahre vorher hatte bereits K. Wenzel den gleichen Gedanken, und ordnete auf dem Reichstage zu Nürnberg (1383) die Glieder des damaligen Bundes der Städte und des Adels in vier Theile. Auch K. Sigmund wollte auf den Reichstagen zu Frankfurt (1427), zu Preßburg (1429), zu Nürnberg (1431) das Reich in vier Viertel, mit eben so vielen Hauptleuten, abtheilen. Es war aber dem Kaiser Albrecht (der leider zu frühe für des Reiches Wohlfahrt starb) vorbehalten, auf dem Reichstage zu Nürnberg die Eintheilung zuerst in vier und später in sechs Kreise durchzusetzen, ohne daß er jedoch den Vollzug erlebt hätte; denn erst mit dem Jahre 1522 trat diese neue Eintheilung völlig ins Leben.

Diesen Reformen des Reichsregiments waren bereits im vorigen Jahrhunderte Begebenheiten vorausgegangen, welche große Aenderungen in Kirche und Staat unschwer voraus sehen ließen. Die Buchdruckerkunst war von Teutschen erfunden und schon 1462 in alle Lande verbreitet worden. Die Hochschulen hatten sich in Teutschland bereits bis auf zwölfe vermehrt. Der Weg um das Vorgebirge der guten Hoffnung war gefunden (1486) und Amerika entdeckt (1492), und bald darnach der Grund der Posten gelegt (1516). Das Kriegswesen hatte durch die Anwendung des Schießpulvers, der Kanonen und Büchsen, durch die italienischen Feldzüge, die Schweizerkriege und die

Eintheilung der Soldaten in Regimenter, eine gänzliche Abänderung erlitten, und den Privatfehden ein Ende gemacht.

Auf Maximilian I. folgte Carl V. (1520), und auf Leo X. Adrian VI. Beide fanden die Welt nicht mehr so, wie sie kaum vor zwanzig Jahren gestaltet war; denn Luther war erschienen. Dieser Mann war 1483 zu Eisleben geboren und zu Erfurt ein Mönch nach der Regel des heil. Augustins geworden. Von da wurde er 1508 in das Kloster nach Wittenberg versetzt, und 1509 in seinen Ordensangelegenheiten nach Rom gesendet. Dort sah er den Hof Leo X., und brachte das Gefühl getäuschter Erwartungen und fehlgeschlagener Hoffnungen in sein Vaterland zurück, woselbst er (1512) Doktor der Theologie geworden war, und sich als Prediger und Lehrer Verdienste erwarb. Da geschah, daß Churfürst Albrecht von Mainz und Magdeburg von dem Papste Leo X. Erlaubniß erhielt, den Ablaß zu verkünden, um damit Geld zur Bezahlung des schuldigen Palliums zu gewinnen. Dazu erkohr er einen Predigermönch, Namens Tezel aus Pirna, welcher auch in die Nähe von Wittenberg kam, und Ablaßbriefe verkaufte. Nun trat Luther auf, warnte zuerst seine Beichtkinder und Zuhörer gegen den Mißbrauch des Ablasses, und schrieb endlich (1517 den 31sten Oktober) 95 Sätze über den Ablaß, die er in einer öffentlichen Disputation vertheidigte und durch den Druck weit verbreitete,

ohne daß Tezel durch Gegenschriften den gewaltigen Eindruck hätte tilgen können, welchen dieselben weit herum machten. Denn die von Luther gepredigte christliche Freiheit war eine dem Volke zu liebe Sache, als daß es nicht begierig nach derselben hätte greifen sollen; wenn gleich am Tage lag, daß nur der kleinste Theil dieselbe zu verstehen und anzuwenden vermochte.

Der freie Gebrauch der Schrift, die Abschaffung der Priesterehe, der Ohrenbeichte, der Messe und der Abläße waren Dinge, welche eben sowohl denjenigen zusagten, welche jede Art Zwangs in Sachen der Religion haßten, als jenen, deren Sinnlichkeit den harten Vorschriften des ehelosen Lebens nicht unterthan seyn konnte. Die neue Lehre, unterstützt durch den Beistand weltlicher Macht, welche dabei zu gewinnen hoffte, verbreitete sich schnell in den Städten Schwabens, und Konstanz hatte bereits 1519 durch Jakob Minderer und Bartholomä Metzler von der neuen Lehre (anfänglich sogar nicht ohne Beifall des Bischofs Hugo von Laudenberg) Kenntniß erhalten und Wohlgefallen daran gefunden. Bald, und besonders, da auch 1521 Zwinglis Lehre in der nahen Schweiz sich verbreitete, nahmen Rath und der größere Theil der Bürgerschaft die Lehre Luthers mit einigen Aenderungen an, und reformirten, was bisher bestanden, mit solcher Gewalt, daß der Bischof mit seinem Domkapitel im Jahre 1525 die Stadt verlassen und nach Ueberlingen ziehen

mußte. Wie Konstanz hatten auch Lindau, Ravensburg, Memmingen, Isny, Kaufbeuren und Kempten der neuen Lehre gehuldigt, und nur Ueberlingen, Buchhorn und Pfullendorf blieben dem Glauben ihrer Väter unwandelbar treu.

Es hatte der Rath zu Pfullendorf bereits 1521 seinen Geistlichen eine neue Kirchenordnung gegeben, und sie von dem Bischofe bestätigen lassen, damit der Kirchendienst regelmäßiger als bisher, mit mehr Erbauung und weniger Aergerniß des Volkes verrichtet, und die Geistlichkeit durch ein friedliches, einiges Betragen der Bürgerschaft zum Beispiele würde.

Weil aber diese Verordnung nicht genugsam beobachtet, und insbesondere durch die Priesterschaft mit Streiten und Prozessiren das Kirchengut verschleudert, und übel gewirthschaftet worden war, so erließ der Rath *) folgende Verordnung:

1) Die Glieder des Clerus sollten hinfür nicht mehr, wie bisher, durch Prozessiren ihr und der Kirche Gut verschwenden, sondern wenn einer gegen den andern Klage habe, und zu deren Austragung des Rechts bedürfe, so sollte er sie bei den Gerichten des Orts anbringen, wie dieses immer vorher geschehen sey. Auch sollte kein Rechtsstreit eines Geistlichen mit dem andern auf Kosten der Prokuratur (des gemeinsamen Vermögens) geführt werden dürfen.

---

*) Dienstag vor esto mihi 1528.

2) Da der Rath die Erfahrung gemacht habe, daß einige von der Priesterschaft spät oder gar nicht in die Kirche kommen, um zu singen, wenn nichts dabei zu verdienen sey, und überdies mit Schwätzen und Umherlaufen den gemeinen Mann, besonders bei wirklichen Zeitläufen, ärgerten, so werde allen ernstlich geboten, nicht nur täglich und zur bestimmten Zeit in der Kirche zu erscheinen, und dem Gottesdienste beizuwohnen, sondern sich auch hiebei ehrbar und so zu betragen, wie es Priestern wohl ansteht, und man von denselben zu fordern berechtigt sey. Endlich

3) Habe man mit großem Mißfallen wahrgenommen, daß die Geistlichen sich unanständig kleideten, und wie Soldaten, bewaffnet einhergiengen, auch über die Zeit noch bei Nacht auf den Gassen herumschwärmten. Dieser Unfug sollte alsbald alles Ernstes abgethan werden, widrigenfalls der Rath scharfes Einsehen thun, und die Strafbaren empfindlich strafen werde. *)

Auf solche Weise wußte die Stadt sich vor dem Eindringen der neuen Lehre zu bewahren, obschon ganz in der Nähe zu Sernatingen der Frühmesser Hans Heuglin den Bauern das Evangelium nach Luthers

---

*) So tragen Ewer ettlich, und fürnemlich dy Jungen priester zeichene claider, auch lange Messer an, wie kriegsleyt, und gand nachtz vff der gassen zu unzimlichen Zeyten, treyben auch darzu ettlich Vnfurm ꝛc. Verordnung von 1528.

Grundsätzen predigte, und zugleich die Aufrührer in ihrem Irrwahne bestärkte. *)

Nicht lange nachher, als Luther von christlicher Freiheit gepredigt und geschrieben, stand ein fanatischer Priester, Namens Münzer, auf, welcher seiner sonderbaren Grundsätze wegen aus Sachsen verwiesen, sich nach Mühlhausen in Thüringen begab, daselbst durch den verführten Pöbel die Ortsobrigkeit absetzen ließ, und sich zum Oberhaupte aufwarf, um, wie er vorgab, die Leitung der Stadt nach den Vorschriften der Bibel und göttlichen Offenbarung zu besorgen, was zu thun ein Laie nicht vermöge. Er lehrte unter anderem, daß alle Menschen von Natur aus gleich seyen und bleiben müßten; schaffte die Ortsobrigkeiten ab und verkündete ein neues Reich, das

---

*) Er war von Lindau gebürtig, und wurde seiner Lehre, und besonders seiner Theilnahme an der Empörung der Bauern wegen, 1527 zu Meersburg als Ketzer enthauptet, und sein Leichnam verbrannt. Man hatte ihm vorzüglich zur Last gelegt, daß er 1) lutherische Predigten gehalten, 2) gelehrt habe, daß nur zwei Sakramente seyen, 3) die Priesterehe für erlaubt erklärt, 4) das Fegfeuer geläugnet, 5) die guten Werke für unnütz erklärt, 6) die Messe, Vigilien, Fasten und Feyertäge (Sonntag und unser Frauentag ausgenommen) verworfen, und 7) den Bauern ihre Artikel aufgeschrieben, und ihre Briefe an Benkler verfaßt, und gelehrt, man solle keine Herren haben, und weder Fall noch Geläß geben ꝛc.

nur aus Gerechten bestehen werde. Mit der Beredsamkeit des Fanatikers verkündet, wirkte diese neue Lehre auf das Volk und verbreitete sich auch in andern Theilen von Teutschland, besonders unter dem Bauernstande, welcher dazumals noch manche Last zu tragen hatte, von welcher die vorgeschrittene Humanität der Nation und eine mildere Sitte, in der Folge großentheils befreite. So entstand der sogenannte Bauernkrieg, über den uns näher zu verbreiten wir darum für Pflicht halten, weil Pfullendorf und dessen nächste Umgebungen hiebei ganz besonders betheiligt waren, und vieles zur glücklichen Beendigung desselben beigetragen haben. *)

Im Monate August des Jahres 1524 empörten sich zuerst die Bauern der Landgrafschaft Stühlingen, bei Gelegenheit der Kirchweihe zu Hilzingen, und kündeten ihrem Herrn, Graf Sigmund von Lupfen, den Gehorsam auf. Erzherzog Ferdinand

*) Es ist gegen den Zweck dieser Geschichte, die Ereignisse des Bauernkrieges in Oberschwaben, und insbesondere um den Bodensee, und im Hegäu im Einzelnen zu beschreiben, so interessant dieses vielleicht auch nach den vorhandenen Urkunden und gesammelten Schriften seyn möchte. Aber verschweigen wollte man nicht, was wegen des Antheils Pfullendorfs und der Umgegend an diesem Kriege, des Aufbewahrens werth schien. Denn es kann noch lange währen, bis das teutsche Ufer des Bodensees und das Hegäu einen Geschichtschreiber der Ereignisse des 16ten und 17ten Jahrhunderts erhalten.

von Oestreich, der von dem Grafen um Hilfe angerufen wurde, ernannte seinen Statthalter der vorderöstreichischen Lande, den Grafen Rudolph von Sulz zum Commissär, welcher in Verbindung mit mehreren andern Rittern und Edelleuten die entstandenen Zerwürfnisse wieder zu vermitteln suchen sollte. Ueberdies wurde das Kriegsvolk des Erzherzogs, 200 zu Pferd und 1500 zu Fuß, in Bereitschaft gehalten. Die Grafen Sigmund und Georg von Lupfen baten Herrn Georg Truchseß von Waldburg um seine Dienste zur Stillung der Unruhen, und luden ihn ein, nach Radolphzell zu kommen, woselbst die Vermittelung eingeleitet werden sollte. Es war aber dieser Truchseß ein Sohn Johann des Jüngern und Helenens von Zollern, und stammte von den uralten Truchseßen von Tanne ab, deren einer unter Karl Martel mit vielen andern Edelleuten im Feilerforste, nicht fern von Abensberg, von den Baiern erschlagen wurde. An dem Hofe seines Onkels, des Bischofs Friederich von Augsburg erzogen, und in allem unterrichtet, was die damalige Zeit für ritterlich hielt, trat er anfänglich in die Dienste des Herzogs Ulrich von Würtemberg, worauf er als Feldhauptmann der Herzoge von Baiern, Wilhelm und Ludwig, im Jahre 1516 mit Kaiser Maximilian nach Italien zog, und sich sehr auszeichnete. Darauf 1519 überzog Herzog Ulrich von Würtemberg die Städte Eßlingen und Reutlingen, und nahm sie ein. Da beschloß der schwäbische Bund den Heereszug

gegen denselben, und vertrieb ihn aus seinem Lande. Georg Truchseß trat nun in östreichische Dienste, in welchen er blieb, bis der Bauernkrieg ausbrach, und er von den Grafen von Lupfen um Hilfe gemahnt wurde. Durch Vermittlung des Cantons Schaffhausen wurde jedoch zu Radolphzell zwischen den Bauern und dem Adel die Sache noch vermittelt und der Tumult gestillt. Gleich darnach brach aber die Empörung in dem Hegau aus, welche sich auch über die Besitzungen und Unterthanen des Bischofs zu Konstanz, in den Aemtern Bohlingen und Gaienhofen, und über Oehningen verbreitete. Vom Schwarzwalde zogen den Aufrührern gleichfalls viele Leute zu, und verstärkten ihren Haufen, der nun anfieng, die Klöster und Häuser zu plündern. Der Herzog von Würtemberg leistete jedoch kräftigen Widerstand, und verursachte dadurch, daß beiderseits Commissarien ernannt und gleich zu Anfang des folgenden Jahres (1525) nach Stockach bestellt wurden, um in Güte mit einander zu handeln. Allein die Bauern warteten das Ende der Unterhandlungen nicht ab, und setzten ihre Unordnungen in Verbindung mit andern Haufen, welche im Allgäu und am Bodensee, hauptsächlich in den Gebieten des Bischofs von Augsburg, des Abts von Kempten, des Grafen von Montfort, und der Stadt Ueberlingen sich erhoben, fort. Sie hatten 12 Artikel aufgesetzt, welche ihre Beschwerden und Forderungen enthielten, und schnell durch halb Teutschland verbreitet wurden. Der Inhalt derselben war folgender:

1) Wollten sie ihre Lehrer und Pfarrer, die ihnen das Evangelium lauter und ohne menschlichen Zusatz predigen sollten, selbst wählen und entlassen.

2) Den Zehnten vom Getraide wollten sie fortan geben, doch so, wie sichs gebühre, nämlich zum Unterhalt des Pfarrers, der Ortsarmen, und zur Bestreitung der öffentlichen Ausgaben. Den rechtmäßigen Besitzer solcher Zehnten wollten sie entschädigen; wer aber nicht in rechtmäßigem Besitze sey, dem seyen sie keine Entschädigung schuldig. Der Kleinzehend solle aufgehoben seyn und bleiben.

3) Bisher habe man sie für (Leib) eigene Leute gehalten und so behandelt, das sey erbärmlich, da doch Christus sie erlöset habe. Sie wollten daher frei, aber nicht ohne Obrigkeit seyn; der von Gott gesetzten Obrigkeit in allem, was christlich und ziemlich, Gehorsam leisten.

4) Bisher habe kein armer Mann Gewalt gehabt, das Wildpret, Vögel oder Fische im fließenden Wasser zu fahen, was dem Worte Gottes zuwider sey. Auch hegen die Herrschaften hie und da das Gewild, dem Landmanne zu Trotz und Schaden, und sie müßten zusehen, wie das Ihrige, was Gott dem Menschen zum Nutzen wachsen lasse, von den unvernünftigen Thieren gefressen werde. Das sey wider Gott und den Nächsten. Darum sey ihr Verlangen, daß derjenige, der dergleichen Nutzungen mit Recht besitze, und dies beweisen könne, diese auch behalten solle; wer das aber nicht vermöge, der soll es auf ziemliche Weise mit der Gemeinde theilen.

5) Sie seyen der Beholzung wegen sehr beschwert, denn die Herrschaften hätten sich alle Hölzer zugeeignet, und wenn der arme Mann etwas bedarf, müße er es „um zwei Geld" kaufen. Ihre Meinung seye, wer solche Hölzer inne habe, sey er geistlich oder weltlich, wenn er sie nicht erkauft habe, solle er sie ganzer Gemeinde abtreten. Wäre aber kein anderes, als rechtlich erkauftes vorhanden, so soll man sich christlich und brüderlich vergleichen. Wenn aber das Gut im Anfange aus ihnen selbst geeignet, und nachmals verkauft worden wäre, so soll man sich vergleichen, nach Gestalt der Sachen und Erkenntniß brüderlicher Liebe und heiligen Schrift.

6) und 7) Seyen sie mit harten, täglich zunehmenden Diensten beschwert, und bäten daher sie gnädig anzusehen, und nicht mehr Dienste von ihnen zu verlangen, als ihre Eltern geleistet haben, indem sie mehr Dienste zu leisten verweigern.

8) Beschwerten sie sich über die übertriebenen Gülten, da manches Grundstück die Gült nicht ertrage, und der Bauer mit Einbuß des Seinigen darauf verderbe. Daher bitten sie, daß die Herrschaft solche Güter besichtigen lassen, und am Zins nach Billigkeit erlasse, damit der Bauer seine Arbeit nicht umsonst thue.

9) Bey Bestrafung der Frevel sey bisher nicht nach Recht und Gestalt der Sache, sondern nach Gunst oder Haß gehandelt worden; man solle dies abstellen.

10) Es hätten sich einige (von den Herrschaften) Gemeindsgüter, Aecker und Wiesen zugeeignet. Diese wollten sie wieder zum Gemeindsgut ziehen, insoferne sie nicht redlich erkauft worden wären. Seyen sie auf unredliche Art erkauft worden, so soll man sich gütlich und brüderlich, nach Gestalt der Sache miteinander vergleichen.

11) Wollen sie den Todfall abgethan haben, und nicht mehr zugeben, daß man Wittwen und Waisen das Ihrige rauben soll, wie das an vielen Orten und in mancherlei Weise geschehen sey.

12) Endlich, wenn ein oder der andere dieser Artikel dem Worte Gottes nicht gemäß seyn sollten (was sie jedoch nicht vermeinten), so sey ihre Meinung und Beschluß, daß sie davon abstehen wollten ꝛc.

Mittlerweile hatten sich die aufrührerischen Schaaren der Bauern bald zu einem ansehnlichen Heere vergrößert, welches sich der Baldringer Haufen nannte, und gegen 18000 Mann stark auf der Haide bey Laupheim lagerte. Der schwäbische Bund in Eile zu Ulm versammelt, sendete den Freyherrn Johann von Königsegg, und Bürgermeister Ulrich Neidhard von Ulm an die Bauern ab, um sich ihres Vorhabens wegen bei denselben zu erkundigen. Sie erhielten die Antwort: „daß „sie niemand beleidigen, sondern allein „das heilige Evangelium handhaben, „und göttlichen Rechten Beistand thun „wollten.“ Darauf antworteten die Gesandten des Bundes, sie wären mit dieser Erklärung wohl

zufrieden. Wer nun unter ihnen von seiner Obrigkeit unbillig beschwert sey, der solle sich melden. Man werde ihn hören und gerechten Beschwerden Abhilfe leisten. Mittlerweile möchten sie aber ruhig bleiben, und den Landfrieden nicht stören.

Allein die Bauern kehrten sich nicht daran, sondern suchten ihren Anhang vielmehr zu verstärken, wozu die Gelegenheit nicht fehlte. Denn es empörten sich nun auch die Landleute am Bodensee und in der Landvogtey, so, daß beinahe die Bevölkerung der gesammten Landschaft Schwabens in Aufruhr war, und allenthalben, wohin sie zog, besonders in den Klöstern, mit Brennen und Plündern große Verwüstung anrichtete.

Der allgäuische Haufe, unter Anführung Eitelhans, kam zwischen Kempten und Lindau herunter, nahm Memmingen weg, und eroberte Markdorf, Ittendorf und Meersburg, mit dem Schlosse daselbst, in welchem des Bischofs Vogt Reichlin mit etwas Geschütz lag, das den Bauern durch Akkord in die Hände fiel. Nun wurde die Bundeshilfe ernstlich gemahnet, und ein Tag nach Stockach ausgeschrieben. Dort wurden die Mittel verabredet, dem Aufruhr Schranken zu setzen, und die Bauern zu züchtigen. Pfullendorf und Ueberlingen schickten Abgeordnete dahin, welche jedoch dem angenommenen Kriegssystem nicht unbedingt huldigten, sondern die Sache zum Bedenken nahmen. *)

*) Abschied den 8ten April 1525.

Der Krieg wurde von dem Bunde gleichfalls grausam geführt, denn es war in diesem Abschied verordnet:

„Ob sich aber gemelt Bauersame mit„ler Zyt Vberlingen, Pfullendorf, Zell, „Stokach, Nellenburg oder andere Be„festigung diser Herrn und Stetten ver„maint zu belegern, oder Nöttigen „unterstünden. alsdann zestund solch stend „als stark sy seygen, den nächsten über „die vngehorsamen umgelegenen Dörfer „vallen, und sy mit prandt todschlag „vnd sonst in allander Weg so vil meg„lich ist — — — beschedigen.“

In der Woche nach Ostern wurden die Bauern zwischen Weingarten und Altorf von dem Bundesheere angegriffen und so gedrängt, daß sie unter Vermittelung des Grafen Haug von Montfort, Ritters Gremblich von Jungingen, und zweier Deputirten von Ravensburg, sich zur Niederlegung der Waffen verstanden, und einen Vertrag mit dem Bundesheere abschloßen, dessen hauptsächtlichster Inhalt folgender war:

1) Daß sie ihren Vereinigungsbrief und ihre Fahnen ausliefern.

2) Dem Bunde und ihren Herrschaften aufs neue schwören sollten.

3) Dagegen sollten ihre gegründeten Beschwerden unpartheiisch durch Schiedsmänner untersucht und erledigt werden.

4) Wenn sie mit dem Ausspruche der Schiedsmänner nicht zufrieden wären, so sollte Erzherzog Ferdinand, des Kaisers Statthalter in den Vorlanden entscheiden. Zur Gewährschaft dieses Vertrages lieferten die Bauern eine Anzahl Geiseln in die Hände der Bundesobersten, bis die Vertragsurkunden von allen Theilen besiegelt seyn würden. Beinahe um die gleiche Zeit waren aber nicht nur die Bauern im Hegäu wieder in vollem Aufruhr, sondern überzogen die ganze Gegend bis gegen Konstanz, eroberten die Schlösser zu Bohlingen und Gaienhofen, so wie Allensbach und Reichenau, und schloßen endlich die Stadt Zell ein, wohin sich alle östreichischen Beamte und der ganze hegäuische Adel geflüchtet hatte. Dahin wurden nun eilends von dem Bundesheere 500 Reisige, sodann von der Stadt Ueberlingen 200 Fußknechte und zwei Kanonen zu Hilfe gesendet, wodurch die Bauern in Respekt erhalten und endlich wieder abgetrieben wurden. Pfullendorf stellte gegen diese Aufrührer 200 Mann nach Sernatingen ins Lager, wo der Hauptmann Freiburger von Ueberlingen besonders thätig war und die Rüstungen betrieb, und der Bürgermeister Kessenring von da, sich um des Bundes Wohl hoch verdient machte. Endlich kam ein Unterwerfungsvertrag zu Stande, welcher auf dem Felde bei Pfullendorf mit dem Schwarzwälder und Hegäuer Haufen abgeschlossen wurde, *) und folgende Punkte enthielt:

*) 28sten April 1525.

1) Sollen alle aufrührerische Bauern in der Grafschaft Nellenburg, sie seyen östreichische oder andere Unterthanen, sich gleiche Bedingungen gefallen lassen, wie die gewesen, welche bei dem kurz vorher geschehenen Vergleich wegen den Aufrührern von Hilzingen zu Engen eingegangen worden.

2) Alle Schwarzwälder, Fürstenberger und Lupfischen Unterthanen, welche dem Reiche angehören, sollen die bereits vorhandenen Reichssatzungen neuerlich beschwören und halten.

3) Wollen sie aber das nicht, so sollen sie sich ähnlichen Bedingungen fügen, wie die bodenseeischen Bauern, und darüber genugsame Handveste und Siegel geben. Was übrigens ihre rechtlichen Beschwerden gegen einander betreffe, so sollten dieselben bei dem Reichskammergerichte entschieden werden.

4) Was von beiden Haufen insgesammt, oder von jedem besonders den Ueberfallenen geraubt worden, sollen sie denselben wieder erstatten.

5) Und zum Zeichen, daß sie als Ungehorsame und Aufrührer mit Unfug gehandelt, sollen sie ihre Fahnen, Harnisch und Gewehr an Herrn Georg Truchseß ausliefern, und zur Sicherheit 20 Mann seiner Auswahl zu Geiseln geben, bis alles erstattet, und der Vertrag, wie sich gebühret, beschworen und besiegelt seyn werde. *)

---

*) Nach der vor mir liegenden Urkunde war jedoch dieser Vertrag: „nit anders dann auß hinter sich bringen," eingegangen worden.

Die Aufrührer wollten aber anfänglich die Stadt Pfullendorf und den Grafen von Werdenberg zum Heiligenberg nicht in den Vertrag mit einschließen, thaten es aber am Ende doch. *) Warum sie diesen Anstand machten, wissen wir aus Mangel an genugsamen Nachrichten mit Zuverläßigkeit nicht zu sagen. Wir glauben aber, es möchte darum geschehen seyn, weil aus dem Gebiete der Stadt und des Grafen von Werdenberg keine Gemeinde zu den Empörern hielt, obgleich die ganze Ueberlinger Landschaft ob den Bergen den Aufrührern zulief.

Später wurde denn auch zu Hilzingen **) auf Ansuchen des Hofmeisters zu Bohlingen, Hans von Friedingen von den öſtreichischen Commissären und Hauptleuten, Max Sittich von Hohenems, Vogt zu Bregenz, Christoph Fuchs von Fuchsberg, Hauptmann zu Kufstein, Jakob von Landau, Vogt zu Nellenburg und Jakob Sturz von Buchheim, mit den Aufrührern in den Vogteyen Bohlingen, Gaienhofen und Oehningen ein Unterwerfungsvertrag zu Stande gebracht, welcher jedoch härtere Bedingungen enthielt, als jener zu Pfullendorf abgeschlossene. ***)

---

*) Handschriftliche Nachricht.

**) 5ten July 1525.

***) Huldigungsbrief vom 5ten Juli 1525. Die Bauern mußten sämmtliche Waffen abliefern, die Kirchhofmauer niederreissen, die Glocken, womit Sturm geläutet worden, aus den Kirchenthürmen

Die Aufrührer aus dem Gebiete der Stadt Ueberlingen erfuhren ebenfalls die Schwere der verdienten Strafe. Es wurden ihrer 150 enthauptet, und sonst gezüchtiget, meistens mit Geldstrafen. Die vorhandenen Rodel über die aufrührerischen Bauern der Landschaft Ueberlingen zeigen 1770 Nro. Strafen. Aber die Stadt opferte den Verbündeten wohl mehr als das Dreifache an Proviant, Geschütz und Waffen auf. Damit endigte sich der Bauernkrieg, in welchem große Gräuel von den Bauern verübt, und auch hart geahndet wurden. *)

Georg Truchseß liebte das Sengen und Brennen. Als er in der Gegend von Sulzburg im Angesichte

---

wegschaffen, und von jedem Haus mußten an den Erzherzog zu Oestreich statt der Brandschatzung fl. 6 bezahlt werden. Die Rädelsführer wurden am Leben bestraft.

*) Nach der Einnahme von Weinsberg jagten die Bauern mehrere Edelleute, worunter noch unmündige, durch die Spieße, und ermordeten sie auf eine grausame Weise, obgleich die Gräfin von Helfenstein auf ihren Knieen um das Leben der Gefangenen bat. Georg Truchseß vergalt diese Barbarei mit einer ähnlichen, da er nach der Schlacht bei Sindelfingen den Pfeifer in seine Gewalt bekam, welcher bei dem Spießjagen zu Weinsberg aufspielte. Er wurde mit einer langen Kette an einen Baum festgemacht, ringsum Feuer angelegt, und so langsam gebraten, während ihn die Qual des Feuers und die Todesangst im Kreise herum jagte.

der Bauern einige Dorfschaften niederbrennen ließ, so schrieben ihm einige Bundesräthe von Kempten aus, er möchte das Land mit Sengen und Brennen minder verheeren, da die Stände das nicht verlangten. Da antwortete er denselben ganz lakonisch: „wenn sie ihn lehren wollten „kriegen, so sollten sie in das Feld „ziehen, er wollte indessen zu Kempten „auf die Pfülben sitzen.“

Es kamen in diesem kurzen Kriege gegen 100,000 Bauern um das Leben, und eine Menge Städtchen, Dörfer, Schlösser und Klöster wurden geplündert, verbrannt oder niedergerissen.

Während diesen Unruhen unter den Bauern im Hegäu und am Bodensee hatte Herzog Ulrich, in der Hoffnung, sein Land wieder zu gewinnen, sich über Bahlingen und Tuttlingen mit einem Heere von beiläufig 10,000 Mann (meistentheils aus Schweizern und ein Paar Fähnlein von dem jungen Franz von Sickingen bestehend) gegen Hohentwiel gezogen, das er kürzlich erst von Hans von Klingenberg gekauft hatte, und war bis Gottmadingen gekommen, von wo er Stockach angreifen und einnehmen wollte.

Die Stadt Pfullendorf mußte dem Bundesobersten Georg Truchseß 100 Mann gegen Stockach zu Hilfe schicken. Deßgleichen thaten auch andere Städte am See, so, daß der Herzog, mit dem sich auch die rebellischen Bauern vereinigt, und sein Heer bis auf 15000 Mann verstärkt hatten,

die Stadt Stockach nicht gewann, und die Schweizer durch Herrn Georg übel gewarnt, beinahe sämtlich nach Hause liefen.*) Bald darauf riefen die Schweizer ihre Truppen ganz ab. Schaffhausen hatte gleich Anfangs dem Zug Ulrichs weder Antheil, noch Wohlgefallen bezeugt, und war beinahe neutral geblieben. Das Bundesheer zog nach Stuttgart, und nahm es ein.

Dem Herzog aber, welcher zum zweitenmal landesflüchtig werden mußte, blieb nichts von Allem übrig, als seine Veste Hohentwiel. Kaum war der Bauernkrieg geendet, so drohte dem Vaterlande andere Gefahr von den Türken. Im Jahre 1532 schrieb der Kaiser Carl V. eine Türkenhilfe aus, zu welcher der schwäbische Kreis 6338 Mann zu Fuß und 890 zu Pferd, Pfullendorf aber 80 Fußgänger und 6 Reuter stellen mußte. Durch diese Unruhen, wozu noch der schmalkaldische Krieg kam, waren eine Menge herrenlose entlaufene Kriegs- und andere Knechte, Diebe, Räuber und Zigeuner über Teutschland ausgegossen, die Unterthanen verarmt, verwildert, Wege und Stege unsicher geworden, die alte Religiosität und fromme Sitte größtentheils verschwunden, und allenthalben Verwilderung, Unordnung und Unsicherheit an deren Stelle

*) Die Chronik der Truchseßen von Waldburg sagt, die Schweizer hätten durch eine Schlappe, worin sie auf einmal bei 300 Mann verloren, sich so erschrecken lassen, daß ihrer gegen 5000 Ulrichs Heer verließen.

getreten. Da traten, dem Uebel abzuhelfen, die Abgeordneten des Bischofs von Konstanz, der Prälaten, Edelleute und der Städte Ravensburg, Buchhorn, Ueberlingen, Pfullendorf und Zell am 5ten November 1540 in der Stadt Ueberlingen zusammen, und entwarfen nachstehende christliche Vereinigungsurkunde und Polizeiordnung, auf Hintersichnehmen und Bedenken, wie der Text sagt:

1) Man solle und wolle zur Wiedererhebung des gesunkenen Christenthums, und zur Besänftigung des göttlichen Zorns fleißig Gottesdienst und Bettag halten, dabei gute Ordnung beobachten, und die Herrschaften sollten hiebei auch selbst zugegen seyn.

2) Das überhand genommene gräuliche Fluchen und Schwören soll abgestellt und gestraft werden.

3) Um die überhand genommene Mordbrenner abzutreiben, sollen überall in Städten, Dörfern und Weilern Nachtwächter, und auch gute Hut bei Tag aufgestellt werden.

4) Das herumschweifende Gesindel soll eingefangen und bestraft werden.

5) Mörder, Mordbrenner rc. sollen als Rechtlos erklärt seyn.

6) Die seit einigen Jahren in das Land geschlichenen Savoyarden und fremden Krämer sollen wieder ausgeschafft werden.

7) Die Zigeuner sollen überall, wo man sie findet, vertrieben werden.

8) Gleiches soll bei den herumstreifenden fremden Landsknechten, Kesslern, Kaminkehrern beobachtet werden.

9) Ueberhaupt sollen auch die Bettler nicht geduldet, nur einmal, wenn es nöthig, übernachtet, und dann des andern Tags gleich wieder fortgeschickt, und ihnen nicht erlaubt werden, in die Häuser, Scheunen ꝛc. des Bettelns wegen zu gehen.

10) Die großen Hofbauern sollen nicht mehr, wie bisher ihre zum Hofe gehörigen Waldungen niederhauen und ausrotten, ohne Vorwissen der Lehens- und Grundherrschaft.

11) Gebannte Gaue sollten gebannt bleiben.

12) Wo die Fischerei frei sey, soll Maaß und Ziel hinsichtlich der Größe der zu fangen erlaubten Fische beobachtet werden.

13) Da bisher die armen Unterthanen viel Geld mit dem Besuch der Kirchweihen, Hochzeiten und Schenkingen durchgebracht haben, und auch sonst allerlei Böses und Nachtheiliges davon entstanden, so soll künftig niemand, der Kirchweih oder Hochzeit feiern will, andere Gäste dazu laden, als seine nächsten Verwandten bis zum vierten Grade. Auch sollen die allzuvielen Schenkingen verboten und abgestellt seyn.

Als solcher Gestalt die Gefahr und die Drangsal der Zeit für die Stadt glücklich überstanden waren, und man Vorsehung für die Zukunft gethan hatte, feierte der Stadtrath das Andenken der glücklich zurückgelegten Periode am Sonntage

vor Maria Himmelfahrt des Jahres 1552, durch ein großes Gastmal, zu welchem die gesammte Bürgerschaft eingeladen wurde. Dankbar erkannten Bürgermeister und Rath, wie die Bürger während des vorgewesenen Aufruhrs sich mit Dienst, Wache und Hut gehorsam und willig erzeigt, wie den Unterthanen gegen ihre Obrigkeit zu thun wohl zusteht. Die Priester aber, welche sich über die Zeit der Unruhen aus der Stadt entfernt, und ihre Pflicht außer Augen gesetzt hatten (Jakob Miller, Hieronimus Vogkher, und Matthäus Wagner ausgenommen, welche geblieben, und sich gleich andern gehorsam bezeigt hatten), wurden zu dem allgemeinen Freudenmal nicht geladen. *)

Das Jahr vorher hatte sich eine wichtige Veränderung in der bisherigen Verfassung der Stadt ereignet. Kaiser Carl V. hatte seinen Hofrath und Präsidenten des Fürstenthums Lützelburg, Heinrich Haas als seinen Commissarius in das Reich mit dem Auftrage abgesendet, um allenthalben in den Reichsstädten, sonderlich zu Pfullendorf die bisherige Verfassung abzuändern, und die neue Ordnung der Magistrate und Gemeindsämter in Vollzug zu setzen. Diesemnach wurde zu Pfullendorf das bisherige Zunftregiment abgethan, und dafür verordnet, daß in Hinkunft ein geheimer Rath, aus drei Bürgermeistern und zwei Räthen bestehen, und neben ihnen ein Stadtammann seyn

*) Rathsprotokoll von 1552.

sollte. Von den drei Bürgermeistern blieb jeder nur vier Monate im Amte. Diese sechs Personen, und vorzüglich die fünf geheimen Räthe, hatten mit Beizug des Stadtschreibers alle Angelegenheiten der Stadt zu besorgen; die vorherigen sechs Zünfte wurden in drei Quartiere vereinigt, die Rathsherren auf lebenslänglich gewählt und denselben wegen des durch die neue Organisation erhaltenen Zuwachses an Geschäften und Verantwortlichkeit, eine Besoldungs-Vermehrung bewilligt. *) Da nebenbei war noch ein kleiner Rath von sieben, und ein großer Rath von sechszehn Bürgern.

So übel die neue Ordnung der Dinge der Bürgerschaft auch gefiel, so mußte sie sich derselben dennoch fügen, und am Montag vor Herrenfaßnacht 1553 wurden der geheime, kleine und große Rath feierlich erwählt, eingesetzt und beeidigt. Und hiebei blieb es bis zum Jahre 1559. Da sendete die Stadt den Bürgermeister Valentin Oßwald, die Rathsherrn Jakob Vogelsang und

---

*) Sie bestand für die fünf Geheimen, nebst dem Stadtammann und Stadtschreiber in jährlichen 10 fl.; bei Geschäften auswärts war jedem derselben, wenn er über Nacht ausbleiben mußte, eine Tagesgebühr von 3 Batzen ausgeworfen, vorzüglich deßwegen, „damit das Schlemmen und Prassen auf „die Statt verhüet, und sy nit in allen „geringen Sachen auf der Stadt und Spi„tals Segkel zerten.“ Schreiben Heinrich Haasen aus Brüssel vom 17ten July 1553.

Caspar Kugelin und den Stadtschreiber Jakob Joch an das Kaiserliche Hoflager nach Augsburg mit einer Bittschrift ab, um ihre alte Verfassung wieder zu erhalten, weil die neue den Saamen der Zwietracht, Mißgunst und Unordnung unter den Bürgern ausgestreut habe. Sollte dies aber nicht geschehen können, so möchten die Abgesandten darauf antragen, daß zu Pfullendorf eben die Verfassung eingeführt werde, wie zu Ueberlingen. Uebrigens waren dieselben mit sehr ausgedehnter Vollmacht versehen. *) Kaiser Ferdinand verlieh den Bittenden günstiges Gehör, und fertigte am 21sten August bereits seine Resolution aus. Nach dieser erhielt die Stadt wieder fünf Zünfte und eine sogenannte Herrenstube, die jährliche freie Wahl, einen Stadtammann, kleinen Rath, die altherkommlichen Richter, und die Befugniß aus diesen alle städtischen Aemter, Pflegschaften wie von Alters her zu besetzen. Im übrigen sollte es bei den Anordnungen Kaiser Carl V. sein Verbleiben haben. Und damit nahm das, von dem kaiserlichen Commissär Haas her, genannte Haasenregiment wieder ein Ende. Am 4ten September schon wurde wieder alles auf den alten

---

*) — „so sollen sy auch absolute Vollmacht und gewalt „haben, ye nach gestalt fürfallender Sach, als sy „dann der Markt wirt lehren khromen, „In unseren der Räth und gemainer Burgerschaft „namen alle Nothdurfft zu handlen zu bewilligen“ — Gewaltsbrief vom 14ten August 1559.

Fuß gesetzt, und die übliche Wahl des Raths, Gerichts und der Zunftmeister vorgenommen, und durch ein Gastmal gefeiert.

Zwei Jahre später (1561) wurde die Stadt unvermuthet mit einem Besuch des Herzogs Christoph von Würtemberg beehrt. Dieser vortreffliche Fürst kam mit seinem Sohne Eberhard und einer Begleitung von 120 Pferden den 29sten April Abends an, und logirte im Steinhaus. Die Stadt verehrte dem Herzog einen Wagen mit Wein und fünfthalb Malter Haber, und ließ ihm durch eine Deputation des Raths ihre Ehrerbietung bezeugen, welche sehr freundlich empfangen wurde. *)

Obgleich zu dieser Zeit die inneren Kriegsunruhen in Teutschland und Schwaben ihr Ende erreicht hatten, so bleiben doch von Zeit zu Zeit noch Folgen davon sichtbar, und erforderten Abhilfe. Besonders oft geschah es, daß von den in dieser Zeit vermehrten Miethsoldaten hin und wieder Meutereien angezettelt wurden, oder allerlei zusammengelaufenes herrenloses Volk das Land unsicher machte. Dies muß besonders im Jahre 1564 der Fall gewesen seyn; denn es hatten sich dazumal einige Stände des obern Kreisviertels zu Ravensburg versammelt, und eine Hilfe gegen die zusammengelaufenen herrenlosen Knechte verabredet. Der Sammelplatz war Feldkirch. Pfullendorf mußte 54 Mann zu Fuß und drei zu Pferde

*) hat sie fürstlich gnad selbs dankhet, vnd den verordneten vom Rath zwey mal die Hand potten. Protokoll von diesem Jahr.

stellen. Nach dem noch vorhandenen Verzeichnisse dieser Mannschaft bestand das Fußvolk aus 30 Büchsenschützen, 16 Spießträgern und 8 mit kurzen Waffen. Dazu kamen noch ein Trommelschläger und ein Pfeifer. Welches Ende dieser Zug hatte, wissen wir aus Mangel von nähern Nachrichten nicht zu sagen. Uns genügt es bei diesem Anlasse, dasjenige hier noch anzubringen, was uns von den Vertheidigungsmitteln der Stadt zu jener Zeit bekannt geworden ist. Obgleich dieselbe ihrer Lage nach nie fest genannt werden konnte, so wurde doch auf den immer guten Zustand der Thürme und Mauern genaue Aufsicht getragen. Zu jedem Thurme und zu jedem Thore war eine Anzahl bewaffneter Bürger als Wächter verordnet. Gleiche Fürsorge war auch für die Bewachung der Mauern von einem Thore zum andern getroffen. Für das Geschütz aller Art waren eigene Büchsenmeister, Wachen und Aufseher bestellt, 40 an der Zahl. Im Jahre 1522 hatte die Stadt auf den 4 Thoren 4 Bockbüchsen, im Rathhaus 16 Hakenbüchsen, darunter 14 messingne, 2 kleinere Armbüchsen und 18 Cuirasse. Im Zeughaus lagen 6 Karrenbüchsen und 2 Armbrusten. Sonst war die Stadt in diesem Jahrhunderte besorgt, ihre Verhältnisse nach Innen und Außen zu ordnen und zu befestigen. Von Kaiser Carl V. erhielt sie außer der Bestätigung bereits erworbener Zollprivilegien, noch die Erlaubniß, einen erhöhten Zoll zu erheben, um aus dem Ertrag das Straßenpflaster zu verbessern. *)

*) 1541. 10ten Juni.

Mit dem Kloster Königsbronn vertrug man sich gleichfalls über das Recht des Pfarrsatzes über den Zehenden und Lehen. *)

Pfullendorf erhielt das Recht, den Pfarrer zu nominiren und Königsbronn zu präsentiren. Der Pfarrer sollte jährlich von Königsbronn 100 fl. und 10 Malter Früchte als Besoldung erhalten. Später wurde aber dieser Sache wegen mit Herzog Christoph ein neuer Vertrag abgeschlossen, in welchem über das Recht des Pfarrsatzes, der Besoldung des Pfarrers, der beiden zu haltenden Helfer und der Baupflicht genauere Bestimmungen festgesetzt wurden. **)

Mit den Grafen von Werdenberg zum Heiligenberg, und mit Graf Friederich von Fürstenberg wurden die alten Verträge wegen der Gerichtsbarkeit und Jagd auf der Landschaft erneuert. ***)

Für gute Polizei und Ordnung im Handel und Gewerbe, bei geistlich und weltlich, war man auch bedacht. Schon 1521 erschien eine Verordnung des Magistrats, welche den Lohn der Handwerksleute und Taglöhner bestimmte. Im Jahre 1550 gaben die Städte Pfullendorf, Mengen, Mößkich eine gemeinsame Verordnung wegen der Metzger und des Fleischverkaufes. In dem Jahre 1571 wurden auch Gesetze wegen des Fruchtverkaufs erlassen. Die Marktordnung wurde erwei-

---

*) 1538. Dienstag nach Exaudi.

**) 1560. 12ten Oktober.

***) 1547 — 1591.

tert, und das Feilhaben der Viktualien vor den Thoren untersagt. Wegen des Verkaufes von Zwilch, Leinen und Seide, des Gebrauchs der Stadtelle bei dem Ausmessen wurden nähere Bestimmungen ertheilt. Jeder Krämer, der nach der Elle verkaufte, mußte für die Stadtelle, wenn er sie entlehnte, 2 Kreuzer hinterlegen, wovon er bei der Zurückgabe wieder 5 Pfenninge erhielt. Für die Krämer, Gerber und Schuster, welche die Jahrmärkte besuchten, wurde ein neuer Tarif gemacht, 1522 und 1523. Auch regulirte der Rath den Münzfuß. *)

Die Geistlichkeit des Orts zog ebenfalls wiederholt die Aufmerksamkeit des Raths auf sich. Die frühern Verordnungen schienen den gehofften Erfolg nicht gehabt zu haben, weßwegen 1565 neuerlich ein Reglement, wornach die Kapläne sich zu benehmen haben sollten, verfaßt und publizirt wurde. Allein im Jahre 1571 erschien eine neue und gemeine Priesterordnung, welche in 16 Artikeln ausführliche und verpönte Vorschriften enthielt, wie die gesammte Priesterschaft der Stadt sich sowohl in als außer der Kirche zu benehmen habe. Es wird in derselben nachdrücklich und ernstlich auf den fleißigen Besuch der täglichen Kirchenandacht gedrungen, auf Versäumnisse Strafe gesetzt und insbesondere den Geistlichen ein ehrbarer

*) 1521. Es waren 1 fl. 23 kr. gleich 1 Pfund 5 Schilling 3 Pfenninge. Der Kreuzer galt 5 Heller oder 3 Pfenninge.

stiller Wandel, die Beseitigung der Wirthshäuser, des Spiels und der Nachtschwärmerei ernstlich eingeschärft, und dabei auf die jüngste Synodalvorschrift hingewiesen. *) Ueberhaupt waren gute Sitten und treue Ausübung der althergebrachten Religionsvorschriften zu allen Zeiten ein Hauptaugenmerk des Raths, auf deren strenge Beobachtung derselbe mit Nachdruck hielt, wie dieses Christa Joners Geschichte beweist. Dieser Mann hatte 1528 bei dem gewöhnlichen Jahresmahl einige ehrbare Frauen muthwillig beschimpft, und sich aus Furcht vor verdienter Strafe aus der Stadt nach Ueberlingen geflüchtet, wo er längere Zeit bleiben mußte, bis er auf viele Fürbitten seiner Verwandten und guten Freunde wieder Erlaubniß erhielt, zurück zu kehren. Er mußte die ausgestossenen Beschimpfungen **) widerrufen und abbitten.

Weil aber eben derselbe Joner im Jahre 1533, da er Rathsglied war, sich zu Ueberlingen übel aufgeführt hatte, so wurde er seiner Stelle als Raths- und Gerichtsmann entsetzt, und erst auf Versprechen der Besserung wieder aufgenom-

---

*) Von dem Bischofe M. Sittich im Jahre 1557 erlassen.

**) Sie waren wirklich arg. Er ließ sich nämlich verlauten: „es syngen fünf Huren an gemeltem „mal am Erentisch gesessen, und so man „noch eine gehebt, het man eben damit „den Erentisch besezt.

men. *) Auch war es der alten guten Sitte sehr gemäß, daß Joner für das Unsittliche, was er sich in seiner Geburtsstadt zu Schulden kommen ließ, gestraft wurde. Doch beweiset das Ganze, daß schon dazumal in der Stadt selbst lüderliche Häuser und Personen waren, so sorgsam die Obrigkeit auch war, gute Sitten unter der Bürgerschaft zu erhalten.

Die Erziehung der bürgerlichen Jugend war nicht außer Acht gelassen. Wir haben aus gleichzeitigen Akten gefunden, daß von der Hälfte des 16ten Jahrhunderts an, ein lateinischer und teutscher Schulmeister nebst einem Provisor, wiewohl nur je auf ein Jahr, angestellt waren. **)

Wundere sich niemand darüber, es ist ja noch nicht so lange her, daß Dorfgemeinden ihre Schullehrer jährlich frisch bestellten, und zu Pfullen-

*) Was er zu Ueberlingen that, ist der Sittengeschichte wegen merkwürdig; die Akten sagen: folgenz Anno im 33sten hat Christa Joner sich zu Vberlingen mit Besuchung des gemaynen Huß auch allhin in Simon Spraken Huß mit Beywonung gemainer Frauen und sunst in mengerley Weg dermassen gehalten, daß meine Herrn Ine Ratz vnd Gerichtz entsezt haben.

**) 1576 wurde Moritz Schwendi, und 1585 Meister Michael Fink als lateinischer Schulmeister angestellt. Eines Meisters Michaels von Pfullendorf gedenkt schon Nikolaus von Wyl, der in der Mitte des 15ten Jahrhunderts lebte und schrieb, bei Gelegenheit einer abentheuerlichen Geschichte.

dorf wurd: selbst der Stadtschreiber nur auf gewisse Jahre angenommen. Das war die Sitte der Zeit.

Die beständigen Unruhen dieses Zeitabschnittes und die daraus natürlich entstandene Verarmung des Volkes gestatteten wahrscheinlich eben so wenig an Kirchen und Armenhäuser Vergabungen zu machen, als große Bauten zu unternehmen. Dennoch finden wir, daß Rathsherr Andreas Nägeli 1507 500 Pfund zu einer Fruhmesse stiftete, und 1524 die Stadt den Bau des neuen Rathhauses anfieng. Der Grundstein dazu wurde am ersten Tage Aprils gelegt, und folgenden Jahres Sonntag nach Lichtmeß war der Bau aufgerichtet.

Dieser Begebenheit wegen gab der Rath ein großes Gastmal, wozu alle Rathsherren mit ihren Ehefrauen, so wie alle Nebenämter eingeladen waren.

V.

Von 1600 bis 1700.

Der dreißigjährige Krieg.

Im Jahre 1617, da Mathias Kaiser der Teutschen war, feierten alle Länder und Städte des evangelischen Glaubensbekenntnisses die erste Seku-

larfeier mit großer Theilnahme und Andacht. Es war das römische Reich damals im Frieden mit dem Erbfeinde sowohl, als andern Mächten, und unbewegt in seinem Innern. Da übergab Kaiser Mathias die Krone von Böhmen seinem Vetter Ferdinand, und bestimmte ihn auch zum Nachfolger im Reiche. Die Böhmen aber waren der neuen Lehre schon früher geneigt worden, und viele unter ihnen bekannten sich noch heimlich zu Hussens Lehre, voll Groll über die Unbild, welche weiland diesem ihrem Landsmann und seinem Gefährten Hieronimus widerfahren war. Unter diesen war Graf Mathias von Thurn einer der einflußreichsten; ein ehrgeiziger, kühner und vermöglicher Mann, welcher es bald dahin brachte, daß er an die Spitze der Unzufriedenen gestellt, und der oberste Leiter des Ganzen wurde. Da Kaiser Mathias den Beschwerden über Verletzung der böhmischen Grundverfassung und der mancherlei Privilegien der Stände das erwartete Gehör nicht schenkte, so brach bald offener Aufruhr im Lande aus. Am 23sten Mai 1618 wurden Graf Wilhelm Slabata und drei Räthe des Kaisers von den Aufrührern aus den Fenstern des Schlosses zu Prag geworfen, und der Graf Ernst von Mansfeld als oberster Feldherr ernannt, der bald Pilsen mit Gewalt bezwang, und hart mit der Stadt verfuhr. Dagegen erklärte Kaiser Mathias den Grafen mit seinen Anhängern in die Reichsacht (1619) und starb bald darauf. Dem neuen König Ferdinand

versagte aber das Land den Gehorsam, und an seiner Statt wurde Pfalzgraf Friederich bei Rhein, der ein Tochtermann des Königs Jakob von England war, zum König von Böhmen erwählt,*) welcher sich anfänglich durch den Beistand der hungarischen Rebellen und der Fürsten des niedersächsischen Kreises, stark mit dem Besitze des Thrones schmeichelte; für ihn war auch die Union, welche die protestantischen Fürsten unter sich zu gegenseitigem Schutz bereits 1617 zu Heilbronn errichtet hatten, thätig, bis er die berühmte Schlacht auf dem weißen Berge bei Prag (8ten November 1621) und damit die Krone von Böhmen und das väterliche Stammland verlor, zu dessen Besitze er nie mehr gelangen konnte.

Und so begann der sogenannte dreißigjährige oder Schwedenkrieg, welcher sich nach und nach über ganz Teutschland verbreitete, die schönsten Provinzen in Wüsteneien verwandelte, Städte und Dörfer in Armuth und Elend brachte, und über eine Million Menschen das Leben kostete. Nie, seitdem Kaiser über Teutschland herrschten, hatte die Welt ein ähnliches Trauerspiel gesehen, und es schien, als sollte in diesem Zeitabschnitte alles sichtbar werden, was Kriegskunst, Feldherrntalente, Disziplin, Ausgelassenheit, Barbarei und Zerstörungssucht, Großes und Schreckliches erzeugen können. Schon gleich bei dem Ausbruche der Böh-

*) 26sten Juli 1619.

mischen Unruhen besorgte man den Ausbruch des Krieges in Schwaben. Markgraf Georg Friederich von Baden hatte sich mit einem Heere bei Breisach gelagert, und die Kreisstände auffordern lassen, mitzuwirken, daß dem Feinde, worunter die aus den Niederländern heranrückenden Truppen der katholischen Union verstanden wurden, der Eingang in das Elsaß versperrt werde. Auch hatten bald darauf die Heere beider Unionen sich bei Ulm und Donauwerth gelagert, und man sah einem Treffen entgegen. Allein der Klugheit des Kaisers gelang es, durch Vermittlung Frankreichs zu Ulm einen Vergleich zu Stande zu bringen, und die Gemüther für dieses mal zu beruhigen. Man gelobte sich wechselseitig den Religionsfrieden nicht zu stören; die protestantische Union machte sich verbindlich, an den böhmischen Angelegenheiten keinen Antheil zu nehmen, und nur in dem Falle thätig zu wirken, wenn gegen die Pfalz etwas feindseliges unternommen werden würde. Darauf zog Herzog Maximilian als Haupt der katholischen Lige mit seinem Heere nach Oestreich, der Markgraf von Brandenburg aber, welcher Feldherr der Protestanten war, nach der Rheinpfalz zurück.

In andern Gegenden Teutschlands aber währte seit der Pragerschlacht der Krieg ohne Unterlaß fort, da einerseits Herzog Christian von Braunschweig und der Graf von Mansfeld, auf der andern Graf Tcherclas von Tilly von dem Mün-

sterland bis an den Main einander bekriegt, und endlich zuerst bey Höchst am Rhein, dann aber an der Gränze von Brabant sowohl Mannsfeld als Herzog Christian geschlagen, und von Tilly Heidelberg mit Sturm, Mannheim mit Akkord bezwungen wurden. *)

Im Gefühle der Uebermacht und als Sieger entzog nun zuerst Kaiser Ferdinand dem Pfalzgrafen Friederich die Churwürde, und gab sie dem Herzog Maximilian von Baiern. **) Seine Feldherren Tilly und Wallenstein herrschten beinahe unumschränkt im teutschen Reiche, und die Soldaten des Letztern insbesondere waren das Schrecken und die Geisel aller Lande, welche sie durchzogen.

Bis zum Jahre 1628 war Pfullendorf jedoch mit unmittelbaren Drangsalen des Krieges verschont geblieben. Aber mit diesem Jahre beginnt eine lange Leidenschronik, und endet nur mit dem Ende des Krieges selbst. Die erste Einquartierung erhielt die Stadt in der 121 Mann starken hausmannischen Reuter-Compagnie, welche sie vom 25sten Merz bis 15ten Juli mit allem verpflegen mußte. Sodann folgte eine halbe Compagnie des Cavallerieregiments Strozzi, die 18 Wochen lang in der Stadt liegen blieb, und endlich wurden noch zwey von dem Strozzischen Regiment abgedankte Compagnien auf Befehl des Generallieutenants Kollalto in die Städte Ravensburg, Wangen,

---

*) 1622.
**) 1623.

Pfullendorf und Buchhorn verlegt. Pfullendorf erhielt 18 Pferde und Reuter 18 Tage lang. Nach einer dazumal gefertigten Rechnung kosteten diese drei Einquartierungen nicht weniger als 32121 fl. 12 kr. Es darf dieses nicht befremden, da die Stadt und Bürgerschaft alles auf ihre Kosten anschaffen mußten, was Mann und Pferd bedurften, obgleich es Freundesvolk und im Sold des Kaisers war. Zu diesen Beschwerden gesellte sich darauf im Jahre 1629 die beinahe in ganz Teutschland ausgebrochene epidemische Krankheit, welche in der Stadt gegen 600 Menschen wegrafte. Eine geschriebene Nachricht aus jener Zeit sagt, daß an dieser Seuche der größere Theil des kleinen Raths, drei Priester, und beinahe alle städtische Diener gestorben seyen.

Bis zum Jahre 1632 scheint die Stadt mit Durchzügen und Einquartierungen verschont geblieben zu seyn, obgleich während dieser Zeit der Krieg in Teutschland erst recht entbrannte. Denn als Kaiser Ferdinand im Jahre 1629 durch das bekannte Restitutionsedikt verordnete, daß alles von Stiftern, Klöstern und Kirchen auf widerrechtliche (oder widerechtlich geglaubte) Weise in den Besitz der protestantischen Konfessionsverwandten gekommen, wieder an die Katholiken herausgegeben, und in den vorigen Stand gesetzt werden solle, und da der Kaiser mit großem Eifer diesen Befehl vollziehen ließ, so entstand große Unruhe im Reiche, und die Fürsten, deren Lande die Reformation angenommen hatten, besorgten

nicht ohne Grund, der Kaiser möchte durch den mächtigen Einfluß der Jesuiten geleitet, die Sache noch viel weiter treiben, und willkürlich verfahren, wie bereits mit Meklenburg geschehen war. Denn dieses Herzogthum wurde dem Feldherrn Albrecht von Wallenstein geschenkt. In dieser Verlegenheit wendeten sich die Fürsten an den Schwedenkönig Gustav Adolph, welcher tapfer, edelmüthig, kriegserfahren und der protestantischen Kirchenlehre eifrig ergeben, im Juny 1630 an der Küste von Pommern mit 13800 Mann landete, und nur zum Schutze des teutschen Reichs und seiner Glaubensgenossen heranzog. Am 7ten September 1631 gewann er bei Leipzig gegen Tilly (der am 10ten May des nämlichen Jahrs Magdeburg mit Sturm erobert und zerstört hatte) eine Hauptschlacht, verlor aber am 6ten November 1632 in der Schlacht bei Lützen, obgleich siegreich, sein Leben. Mit ihm war jedoch weder der Geist noch der Muth von seinem Heere gewichen. Seine Feldherren setzten den Krieg von einem Ende Teutschlands bis zum andern, und meistens siegreich, fort. Oberschwaben, besonders die Gegend um die Donau, Iller und Lech wurde mit Streifpartheien und Ueberfällen aller Art geplagt, so, daß kein Städtchen heute versichert war, ob es nicht morgen die Thore werde öffnen müßen. Unter solchen Umständen hielt Pfullendorf für nöthig, sich doch insoweit in Vertheidigungsstand zu setzen, daß es nicht gleich dem nächsten besten Partheigänger zur Beute werde. Denn es war gleich, ob der Schwede oder der Bayer

den Meister spiele, und die Weimarschen und Wallensteinschen Soldaten wurden allenthalben, wohin sie kamen, der Schrecken und die Geisel des Bürgers und Landmannes. Beide hatten zu dieser Zeit nichts mehr zu verlieren, und konnten, wie der Jesuit Balde von jener Zeit eben so traurig als wahr singt:

„Ihre Thränen an der Glut ihrer Hütten
„trocknen."

Die Stadt und Umgegend von Pfullendorf hatte überdies seit neun Jahren, nach den Worten des gleichzeitigen Berichterstatters: „auf dem Feld „mit angefallenen kalten lang bleibendem Schnee, „darauf folgendem langwierigen Regenwetter, und „sonst noch ferners ungefärten schnellerdingen ein„gerissene zornige Hagelwetter, und große schwere „Steinschläge — so sehr gelitten, daß man ein„ander nicht mehr zu rathen und zu helfen, und „der mehrere Theil der Bürger weder Schatzung „noch Steuer zu bezahlen vermochte."

Um den letzten kleinen Rest des Vermögens und das Leben zu fristen, wurde demnach am 13ten und 23sten April von gesammtem Rathe und gemeiner Bürgerschaft beschlossen, die Stadt in Vertheidigungsstand zu setzen, und die Bürger, so wie das Landvolk zu bewaffnen.

Es wurden beständige Wachen unter die Thore verordnet, den Bürgern befohlen, sich mit Munition zu versehen, und die Feuergewehre in Ordnung zu halten, Stadt und Land zusammen in eine Compagnie eingetheilt, und dem Lieutenant

Johann Taglang die Uebung derselben anbefohlen. Es konnte jedoch die Zahl dieser Mannschaft nicht höher als auf 101 Köpfe gebracht werden. So sehr war die waffenfähige Bevölkerung durch die bisher erlittenen Drangsale vermindert worden. Die Abfuhr der Früchte von den Speichern der Klöster Königsbronn und Salmansweiler wurde untersagt, und gegen Meineid und Verrath die Strafe des Galgens ausgesprochen. Allein diese Maaßregeln reichten nicht hin, den Feind, welcher sowohl von Ravensburg, als von Ulm und Riedlingen aus gegen den Bodensee heraufstreifte, abzuhalten. Der schwedische Commandant zu Ravensburg schrieb auf den 2ten May 1632 eine Versammlung der Stände aus, und legte denselben starke Beiträge zum Unterhalte seiner Garnison auf. Nur durch Fürbitte des Stadtschreibers Schneider und Rathsgliedes Kohllöffel, und auf flehentliche Darstellung des elenden Zustandes der Stadt, konnte es dahin gebracht werden, daß der anfänglich geforderte Beitrag von monatlich 2000 Reichsthaler auf monatliche 80 fl. und ein Aversum von 300 fl. baar für die verflossenen 2 Monate verwandelt wurde.

Kurze Zeit darnach den 4ten Juni 1632 erschien ein Abgeordneter der Stadt Mengen vor dem Rathe, und berichtete, daß ein von Ulm abgefertigter reutender Bote aufgefangen und desselben Briefschaften eröffnet worden seyen. Daraus habe man ersehen, daß die gesammte Bürgerschaft zu Ehingen bis auf das Hemd ausgeplündert, aller Fruchtvorrath hinweggenommen, und nach Ulm fortge-

führt, und was wehrbar gewesen, niedergehauen, darauf aber die Stadt in Brand gesteckt worden sey. Des Feindes Zug sey nun auf Munderkingen, Riedlingen, Saulgau und andere Städte abgesehen, welchen gleiches Schicksal bevorstehe. Darum hätten sich nun alle Orte dasiger Gegend in wehrhaften Stand gesetzt, und seyen mit ihrer Mannschaft zwischen Ehingen und Munderkingen bei 2000 Mann stark meist Bäuernvolk versammelt. Der Rath von Mengen ersuchte daher die Stadt um nachbarliche Hilfe und Zuzug. Diese Botschaft wurde in Ueberlegung genommen, weil die Sache hochwichtig, und der Rath nicht ganz versammelt war. Man versprach jedoch auf den Nothfall alle mögliche Hilfe. — Als nun des andern Tages der gesammte Rath versammelt war, und die Botschaft von Mengen eröffnet wurde, bedachte man, daß wahrscheinlich der Feind immer näher kommen werde, daher sollte man Mengen nicht hilflos lassen, und die verlangte Mannschaft so viel möglich dahin absenden. Es wurde daher beschlossen, 100 Mann dahin abzuschicken, welche täglich von Haus aus mit dem Nöthigen verpflegt werden sollten. Und als am 30sten Juni neue Botschaft von Mengen kam, daß der Feind Riedlingen wieder zwischen 10 und 11 Uhr mit drei Compagnien Dragoner besetzt habe, daher es Noth thue, mit Hilfe der Nachbarschaft sich zu wehren, und den schon früher erbetenen Zug von Pfullendorf aufs neue zu erbitten, so beschloß der Rath, einsweilen 50 Mann nach Mengen zur Hilfe gegen feindlichen

Ueberfall abzuschicken. Es wurden demnach von den fünf Zünften der Stadt 25 und von der Landschaft ebenfalls 25 Mann ausgewählt.

Schon am 4ten Juli kam wieder ein eilender Bote von Mengen, und mahnte die Stadt zu kräftiger Hilfe auf, indem der Feind bereits gegen das Ried zwischen Mengen und Riedlingen heranziehe, und die Hilfe der benachbarten bereits angekommen sey. Darauf wurden unter Commando des Lieutenants Taglang 100 Musquetirer nach Mengen abgeschickt. Bevor aber diese dort ankamen, war bereits aus Uebereilung und aus Mangel guter Disziplin der regellose Haufe von Mengen auf die Haide gegen Herbatingen gezogen, hatte sich auf den herumstreifenden Feind geworfen, und war von demselben zerstreut, geschlagen, und ein guter Theil erschlagen worden. Das Dorf Herbatingen gieng dabei in Brand auf. Daher zog sich der Zuzug von Pfullendorf, Mößkirch und andern Orten nach Mengen, um daselbst das weitere Vorrücken des Feindes zu erwarten, welcher jedoch den Weg nach Sulgau einschlug.

Während man nun der Nachbarschaft die verlangte Hilfe gewährt hatte, erschien unerwartet von einer andern Seite her der schwedische Obristlieutenant von Rehling mit 1000 Pferden vor der Stadt. *) Im Anzuge wurde Maria Schray verbrannt, und der Meßmer nebst einem Bauern ermordet. Der Oberst ließ die Stadt durch seinen

---

*) Den 6ten Juli 1632 Mittags 11 Uhr.

Trompeter auffordern, und versuchte zu gleicher Zeit mit seinen Dragonern einzudringen, allein obgleich 100 Mann der besten Schützen abwesend waren, und sich der wehrhafte Stand der Stadt nur auf 70 Mann belief, so setzte man sich doch zur Wehre, und hielt den Feind, der bereits die äußere Pforte am obern Thore eingehauen hatte, ganze 5 Stunden mit Schießen ab. Er verlor hiebei gegen 8 Mann, welche theils getödtet, theils verwundet wurden. Da nun aber unerachtet des wiederholten Sturmstreiches keine auswärtige Hilfe erschien, und man berichtet war, daß die ganze Weimarsche Armee in und um Sulgau stehe, welche bei längerm Widerstande sich hieher ziehen, und die Stadt zu Grund richten würde; so entschloß man sich zum Akkord. Dieser wurde dann auch so abgeschlossen, daß die Stadt dem Oberstlieutenant wegen des ihm zugefügten Schadens 400 Rthlr. baar bezahlen sollte, wogegen sie mit Quartieren verschont bleiben würde. Diese Zusage wurde jedoch nicht erfüllet. Denn während man auf dem Rathhause das Geld vorzählte, überfielen die Dragoner unversehens die arglosen Bürger, bemächtigten sich der beiden Bürgermeister Schellhammer und Bühler, des Oberzunftmeisters Schneller, Spitalpflegers Schöndorf und Stadtschreibers Trautmüller, plünderten und mißhandelten sie, und schleppten sie mit nach Mößkirch, wo sie sich mit weitern 500 Rthlr. ranzioniren mußten. In der Stadt waren, während dieses mit den Vorstehern geschah, die Dragoner von

mehreren Seiten eingefallen, welche sich in die Häuser der Bürger zerstreuten, und wegnahmen, was sie fanden. So wurden dem Spital über 20, den Bürgern über 50 Pferde an diesem Nachmittag weggenommen, und überhaupt ein Schade von vielen tausend Gulden verursacht. Kurz darauf, den 2ten September kam unvermuthet der schwedische Feldmarschall Gustav Horn mit seiner ganzen Armee vor der Stadt an, und verlegte sein Volk theils in die Stadt, theils vor dieselbe mehrere Tage lang, bis er seinen Zug gegen Stein am Rhein und Dießenhofen nahm, um Konstanz zu belagern, daß er jedoch nicht gewann. Die Stadt konnte nur durch ein Geschenk von 40 Dukaten die gänzliche Plünderung verhüten. Die Schweden hatten ihr Lager theils im St. Josen Oeschle, theils, besonders 8000 Mann Infanterie, vor der Vorstadt. Drei Brigaden aber lagen den 7ten September in der Stadt, so wie auch sämmtliche Offiziers samt dem Generalstaab bis zum Abzug in derselben einquartiert blieben.

Von dieser Zeit war ein ununterbrochenes Fordern, Geben und Nehmen von Freund und Feind, so, daß die Nachrichten aus diesem Zeitabschnitte ein fortlaufendes Tagebuch der ausgestandenen Drangsale enthalten.

So erschien der Commandant von Ulm, Generalmajor Patrik Ruthuen den 8ten September mit 17 Compagnien Reuterei vor der Stadt, und forderte Quartier oder 1000 Rthlr. dafür. Man erhielt nach langem Handeln endlich so viel von

demselben, daß er mit 500 Thaler sich begnügte, dagegen den Bürgermeister Bühler und Stadtschreiber Trautmüller als Geiseln mit sich nach Mößkirch nahm, wo sie jedoch gut gehalten, und erledigt wurden, sobald das Geld geliefert war.

Das Traurigste für die Stadt und andere Orte dieser Gegend war, daß die Städte Zell, Ueberlingen, Konstanz, die Insel Meinau, und die Vestung Lindau fortwährend in den Händen der Kaiserlichen waren, welche bald durch Streifzüge gegen die von den Schweden besetzte Orte, theils durch Requisitionen aller Art das Land aussaugten. So forderte der Oberst Ossa für die Garnisonen der ebengenannten Städte eine bedeutende Summe, während kurz vorher dem Feinde Brandschatzung bezahlt werden mußte, und die schwedischen Partheien allenthalben in der Nähe herumschwärmten.

Während der Gegenwart der schwedischen Armee in und um Pfullendorf waren sämmtliche Mühlen zu Grund gerichtet worden, und die Bürgerschaft gerieth deßwegen in großen Brodmangel. Da kamen unversehens 17 Wagen mit Brod für die Armee aus Würtemberg an. Diese konnten aber aus Ermüdung des Gespanns größtentheils nicht mehr weiter gebracht werden. Die Proviantmeister verkauften daher das Brod, und so wurden eilends 10 Wagen geleert, und das Brod unter die Bürgerschaft vertheilt.

Am 6ten Oktober des folgenden Jahres erschienen der Feldmarschall Altringer und der Herzog von Feria mit ihren Truppen vor der Stadt, und

nahmen ihr Hauptquartier in derselben. Das Kriegsvolk lag auf der Landschaft umher, und hauste sehr übel. Zu Ottersschwang, zu Linz und zu Stadelhofen, wurden mehrere Häuser und Scheunen verbrannt, und viele Landleute tödtlich mißhandelt.

Nun hatte die Stadt wieder etwas Ruhe bis in die ersten Tage des für die Stadt in mehrfacher Beziehung unseligen Jahres 1634. Da erschien zuerst unvermuthet am 28sten Jänner eine Abtheilung von der Armee des Feldmarschalls Gustav Horn, und mußte in der Stadt einquartiert werden. Es waren zwei Regimenter Reuterei, nämlich das Plantensche und das Kratzensteinische, zusammen 13 Compagnien stark. Der Bürger durfte jedoch diesesmal dem Soldaten nichts weiters abgeben, als Hausmannskost, denn es waren die Gebiete von Heiligenberg, Salem und Ueberlingen zum Unterhalte dieses Kriegsvolkes angewiesen worden. Da aber von daher nichts erfolgte, so bemächtigte sich zuerst der Oberst Plato alles auf dem Stadtspeicher vorhandenen Roggens, alles Protestirens und Bittens ungeachtet, und versprach dagegen den Ersatz von den zur Conkurrenz angewiesenen Gebieten in Veesen und Hafer wieder zu leisten. Allein es erschien niemand von dort, außer dem Jägermeister von Heiligenberg Junkher Claudi, der sich mit dem Obersten wochentlich auf 100 fl. nebst einem Beitrag von Küchenerforderníssen abfand, und dafür eine Sauvegarde in das Schloß erhielt. Mit den übrigen im Rückstand bleiben-

den Orten und Herrschaften wurde nun militärisch verfahren, und besonders zu Salmansweiler, alles, was fortzubringen war, mitgenommen. Besonders raubte man Früchte, Futter und Wein. Weil bei manchen Landleuten geflüchtet Gut gefunden wurde, so eignete sich der Soldat alles zu, und der Hauseigenthümer war seines eignen Gutes nicht mehr Meister. Gleich in den ersten Tagen der Einquartierung wurden 50 Malter Roggen und Gerste von dem Stadtspeicher abgefaßt und nach Ulm geführt. Daneben mußten 25 fl. an den Obersten als Küchenbeitrag bezahlt werden. Ein unangenehmer Vorfall, der sich gerade zu dieser Zeit ereignete, vermehrte noch die traurige Lage der Stadt, und die üble Behandlung von Seite des Feindes. Der Feldmarschall Gustav Horn kam am 11ten Hornung auf seinem Marsche nach Ravensburg in die Stadt, und verweilte über drei Stunden in derselben. Unglücklicher Weise versäumten die Stadtvorsteher dem Marschall ihre Aufwartung zu machen. Und da derselbe Aepfel zu haben verlangte, so wurde seinem Wunsche entweder geflissentlich oder aus Unachtsamkeit nicht entsprochen. Er verließ daher den Ort mit unangenehmen Gefühlen und schlimmen Gesinnungen.

Die Folgen davon zeigten sich sogleich; denn am 18ten Hornung ließ der Oberst Plato allen Fruchtvorrath im Spital wegnehmen, und nach Ulm abführen. Auf die gemachten Gegenvorstellungen erwiederte er : „man habe dem Feld-

marschall bei seinem Hierseyn Aepfel versagt, und doch habe man im Spital nun ein ganzes Gewölbe voll gefunden.“ — Hierauf forderte der Oberst alle Schlüssel zum Spital ab, verwaltete alles nach seinem Willen und Belieben, und nahm endlich alle Viktualien, so wie 24 Melkkühe weg. So blieb es bis zum 19ten Merz, wo die Schweden abzogen, und 4 Kühe stehen ließen. Die andern wurden geschlachtet, und das Fleisch mitgenommen. Dem Oberst aber mußte noch zum Danke für sein gutes Betragen ein Geschenk von 50 Thalern beim Abzuge gegeben werden. Hierauf erschienen den 29sten Merz wieder zwei schwedische Regimenter unter dem Obersten von Wallenstein, welche bis zum 7ten April in der Stadt blieben, und am 15ten durch ein Regiment von Würtemberg ersetzt wurden, welches bei seinem Abzuge nach Stockach alles mit sich fortschleppte, was Lebensmittel hieß. Mit diesen Hin- und Herzügen war es auf die Belagerung von Ueberlingen abgesehen, welche der Feldmarschall Gustav Horn am 24sten April wirklich unternahm.

Zum Unterhalte des Belagerungs-Corps forderte der schwedische Kriegskommissär 40,000 Pfund Brod von der Stadt, davon man doch mit vieler Mühe bis 18,600 Pfund herab kam, die aber unaufhaltlich geliefert werden mußten. Unterdessen wurde die Belagerung von Ueberlingen am 16ten May wieder unverrichteter Dinge aufgehoben und der bisherigen Garnison zu Pfullendorf noch 150 Mann Musquetirer zugesellt. Diese Garnison entwaffnete

am 20sten May die Bürgerschaft, und nahm Wehr und Waffen weg.

Der Unstern wollte, daß die Musquetirer, welche zur Bewachung der den Bürgern abgenommenen Waffen in dem alten Rathhause zur Wache verordnet waren, und daselbst alle Winkel durchsuchten, in einem geheimen Behältnisse jene Doppelhacken rc. fanden, welche die Stadt vor zwei Jahren bei ihrer ersten Einnahme dahin verborgen hatte. Darüber entstand nun gewaltiger Lärm, so, daß beide Bürgermeister vor dem Kommandanten sich verantworten mußten, warum sie bei Abforderung der Waffen von der Bürgerschaft, diese Geschütze verheimlicht hätten? Dieselben suchten sich so gut möglich zu entschuldigen, allein vergeblich. Sie wurden arretirt, und erst gegen Abend wieder losgelassen, nachdem die Stadt 200 Rthl. theils baar, theils an Silbergeschirr (welches von den Zünften und der Herrenstube genommen wurde), für ihre Loslassung bezahlt hatte. — So weit herabgekommen, und so sehr verarmt waren Stadt und Bürgerschaft durch die ausgestandenen vielen Drangsale, daß, als am 19ten Oktober wieder 3 Regimenter Kaiserliches Fußvolk in die Stadt verlegt wurden, kein einziges Pferd mehr vorhanden war, und der Bürgermeister Schneller mit dem Spitalpfleger Alexander Schwarz zu Fuße nach Ravensburg gehen mußten, um bei dem Feldmarschall von Reinach eine Abhilfe zu bewirken, welche auch durch Abnahme dieser 3 Regimenter am dritten Tage erfolgte.

Kein Krieger hat sich wohl um diese Zeit berühmter und furchtbarer gemacht, als der Oberst und Kommandant zu Hohentwiel, Konrad Wiederholt. Er war von Jugend auf bei dem Kriegswesen erzogen worden, streng, tapfer, muthig, abgehärtet und an List und Gewandtheit seinen Gegnern weit überlegen, dabei seinem Glaubensbekenntnisse bis zur Schwärmerei ergeben. Er war das Schrecken aller Städte und Dörfer auf 10 Meilen in die Runde. Seine Streifpartheien versendete er bis gegen Ravensburg, und selten war ihnen das Glück ungünstig. Da seine Garnison aus Leuten bestand, welche des Landes wohl kundig waren, und er überdies nach allen Seiten hin Kundschafter und Ausspäher unterhielt, so war er da, bevor man seiner vermuthete, und verschwunden, ehe man seiner recht ansichtig geworden. Keine Stunde des Tags oder der Nacht war man vor seinen Anfällen sicher, die größtentheils eben so unbarmherzig als schnell vollführt wurden. Die zahllosen schwedischen Streifpartheien, welche um diese Zeit Oberschwaben nach allen Richtungen durchzogen, dienten ihm vortrefflich, seine Gegner irre zu führen, wenn er einen Anschlag vor hatte. Sicher und allen Angriffen auf seinem Felsen trotzend, versendete er schon mehrere Jahre lang nach allen Seiten Aufforderungsschreiben zu Geld und Naturalienlieferungen für die Garnison. Brand und Plünderung folgten unabweichlich auf jede Verweigerung, sobald die Gelegenheit gekommen war, daß feind-

liche Völker ihn nicht mehr hinderten, seine Drohung in Vollzug zu setzen.

Von 91 Herrschaften, Städten, Flecken, Dörfern und Höfen mußten einige Jahre lang sogenannte Monatsgelder nach Hohentwiel abgeliefert werden. Sie betrugen zusammen monatlich 2117 fl. 4 kr. Pfullendorf war bis zum Monat August des Jahres 1638 mit Beiträgen nach Hohentwiel verschont geblieben. Dies muß nicht der Großmuth oder Menschenliebe des Obersten Wiederholt, sondern vielmehr dem Umstande zugeschrieben werden, daß bis dahin der Ort beinahe täglich durch Durchzüge und Quartiere in Anspruch genommen wurde, und insbesondere wegen den kaiserlichen Garnisonen zu Konstanz und Ueberlingen, und wegen des Kriegsglücks der Kaiserlichen in Oberschwaben es nicht wohl thunlich war, Contributionen so weit hinauf auszuschreiben. Allein am 20sten August 1638 Nachmittags wurde dem Stadtrathe von Mößkirch aus ein Schreiben überschickt, das der Oberst Wiederholt erlassen hatte. Er war die Nacht vorher mit Fußvolk und Reuterei in aller Stille vor der Stadt angekommen, hatte sich derselben schnell bemächtiget und sie der Plünderung Preis gegeben. Sein Schreiben an den Rath zu Pfullendorf enthielt die Aufforderung, unverweilt Abgeordnete mit genugsamer Vollmacht versehen an ihn abzuordnen, um mit ihm wegen der Contribution und des schwedischen Zehends zu unterhandeln. Auf den Fall des Ausbleibens wurde mit militärischer Exe-

kution gedroht. Das Beispiel von Mößkirch und die Besorgniß ähnlicher schlechter Behandlung nöthigten den Rath, der Aufforderung Folge zu leisten. Auch war gerade damals weit und breit kein kaiserlicher Soldat zu sehen, auf dessen Hilfe man im Falle eines Widerstandes hätte rechnen können. Es wurden daher Bürgermeister Schneller und Ulrich Hornstein nach Mößkirch abgeschickt, um mit dem Obersten Namens der Stadt zu unterhandeln. Der Oberst entließ sie aber mit dem untröstlichen Bescheid, daß er sich mit ihnen der Contribution wegen in nichts einlassen könne, sondern eine Deputation der Stadt zu Hohentwiel erwarte, um die Sache in Richtigkeit zu bringen.

Es begaben sich demnach der Bürgermeister Schneller, der Stadtammann Binder und der Abgeordnete Gleiz unverweilt nach Hohentwiel, wo sie zuerst von dem dort befindlichen Kriegskommissär hart angefahren, und endlich um 300 fl. gestraft wurden. Allein auf ihre Entschuldigungen und Bitten wurde die Strafe nachgelassen, dagegen der Stadt ein wöchentlicher Contributionsbeitrag von 17 fl. und ein Aversum von 45 Malter Früchten für den Zehenden aus der Ortsmarkung aufgelegt. Und da am 16ten September weder das Geld noch die Früchte abgeliefert waren, so kam ein Erinnerungsschreiben voll Drohungen auf den Fall eines längern Zauderns. Man brachte daher in Eile eine Summe Geldes und ein Quantum Früchte zusammen, um es nach Hohentwiel abzuliefern. Allein da gleich darauf wieder

große Truppendurchzüge von den kaiserlichen Heeren und starke Einquartierungen folgten, so unterblieb die Lieferung, bis endlich im Jahre 1640 die Stadt sehr ernstlich an ihre Schuld errinnert wurde. Nach dem Abzuge der kaiserlichen Völker nämlich, begann der Oberst sogleich seine alten Streifzüge, und eine Parthie von ihm überfiel am 21sten November 1640 das Nonnenkloster Wald, brandschatzte und plünderte dasselbe, mißhandelte mehrere Einwohner, ermordete einige und zog dann mit dem Raube beladen wieder ab. Zu gleicher Zeit lief ein Schreiben von dem Oberst Wiederholt ein, in welchem die Stadt an das Beispiel von Mößkirch erinnert und derselben bedeutet wurde, sie möchte es nicht auf den Untergang ihrer Bürger ankommen lassen, und sich solcher Verantwortung vor Gott schuldig machen, sondern binnen drei Tagen Abgeordnete mit einem guten Stück Geld nach Hohentwiel abschicken, um der fernern Kontribution wegen zu unterhandeln. *)

---

*) Um den Styl dieses Schreibens kennen zu lernen, mag hier ein wörtlicher Auszug desselben stehen: „Ob man nun wohl hierauf erlaubtes Recht gehabt, „Sie (die Stadt) mit der Schärfe der militärischen „procedur ernstlich anzugehen, so ist es doch aus gewis„sen Ursachen, die sie vielleicht künftig vernemen möch„ten, unterlassen verblieben, vnd das vmb so vihl „desto mehr, weil weder mir noch ihnen mit Ihrem „entlichen Vntergang gedient; deßwegen ich nit „unterlassen wollen, sie sambt und sonders Semel „pro Semper wohlmeinendt zu erinnern, ob sie ver-

Die Stadt entschuldigte sich in einem demüthigen unterthänigen Schreiben ihres Rückstandes halber durch die mittlerweile getragene Einquartierungslast, worunter besonders der Durchzug der kaiserlichen, baierschen Armee gehörte, welche am 26sten Dezember 1638 in der Gegend der Stadt ankam. Die Bürgerschaft mußte bis zum 26sten 6000 Mann mit Quartier und Verpflegung versorgen, und hatte noch überdies beide Generalstäbe in den Ringmauern der Stadt. Mit diesem Schreiben wurden zwei Bürger nach Hohentwiel abgeschickt, welche am 24sten Wintermonat mit dem Bescheid zurückkamen, daß die Stadt für den alten Rückstand binnen acht Tagen 100 Dukaten zu erlegen,

---

„ meinen künftig bey dem Allerhöchsten, vndt ihrer
„ Posterität zur Verantwortung Sie sambt ihrer
„ Statt durch Feuer vndt Schwerd den entlichen
„ Vntergang erwarthen, vnd ihnen auf den Hals
„ ziehen wollen, welcher dann auf deren würdigen
„ Fall durch genugsam habende Mittel zwar wider
„ willen ihnen vor die Augen gestellt werden muß,
„ dem sie mit geringem zu ihrer aller Conservation
„ vorbiegen werden, wann sie innerhalb drei Tagen
„ genugsam Bevollmächtigte mit einem ergiebigen
„ Stück Gelt hieher schicken, die fernere Gebühr
„ der Contribution halber anzuhören. Welches man
„ ihnen hiemit andeuten, vnd zu erkennen geben
„ wollen. Signatum Hohentwiel den 12ten November
„ 1640.

Der conföderirten Königlichen Krone, Churfürsten vndt Ständte bestellter Obrister vndt Kommendant allhier

Konrad Wiederholt.

und vom 1sten d. M. an, alle Monate 17 fl. Contribution dahin zu bezahlen habe. Weil aber kurz darauf wieder kaiserliches und baiersches Kriegsvolk in die Stadt und Umgegend verlegt wurde, und der baiersche Commandant aus dem Feldlager bei Spaichingen der Stadt im August 1641 untersagt hatte, Frucht oder Geld nach Hohentwiel abzuliefern, so unterblieb die bereits beschlossene Einlieferung bis in den Oktober 1642, wo Bürgermeister Martin Schneller mit mehreren Fuhren und unter bewaffnetem Geleit von Pfullendorf dahin abgeschickt wurde, der sich seines Auftrages auch gut entledigte. Auf dem Rückwege wurde derselbe jedoch von einer aus Zell, wo damals der kaiserliche Oberst Gaudenz von Rost mit einer Besatzung lag, ausgerückten Parthei bei dem Dorfe Friedingen an der Aach überfallen, der Begleitung ihre Waffen abgenommen, und 15 Pferde von den Wägen geraubt, und endlich selbst im Getümmel und Handgemenge niedergeschossen. So endete dieser Mann, welcher viele Jahre lang in der jammervollsten Zeit, seiner Vaterstadt und seinen Mitbürgern treu, unverzagt und mit Aufopferung seines eignen Guts als Bürgermeister gedient, und in den schwierigsten Verhältnissen die Rolle des Abgeordneten, Vermittlers oder Bittenden übernommen hatte. Es ist daher billig, daß die Nachkommenschaft seinen Namen kennen, und das Andenken dieses Patrioten ehren lerne!

Unter solchen Ereignissen, wozu sich noch im Monat Februar 1643 der Ueberfall der Stadt Ueber-

lingen durch die Besatzung von Hohentwiel, im July aber die Ankunft der Kaiserlichen ungefähr 18000 Mann starken Armee unter dem Commando des Herzogs von Lothringen und der Generäle Merci und von Werth gesellte, welche in den Kornfeldern lagerte, und einen unersetzlichen Schaden verursachte, war endlich das Jahr 1648 angebrochen. Die Augen von ganz Europa und die Hoffnungen von Millionen zu Grunde gerichteten, oder dem Untergange nahen Menschen waren auf das Ende der Friedensunterhandlungen gerichtet, die schon seit einigen Jahren zu Münster und Oßnabrück eingeleitet, aber bisher noch nie zu einem endlichen Resultate gelangt waren. Endlich am 22sten Wintermonate 1648 traf ein Schreiben des Bischofs von Konstanz, als ausschreibenden Fürsten des schwäbischen Kreises bei der Stadt ein, mit welchem ihr zugleich ein Exemplar des wirklich abgeschlossenen Friedens mitgetheilt, und dabei aufgetragen wurde, innerhalb zwei Monaten ihren Antheil an den schwedischen Satisfaktionsgeldern mit 8060 fl. zu erlegen. Es hatte nämlich Schweden in dem Friedensschlusse neben andern Vortheilen auch das zu erhalten gewußt, daß ihm von den Fürsten und Ständen des Reichs binnen 10 Monaten 5 Millionen Thaler für die Entlassung seines Heeres bezahlt werden mußten. Die Freude, welche die Stadt bei der Friedensbotschaft empfand, wurde daher durch das neuerliche Opfer, das dem Frieden gebracht werden mußte, etwas getrübt, um so mehr, da man wußte, daß die Schweden den

teutschen Boden so lange nicht verlassen durften, bis sie ihre 5 Millionen erhalten haben würden. Ueberdies mußten die in Schwaben hin und her verlegten schwedischen Kriegsvölker (14 Regimenter zu Pferd) von den Städten in allem verpflegt werden. Pfullendorf mit den Städten Ravensburg und Wangen, und den Klöstern Roth und Weissenau, so wie die Grafschaft Montfort, hatte die Quartiere und Verpflegung des acht Compagnien starken von Löwenhauptischen Regiments zu übernehmen. Die Kosten ohne Rauhfutter und Serviçe betrugen monatlich fl. 8000, und der Antheil der Stadt fur jeden Monat war fl. 1456.

Da der Landmann und Bürger durchaus zu Grunde gerichtet waren, und nichts mehr leisten konnten, die Corporationen der Stadt bereits längst ihr Opfer gebracht, und sich erschöpft hatten; so blieb kein anderes Mittel übrig, als am Ende der Leiden noch durch Anleihen das aufzubringen, was man foderte. Von Schaffhausen und St. Gallen wurden daher in kurzer Zeit mehrere tausend Gulden aufgenommen, die Höfe zu Schnerkingen, Leitishofen, Linz, Selgetsweiler und Deutwang, und endlich auch das Amt Illmensee mit dem Burgstall und Kirchsaz zu Illmensee, Groß- und Kleinzehend daselbst zu Volzen, Echbeck, Illwangen, Ober- und Unterboshasel um fl. 16000 an Niklaus von Deuring verkauft. An eben denselben wurden auch Groß- und Kleinstadelhof für 1000 Dukaten verpfändet.

Aus diesem Gelde wurden zuerst die schwedischen

Bayerische Staatsbibliothek MÜNCHEN

Satisfaktionsgelder abgezahlt. Außerdem hatte die Stadt während des Krieges bis zum 25sten Juni 1649 an Contributionen und Quartiergeldern bereits 46000 fl. bezahlen müßen, und der Wohlstand war so weit herabgesunken, daß von 1629 an, 144 Häuser verlassen wurden.

Der Friedensschluß von Münster und Oßnabrück, gewöhnlich der westphälische genannt, erhielt aber seinen Vollzug erst durch den Nürnberger Hauptexekutionsrezeß vom 16. — 26. Juni 1650, und damit Europa die so lang entbehrte Ruhe und seine neue Gestalt.

Seit der großen Völkerwanderung und den Zügen der Hunnen in das westliche Europa, hat Teutschland keine größere Verwüstung erlitten, als während des dreißigjährigen Krieges. Wenn jene frühern Ereignisse auch schrecklich wirkten, so waren sie doch nur vorübergehend, und ihr Einfluß nur in gewissen Landesgegenden besonders merkbar.

Allein während des schwedischen Krieges war Teutschland von einem Ende zum andern der Schauplatz der Zerstörung, des Mordes und Raubes geworden. Beide Theile stritten mit einem Geiste der Rache und Erbitterung, der alle Schonung verschmähte; denn beide Theile waren von Religionsfanatismus entflammt. Selbst die Fürsten und Heerführer waren davon nicht frei geblieben, und beförderten durch ihr Beispiel, was der rohe Haufe ihrer Kriegsknechte nicht schon aussprach.

Daher kam es, daß der Krieg nicht nur alle Uebel der ältern Kriege an sich hatte, sondern

durch den wechselseitigen Religionshaß bis zur Wuth entflammt wurde, welche in der ganzen ersten Hälfte desselben ungemildert und schrecklich waltete.

Berühmte Heerführer, wie Gustav Adolph, Maximilian von Baiern, Buquoi, Tilly, Pappenheim, Montekukulli, Banier, Torstensohn wetteiferten mit Abentheuren, wie Wallenstein und Mannsfeld, die einander an Wildheit und Zerstörungssucht es vorzuthun suchten. Vor allen glänzte der Schwedenkönig Gustav Adolph, nach ihm Banier, an Tapferkeit und Leibesgestalt, und Torstensohn an Kriegsgeschicklichkeit ihm ähnlicher und menschlicher als Banier. Der Krieg wurde nicht nur meistens mit teutschem Gelde und Volke auf teutschem Boden geführt, sondern eine Schaar dürftiger, gewinnsüchtiger Ausländer aller Zungen folgte der Trommel, erpreßte Reichthümer, und schaffte Geld und Kostbarkeiten aus dem Lande. Selbst Gustav Adolph wurde von dem Beispiele hingerissen. Frevelmüthig, oft ohne geringste Veranlassung, wurde das Land verwüstet, der Landmann und Bürger mißhandelt und eine eigene Marter erdacht, *) um dieselben mit sinnreicher Barbarei zu quälen.

Auf diese Verwüstungen folgte zuerst Mangel und Hunger, dann die Pest, welche durch die Armeen beinahe unaustilgbar wurde.

Viele Geschlechter starben da aus, manche

---

*) Man denke nur an den Schwedentrank und die Tribulierquartiere.

Stadt verödete, und mancher Flecken verschwand mit seiner Bevölkerung. Der zurückgebliebene elende Rest des Landvolkes lief aus Verzweiflung dem Heere zu, wurde Soldat, und suchte auf diese Weise sein Leben zu fristen. Viele wanderten auch aus. Auf solche Weise verlor Teutschland über zwei Drittheile seiner Bevölkerung. Die Dörfer waren dem Tausend nach niedergebrannt, und nur noch die Namen davon vorhanden; die Städte waren verwüstet, ihre Mauern niedergeworfen, ihre Gewerbe zu Grunde gerichtet; aus Aeckern waren Waldungen, aus Wiesen Moräste geworden. *)

Mit dem fremden Kriegsvolke und der allgemeinen Noth wurden auch die Sitten der Nation verdorben, starkes Getränke, fremde Nahrungsmittel, fremde Sprache und Sitte wurden gemeiner, das heimische verachtet, und manche Gewerbszweige dadurch für immer zu Grunde gerichtet. Die gelehrten Anstalten, die Schulen, die Wohlthätigkeits-Stiftungen giengen entweder ganz ein, oder verarmten so sehr, daß sie sich lange Jahre hindurch nicht mehr erholen konnten. Teutsche Sitte war verdrängt, französische Manier an ihre Stelle eingeführt worden; und das Vater-

*) Vom Zustande des Ackerbaues und dem Geldmangel damaliger Zeit mag man sich einen Begriff dadurch machen, daß 1651 Berthold von Stein zu Klingenstein der Stadt Pfullendorf 130 Jauchert Ackers um die Stadt herum gelegen, welche Lehen von ihm waren, um die Summe von 130 fl. als Eigenthum überließ.

land, nach 30 Jahren voll Jammer, Blut und Elend, dem Einflusse zweier fremden Mächte Preis gegeben, welche, wenn ihr Interesse es erforderte, neue Verwirrung anstiften, oder auf Teutschlands Kosten sich vergrößern konnten.

Am tiefsten wurde jedoch dieser Krieg von den teutschen Städten empfunden. Viele derselben konnten sich von der erlittenen Entvölkerung und Verwüstung nie mehr erholen. Die vorher blühenden Fabriken und Manufakturen hatten kaum ihren Schatten hinterlassen. Dagegen drängten sich allgemach die ausländischen Gewürze und Getränke in den täglichen Hausgebrauch des Städters. Der Kaffee, Zucker, Thee, Rauch- und Schnupftabak wurden zu Handlungszweigen, wofür den Holländern unser teutsches Geld zuströmte. Denn auch die einst berühmte Hanse war untergegangen und ihr Name nur noch in den drei Städten Hamburg, Bremen und Lübek vorhanden. Auf die Wehrhaftigkeit und Vertheidigung der freien Städte des Reichs wirkte der Krieg, und die durch ihn veränderte Gestalt von Europa nicht minder nachtheilig. Wenn früher jede Stadt hinter Wall und Graben ihre eigne Wehr und Rüstungsanstalten hatte, so war das jetzt ganz anders geworden. Die veränderte Kriegsart entwaffnete so zu sagen jede Stadtgemeinde, und machte es derselben unmöglich, ihre Freiheiten und Rechtssame durch eigne Kraft zu vertheidigen. Sonst gewannen dieselben hinsichtlich ihrer Selbstständigkeit durch den Frieden nichts, was sie nicht vorher

schon ungetrübter besessen hätten. Denn außer der Verarmung ihrer Bürger und den Schulden, welche sie während des Krieges machen mußten, hatten sie nun noch zu Bezahlung der schwedischen Satisfaktionsgelder neue Anleihen machen, und ihr Gemeinwesen beschweren müßen. Ungleich fruchtbarer war der Friede für die Landesherren. Durch das Friedensinstrument hatten dieselben Vorrechte erhalten, die an jene der gekrönten Häupter gränzten, und sie in allen Regierungsrechten, sowohl in Frieden als Krieg denselben beinahe gleich stellten. Auch eröffneten sich denselben jetzt weit mehr Quellen von Einkommen, als vorher, da sie blos auf ihre Kammergüter eingeschränkt waren. Außer der Verzinsung alter und neuer Schulden wurden nun auf die Landschaften Lasten gelegt, die sonst der Landesherr nur allein zu bestreiten hatte. Neue Abgaben, Accis und Licent kamen immer häufiger in Uebung und besteuerten den verarmten Unterthan auf eine ebenso neue, als schmerzhafte Weise. Der Reichsabschied von 1654 §. 180 und die demselben verschiedentlich gegebenen Auslegungen schienen hiezu zu berechtigen. *) Den protestantischen Ständen des Reichs aber war durch Einräumung vieler reicher katholischer Stifte und Klöster ein besonders ausgezeichneter

*) Pütters teutsche Reichsgeschichte in ihrem Hauptfaden §. 201.

Langs historische Entwickelung der teutschen Steuerverfassung Seite 202 seq.

Zuwachs an Vermögen verschafft worden. Ganz Teutschland war daher mit dem Abschlusse des Friedens vergnügt, da er das Ende langer Leiden für alle, und der Anfang von neuer Macht und Ansehen für viele war. Allein das Oberhaupt der katholischen Kirche Innozenz X. war unzufrieden damit, und erklärte denselben durch eine Bulle am 3ten Jänner 1651 für nichtig und ungültig.

Die folgenden 50 Jahre des siebenzehnten Jahrhunderts reichten nicht hin, um die Wunden zu heilen, welche der schwedische Krieg der Stadt und ihren Stiftungen geschlagen hatte. Ausser dem, was durch Brand und Zerstörung untergieng, hatte sowohl die Stadt als die Bürgerschaft einigemal ihre Viehheerde durch Streifpartheien verloren. Wie entvölkert durch Krankheit und Elend der Ort geworden sey, wie viele Wohnungen verlassen wurden, ist bereits besser oben angezeigt worden. Dazu kam in wenigen Jahren wieder ein neuer Krieg mit Frankreich. Der Marschall von Feuquieres drang in Schwaben ein, und brandschatzte die Stadt um 6000 fl.; die schönsten Provinzen Teutschlands, die Pfalz und Rheinlande wurden diesesmal in Wüsten verwandelt, und Straßburg sammt den zehn freien Städten im Elsaß vom Reiche abgerissen. Der Friede wurde endlich zu Ryßwik den 30ten Oktober 1697 unterzeichnet. Doch war während dem Laufe des Jahrhunderts die Sorge für die Erhaltung des gemeinen Wesens und der guten Ordnung unter der Bürgerschaft nicht bei Seite gesetzt und

auch manches andere nützliche gethan worden, so weit die Zeit und Umstände es gestatteten.

Die Privilegien der Stadt wurden durch Kaiser Mathias und die Kaiser Ferdinand II. und III. bestättigt. *)

Verträge und Uebereinkommnisse wurden geschlossen mit dem Frauenkloster zu Habstall wegen Zollfreiheit. Das Kloster bezahlte der Stadt jährlich einen Thaler und blieb für sich zollfrei. Seine Unterthanen aber mußten der Stadt Zoll bezahlen. **)

Mit Salmansweiler des Zolls wegen. Der Abt mußte einen Pfenning von jedem Malter, das vom Steinhaus verkauft wurde, bezahlen. ***)

Mit der Stadt Ueberlingen wegen Erbauung einer Zehendscheuer zu Aufbewahrung der Zehendfrüchte. Es wurde bewilligt, daß Ueberlingen eine eigne Scheuer zu Pfullendorf erbaue, und einen Pfleger zur Aufsicht über den Zehenden bestelle. Die nach Ueberlingen abzuführenden Zehendfrüchte sollten weder Zoll noch Weggeld bezahlen, und das zu erbauende Haus gleichfalls von Steuern und Contributionen aller Art verschont bleiben. Dagegen sollte Ueberlingen seine Pfleger aus der Bürgerschaft von Pfullendorf wählen, und jährlich 6 fl. an die Stadt bezahlen. Endlich vertrug man

---

*) 23sten October 1615., 29sten May 1620 und 27sten Oktober 1640.

**) 1618 den 10ten Juli.

***) 1615. Freitag vor Judita.

sich auch mit den Klosterfrauen - Predigerordens über die schuldigen Steuern. *) Das Kloster mußte alles versteuern, nur die Bienen und Mobilien nicht.

Verschiedene Verordnungen über das Zunftwesen, und wie man sich einzünften solle, **) über die Rechnungsablage der Pfleger, Einzaunen der Güter, ***) gegen die Flucher und Schwörer, wurden erlassen ****) und auf einer nach Ravensburg ausgeschriebenen Conferenz wurde von den daselbst erschienenen Abgeordneten des obern Kreisviertels der Taglohn der Handwerker festgesetzt. Eine Maaßregel, welche dazumal nothwendig erachtet wurde, aber von kurzem Bestande war, wie man das voraussagen konnte. *****)

Daß die Stadt während dieser Zeit wenig oder gar nichts erwerben konnte, im Gegentheile gezwungen war, der Selbsterhaltung wegen Güter und Gefälle zu verkaufen, ist bereits berichtet worden. Allein das Glück wollte, daß der Verkauf des Amtes Illmensee nicht von Bestand war. Denn zuerst wurde von dem Bischofe der Verkauf darum nicht genehmigt, weil die Kaufssumme zu gering sey. Der Käufer Niklaus von Deuring mußte sich daher gefallen lassen, weitere 3000 fl. zuzuschießen, womit der Kaufschilling auf 19000 fl. gestellt

*) 1687. 27sten Merz.

**) 1600.

***) 1629.

****) 1651. 28sten Merz.

*****) 1651. den 10ten und 11ten Jänner.

wurde. Der Abt zu Salem hatte die Sache dahin vermittelt (1650). In der Folge gereute der Stadt aber dieser Verkauf, und sie führte wegen Aufhebung desselben einen Prozeß am Reichshofrath, dessen Resultat die Zurückgabe des Amts Illmensee von Seite der Erben des Niklaus von Deuring gegen Erstattung des Kaufschillings war. Um letztern bezahlen zu können, nahm die Stadt Namens ihres Spitals nach vorheriger Bewilligung des Bischofs Marquard Rudolph von Konstanz 10,000 fl. bei der Abtei Weingarten auf und verpfändete dagegen das Amt Illmensee und den Hof Motschieß. *) Es war damals Abt Sebastian Hiller ein geborner Pfullendorfer, welcher als ein ächter Patriot, seiner Vaterstadt in so großer Verlegenheit hilfreiche Hand leistete, und sich um sie verdient machte. Dagegen wurde 1678 der Kirchenzehend zu Hilpersweiler um 3000 fl. an das Kloster zu Wald verkauft.

Von Erwerbungen konnte, wie schon bemerkt, nicht wohl die Rede seyn.

Mitten unter den Trübsalen der Zeit war der Geist der Milde und Religiosität, und der Sinn für wohlthätige Stiftungen doch nicht untergegangen. Hochverdient und unvergeßlich haben sich in dieser Zeitperiode die Stifter der Stipendien gemacht.

Die Brüder Anton, Balthasar und Michael

---

*) 1700. den 26sten Jänner. Die Unterhandlungen wurden bereits früher angeknüpft, weßwegen diese Handlung auch noch in diesem Zeitabschnitte aufgenommen wurde.

Bregenzer stifteten 1636 ein Kapital von 2000 fl., um aus den jährlichen Zinsen einen Jüngling aus der Familie, oder wenn kein solcher vorhanden war, einen andern ehrbaren Bürgerssohn studieren zu lassen. Thomas und Georg Futterer stifteten (6ten Februar 1636) 2000 fl., damit aus den Zinsen ein Jüngling aus der Familie, oder sonst ein Bürgerssohn dem geistlichen Stande sich widmend, studieren könne.

Johann Bodmer *) stiftete (25sten Februar 1672) 1000 fl. Die Zinse sollte ein junger Studierender aus der Familie, oder beim Mangel eines solchen ein anderer Bürgerssohn erhalten. Der Stipendiat mußte sich dem geistlichen Stande widmen.

In demselben Jahre verordnete Johann Bodmer durch sein Testament, der Kirche zu Schray, zu Unterhaltung eines Kaplans daselbst, das Einkommen von seinen Höfen zu Kalkreute, und Ebratsweiler, 7 Stücke Reben zu Bermatingen und jährlich 100 fl. aus verschiedenen Zinsgütern. M. Agatha Bodmer, Tochter des Johann Bodmer, stiftete 1680, 1000 fl., damit täglich während der Fasten der Psalm Miserere in der Pfarrkirche gebetet werde.

---

*) Er war damals Bürgermeister. Sein einziger Sohn Johann Georg studierte damals die Rechte zu Besançon, und ertrank am Dreikönigstage in dem Doubs, als er eben über die Brücke gieng, und ein Brett unter seinen Füßen brach.

VI.

Von 1700 bis 1811.

Ob das Jahr ein tausend sieben hundert zum siebenzehnten oder achtzehnten Jahrhundert gehöre, und ob man den gregorianischen Kalender anstatt des alten annehmen dürfe, ohne sein Gewissen zu beschweren, darüber setzten sich in Teutschland beim Eintritte des neuen Jahrhunderts viele Federn und nicht ohne Erhitzung in Bewegung. Im Westen von Europa zog sich aber ein Kriegsgewitter zusammen, das ursprünglich blos dem östreichisch spanischen Regentenstamme drohend, bald das gesammte heilige teutsche Reich zu neuen Opfern in Anspruch nahm und neuen Leiden Preis gab. Der Streit um die spanische Erbfolge entbrannte. Karl II. kinderlos, an Geist und Körper schwach, und ein blindes Werkzeug seines Premierministers des Cardinals Portokarero, hatte sich überreden lassen, im Jahre 1698 seine Monarchie zu theilen, so, daß der Churprinz von Baiern Spanien, Westindien, Sizilien, Gniguscoa ꝛc., endlich der Erzherzog Karl von Oestreich Mailand bekommen sollte. Als aber der baiersche Churprinz starb (1699 den 6ten Februar) so wäre alles, was dieser hatte bekommen sollen, für den Erzherzog von Oestreich gemäß der Traktaten, verfallen gewesen. Allein Karl II. wurde durch den Einfluß des französischen Kabinets verleitet, am

2ten Oktober 1700 ein Testament zu unterzeichnen, in welchem der Enkel Ludwig XIV. Philipp von Anjou zum einzigen Erben der spanischen Monarchie erklärt wurde. Bald darauf starb der König (den 1sten November 1700). Philipp nahm unter dem Namen Philipp V. den Titel als König von Spanien an, und begab sich persönlich nach Madrid (1701 den 24sten Februar). Da rüstete sich Oestreich; Frankreich besetzte Mantua und die niederländischen Festungen; Eugen zog mit einem Heere nach Italien. Die Stände des Reichs sahen anfänglich diesen Krieg als einen Hauskrieg an, und wollten sich nicht gegen Frankreich erklären. Auch wußte der Churfürst Maximilian von Baiern, welcher heimlich zu Frankreich hielt, und schon lange einen verborgenen Groll gegen Oestreich nährte, den Entschluß der Stände zu hindern und sie dahin zu stimmen, daß sie neutral bleiben, und blos eine bewaffnete Macht von 17000 Mann aufstellen wollten, um die Ruhe im Reiche zu erhalten, und allenfallsige Angriffe abzuwehren. Allein Kaiser Leopold wußte auf dem Reichstage zu Regensburg die Gefahr geltend zu machen, die für Teutschland und ganz Europa daraus entspringen würde, wenn die spanische Erbschaft an das Haus Bourbon käme. Demnach wurde mit großer Mehrheit der Reichskrieg gegen Frankreich erklärt. Die Ueberrumplung der Festung Ulm durch die Baiern, *) das

*) den 8ten September 1702.

Treffen beim Schellenberg *) die denkwürdige Schlacht bei Höchstadt, **) in welchem Frankreich einen vorher noch nie erhörten Schaden an Mannschaft und Materiale erlitt, sind in dem Andenken eines jeden Freundes der Geschichte des Vaterlandes. Schwaben fühlte aber die Nachtheile dieses Krieges auf eine schreckliche Weise. Freunde und Feinde nahmen das Land in Durchmärschen schonungslos mit, und setzten es in einen erbarmungswerthen Zustand. Es drohte dem Lande wegen der Verheerung der Fruchtfelder, Hungersnoth. ***) Nach dem Verluste der Schlacht bei Höchstadt zog der Churfürst mit dem Reste seines Heeres in Verbindung mit dem französischen Marschall von Marsin an der Donau herauf nach Tuttlingen, um Straßburg zu gewinnen. Da wurde Stockach geplündert und verbrannt. Pfullendorf sollte gleiches Loos erfahren. Denn der Churfürst, welcher mit dem Reste seines Heeres in und um die Stadt sein Lager schlug, hatte Befehl gegeben, sie zu plündern und dann in Brand zu stecken, damit dem Feinde die Verfolgung erschwert werde. Ein Franziskaner Mönch von Hödingen rettete diesesmal die Stadt. Er war ein Baier, Namens Leo, und gerade damals, als gewöhnlicher Hilfspriester in der Stadt. In Begleitung aller Vorsteher der Stadt warf er

---

*) 1704.

**) 13ten August 1704.

***) Wirklich stieg der Fruchtpreis, von 40 kr. auf ein 1 fl. 12 kr. vom Viertel, damals unerhört.

sich dem Churfürsten zu Füßen, und bat um Schonung. Seine Bitte siegte, und die Stadt blieb verschont. Das Unglück des Churfürsten und sein Rückzug über den Rhein verhinderten aber die Franzosen nicht, Schwaben auf alle Weise zu belästigen. Der Marschall Villars war 1708 mit einer starken Armee über den Rhein gegangen, und bis in die Gegend von Schwäbischgmünd gedrungen. Er brandschatzte aller Orten, und zwang die mächtigsten Stände des Kreises, Würtemberg und die Markgrafen von Baden, ihm starke Contributionen zu bezahlen. Endlich wurde der Friede zu Rastadt geschlossen, *) wodurch Oestreich einen Theil der verlornen Lande, Teutschland aber keinen Vortheil erhielt. Der Prinz Eugen berührte auf seiner Rückkehr von dem Friedenskongresse Pfullendorf, wo er von dem Stadtrathe und der Bürgerschaft sehr feierlich empfangen wurde. Von da an blieb es in Teutschland ruhig, bis zu Kaiser Karl VI. Tod **). Da fiel König Friederich II. von Preußen, jung und kampflustig, das Erbe der Tochter des Kaisers, Maria Theresia, an. Frankreich aber, hingerissen durch die Parthei des Marschalls von Bellisle, suchte zu Gunsten des Churfürsten von Baiern, eines Sohnes des unglücklichen Maximilians, die Kaiserkrone an das Wittelsbachische Haus zu bringen, Oestreich zu demüthigen, und sich auf immer dieses

*) 7ten September 1714.
**) 20sten Oktober 1740.

alten Nebenbuhlers zu entledigen. Schlesien gieng für Oestreich verloren, Karl Churfürst von Baiern wurde mit ungewöhnlicher Pracht zu Frankfurt als Kaiser der Teutschen gekrönt (1742), von seinen Bundesfreunden jedoch schlecht unterstützt, und war selbst ohne die erforderliche Stärke des Geistes, um sich in einer so schwierigen Lage helfen zu können. Oberöstreich und Böhmen giengen wieder verloren, und er mußte sein eignes Land als Flüchtling verlassen. Nach drei unglücklichen Jahren starb er *) ohne Achtung und Vermögen, und hinterließ seinem Hause eine Schuldenlast von 40 Millionen Gulden.

Weil die Stände des Reichs sich dieses Hauskrieges wegen in keine Verbindlichkeit einließen, so wurden nur die östreichischen Städte und Lande feindselig behandelt. Die Franzosen nahmen nach und nach Rothenburg, Villingen, Stockach und Radolphszell ohne Widerstand ein, und ließen Karl VII. huldigen. Die Waldstädte hatten das gleiche Schicksal, worauf Konstanz genommen und der Zug gegen Bregenz und Voralberg unternommen wurde, der jedoch mißlang. Freiburg aber, bis jetzt als eine Hauptfestung betrachtet, mußte sich nach einer tapfern Gegenwehr und einer Belagerung von 4 Wochen gleichfalls ergeben **) (6ten Wintermonat 1744). Insoweit blieb demnach

---

*) 20sten Jänner 1745.

**) Geschichte der K. K. Vorderöstreichischen Staaten. II. Theil. pag. 449 — 451.

Pfullendorf von Kriegsdrangsalen diesmal verschont, daß es weder feindliche noch verbündete Soldaten aufnehmen mußte oder verpflegen durfte. Die 7 Jahre des zweiten preussischen Krieges *) giengen eben so gefahrlos und unschädlich vorüber. Die bald darauf gefolgten theuren Jahre aber, eine Folge einiger mißrathenen Erndten, wußte der Stadtrath durch die getroffene zweckmäßigen Anstalten für die Bürgerschaft so erträglich zu machen, daß wenige Städte und Gebiete sich desgleichen werden rühmen können. Denn als bereits allenthalben das Malter Kernen 50 fl. galt, und der Arme laut um Brod jammerte, war zu Pfullendorf durch zeitige kluge Anstalten so fürgesorgt worden, daß die Stadt theils durch ihre eigenen Vorräthe, theils durch zeitigen Ankauf dazu in den Stand gesetzt, dem Bürger und Insaß das Malter um 24 fl. verkaufte. Den benachbarten Herrschaften und fremden Unterthanen aber half man gleichfalls nachbarlich und nach Möglichkeit aus. **)

Es trat von dieser Zeit an bis zum Ausbruche der französischen Revolution (1789) in ganz Teutschland ein Zustand tiefen Friedens und ungestörter Ruhe ein. Die Wissenschaften und Künste, der Handel und die Gewerbe hoben sich von Jahr zu Jahr mehr empor, und gesegnete Erndten und

---

*) 1756 — 1763.

**) Auf Ansuchen des Kardinalbischofs von Roth wurden am 7ten Juny 1771 50 Malter Kernen nach Meersburg abgeschickt.

reichliche Herbste verhießen den Frucht- und Weinländern eine glückliche Zukunft. Auch zu Pfullendorf verbesserte sich vieles. — Ackerbau und Viehzucht erweiterten und hoben sich, seit dem durch den Kleebau für reichliches Futter gesorgt wurde. Man fieng an, die Aecker zu mergeln, und endlich wurden auch die Kartoffeln, dieses allgemeine wohlthätige Nahrungsmittel für arm und reich, eingeführt. Die Epoche M. Theresiens, Friederichs und Josephs II. war gekommen, und die schöne Zeit der Geistesblüthe für Teutschland erschienen.

Während dieses Zeitraums hatte die Stadt mit dem Kloster zu Wald sich wegen streitiger Gerichtsbarkeit und Eigenthumsgrenzen in Unterhandlungen eingelassen, und sie vortheilhaft beendigt (1757). Zur Bequemlichkeit und zum Vortheile der Bürgerschaft wurde später 1773 eine Wasserleitung angelegt, durch welche die Stadt mit gutem Trinkwasser in hinreichender Menge versehen worden ist; vorher litten die Bürger Noth an diesem unentbehrlichen Elemente, und kannten die Wohlthat von Rohrbrunnen nicht.

Nachtheilig wirkte dagegen für die Stadt die Anlage der sogenannten Devotions- oder Dauphinstraße. Diese wurde nämlich bei Gelegenheit der Reise gemacht, welche die Tochter Marien Theresiens, die unglückliche Erzherzogin M. Antonie nach Frankreich machte, um mit Ludwig XVI. vermählt zu werden. Diese neue Straße erhielt die Richtung von Ulm über Marchthal, Riedlingen, Mengen, Mößkirch

und Stockach. Dadurch wurde die ehemalige über Pfullendorf führende Heerstraße abgeschnitten, und blieb von nun an verlassen, um so mehr, als sie früher nicht in dem Zustande war, in welchem die neu erbaute hergestellt worden ist.

Was aber das Wohl gemeiner Bürgerschaft zunächst und zu innerst berührt, Anstalten für Armuth und Völkerbildung, wurde keineswegs vergessen, und trat auf eine eben so seltene als rühmliche Weise hervor. Denn es zeichneten sich einzelne Bürger Pfullendorfs in diesem Zeitraume durch besondere wohlthätige bedeutende Stiftungen aus, und machten dadurch ihr Andenken für die Nachwelt ehrwürdig. Es schien, als habe kluge Voraussicht dieselben dazu bestimmt, in diesem Jahrhunderte noch zu thun, was in dem zunächstfolgenden nicht mehr hätte geschehen können.

Zuerst stiftete Franz Joseph Balef, ein Pfullendorfer und Pfarrer zu Faulgenstadt, ein Kapital von 1750 fl., aus dessen Zinsen studierende Jünglinge seiner Familie, und in Abgang solcher andere Bürgerssöhne unterstützt werden sollten (1737).

Ungleich größeres Verdienst erwarben sich um ihre Vaterstadt die Brüder Franz Fidel und Franz Xaver Walter, jener Stadtpfarrer, dieser Bürgermeister. Sie verordneten in den Jahren 1776 und 1783 zuerst eine Summe von 4850 fl.; den Zins davon sollten jährlich arme Knaben und Mädchen, welche nicht über vierzig Gulden eignes Vermögen haben, den Ruf eines untadelhaften Wandels für sich, und nicht unter 15 Jahren alt sind, erhalten.

Alle Jahre an einem bestimmten Tage, gewöhnlich nach dem neuen Jahre wird dieser Stiftungszins vergeben. Das Loos entscheidet. Drei Loose werden jedesmal gezogen. Die Mädchen sollen zwei Gewinnste zu 50 fl., die Knaben einen zu 50 fl. erhalten. Die Gewinnste müßen bei den Knaben zu Erlernung einer Profession, bei den Mädchen zur Vermehrung des Heurathsgutes verwendet werden. *)

Fidel Walter stiftete im Jahre 1776 **) weitere 600 fl. für die sogenannte kleine Christenlehre, das heißt, für den eigenen Unterricht der Schulkinder beiderlei Geschlechtes in der christlichen Religions und Sittenlehre. Endlich stifteten beide Brüder noch 1802 für arme Kranke und arme Schulkinder 1000 fl., zu einem Schulfond 500 fl., und ferner für Hausarme und die Schulen 500 fl. Wie viele Städte Schwabens können sich bei gleichem Gebietsumfange und bei gleichen Verhältnissen des Orts und der Zeit rühmen, in so kurzer Zeit derlei Patrioten und Menschenfreunde erzeugt, und solche für die späten Nachkommen noch wohlthätige Vergabungen erhalten zu haben?

Großes in einem kleinen Gemeinwesen zu wirken, verdient den Dank und die Achtung der

---

*) Nach den mir zu Gebote stehenden Nachrichten wurde die erste Verlosung am 22sten Hornung 1787 vorgenommen.

**) 21sten Dezember.

Nachwelt, und darf in der Geschichte nicht vergessen bleiben.

Mit dem Schulwesen ward zu dieser Zeit auch eine Veränderung vorgenommen, glaublich in der guten Absicht, dasselbe zu verbessern. Früher war der Unterricht der Mädchen und der Knaben gemeinsam durch die aufgestellten Lehrer besorgt worden. Nun aber fand man räthlicher, den erstern weiblichen Händen anzuvertrauen. Man glaubte, daß dieses am Füglichsten durch die Kapuzinessen geschehen könnte, da dieselben seit längerer Zeit eine Art von Pensionat gehalten hatten, und es schien, daß diese Frauen, welche Mädchen aus verschiedenen, oft entlegenen Gegenden zum Unterrichte und zur Erziehung erhalten hatten, wohl am besten die weibliche Jugend der Stadt bilden und unterrichten werden können. Außer dem Schullohne der Kinder erhilt das Kloster von der Stadt für die Uebernahme des Unterrichts noch eine kleine Gabe. *)

Während Teutschland, und besonders Oberschwaben die Segnungen eines langen Friedens genoß, und ohne Geräusche die bessere Bildung des Volkes mit der Zunahme des Landbaues voranschritt, brach in Frankreich die Revolution los, welche gleich dem Saturn ihre eigne Kinder fraß,

*) Laut Vertrags vom 15ten Februar 1725 mußte jedes Schulkind vierteljährig 12 kr. bezahlen, und im Winter täglich ein Scheit Holz bringen. Die Stadt gab 2 Malter Früchten, der Spital 2 Klafter Holz.

und den Kontinent mit Thränen und Blut erfüllte. *) Es war in jenem Lande seit Ludwig XIV. Tode eine Ueberfeinerung und Ueberschuldung der Nation, eine solche Verderbniß der Sitten und Verbildung des Verstandes, eine solche Verachtung alles Heiligen und Lobpreisung des Frivolen eingetreten; Hof, Clerus, Adel und Bürgerschaft so sehr verdorben, daß die Explosion gleich im Anfange schrecklich war. Der durch eigne Schlechtigkeit und Aufstiftung selbstsüchtiger Partheiführer, bis zur Wuth entflammte Pöbel bemeisterte sich bald aller Gewalt, und veranlaßte durch sein Toben die Flucht eines Theils der königlichen Familie, des größten Theils der Geistlichkeit und des Adels, welche ihre Zuflucht zu den am Rheine gelegenen teutschen Fürsten nahmen, dort eine Art von Hof bildeten, und ihr Vaterland mit Gewalt der Waffen zu der alten Unterwürfigkeit zurückzubringen sich vornahmen. So entstand der Freiheitskrieg der Franzosen, und die daraus entstandene Uebermacht der französischen Regierung auf dem ganzen Continent. Es wurde fast eben so viel von den Grundsätzen der Freiheit und Gleichheit für die Ruhe der Völker gefürchtet, als von den Waffen Frankreichs, und da die Fürsten am Rheine ihres Landes nicht mehr sicher, einige Gebiete sogar feindlich überzogen worden waren; so hielten Kaiser und Reich es für Pflicht, ihren bedrängten Mitständen wieder zu dem Besitze des Verlornen zu verhelfen.

---

*) 1789.

Nach dem unglücklichen Rückzuge der östreichisch preussischen Armeen aus Champagne, nach dem Verlust von Mainz, der Räumung des Elsaßes, zog sich der Schauplatz des Krieges den Gränzen Südteutschlands näher. Die östreichischen Armeen in Verbindung mit den Truppen des schwäbischen Kreises hatten den Rhein und das Breisgau von Basel bis Mannheim zu bewachen. Preußen aber fand seiner Politik angemessen, mit der französischen Republik einen Seperatfrieden zu schließen, *) wodurch es zugleich vermittelst der sogenannten Demarkationslinie vom rechten Rheinufer bis an das rechte Ufer des Mains, den Krieg auf das südliche Teutschland, Voröstreich und Baiern ableitete, und ruhig zusehen konnte, wie die fruchtbaren Länder des gemeinsamen Vaterlandes die Beute eines erbitterten Feindes und der Tummelplatz der kämpfenden Heere wurden. Die Folgen dieses Seperatfriedens zeigten sich bald. Die kleine Armee des schwäbischen Kreises, ungefähr 12000 Mann aller Waffen, stund unter dem Kommando des Generals von Stein in und um Kehl, als der General Moreau in der Nacht vom 23sten auf den 24sten Juni 1796 bei Kehl über den Rhein setzte, und noch am nämlichen Morgen das schlecht befestigte Fort Kehl nahm, und am 25sten endlich die ganze Armee übersetzte. Die Truppen des Kreises zogen sich fechtend zurück, die Fürsten und Stände aber suchten, da sie an einer dauernden Hilfe ver-

*) Zu Basel den 8ten April 1795.

zweifelten und ihre Länder den Schrecknissen der feindlichen Behandlung nicht aussetzen wollten, durch Separatfrieden sich zu helfen. Zuerst unterhandelte Würtemberg *) einen Waffenstillstand nicht ohne große Opfer; **) dann Baden. ***) Der Kreis selbst konnte die feindliche Behandlung nur durch eine ungeheure Lieferung von Vieh, Getraide und Futter, und eine Contribution von 12 Millionen Livres abwenden. Die geistlichen Stifter und Klöster mußten noch besonders 7 Millionen bezahlen. Was die Stadt Pfullendorf von dem Augenblicke an, da die östreichischen und schwäbischen Truppen den Rhein besetzten, für den Sold und Unterhalt beitragen mußte, ist sehr bedeutend. An der französischen Contribution traf es sie 14997 fl. 30 kr. Im ganzen aber kosteten Freundes- und Feindesvolk, im Jahre 1796, 31070 fl. 59 kr.

Dieses Waffenstillstandes wegen wurde das schwäbische Kreiskorps in der Nähe von Biberach durch den östreichischen Feldmarschall-Lieutenant von Fröhlich entwaffnet, ihm sein ganzes Material abgenommen, und Fußvolk und Reuterei heimgeschickt. Moreau war indessen den Oestreichern an die Donau nachgezogen, mit seinem rechten Flügel

*) 17ten July.

**) 4 Millionen Livres, nebst großen Lieferungen von Pferden, Schlachtvieh und Schuhen.

***) Am 25sten July. 2 Millionen Livres, 1000 Pferde, 500 Ochsen, 25000 Zentner Getraide, 12000 Säcke Haber, 50000 Zentner Heu und 25000 Paar Schuhe mußten geliefert werden.

unter Ferinot, Tarreau und Baillard über Stockach und Pfullendorf, theils hinauf gegen Bregenz, theils über Altshausen nach Biberach sich wendend. In den Gegenden des Seees und im Besitze alles Landes bis Dornbirn blieben die Franzosen bis in den Monat Oktober, da nach wiederholten Niederlagen Jourdans in der Oberpfalz und in Franken, Moreau gezwungen wurde, schnell umzuwenden, und sein berühmter Rückzug begann. Er kam mit seinem Hauptquatiere auch nach Pfullendorf. In seinem Gefolge waren zwei Mönche von Zwiefalten als Gefangene, ungewiß, was ihr Loos seyn werde, und nicht unbekümmert. Denn es hatte sich nach der ersten Kunde der Unglücksfälle der französichen Armee das Landvolk in vielen Gegenden von Nieder- und Oberschwaben zusammengerottet, heimlich und öffentlich einzelne Soldaten aufgefangen, ermordet und geplündert, und mit einem eben so übel verstandenen, als übel geleiteten Patriotismus viel Böses verübt. Brand und Plünderung vieler Dörfer, wo derlei verübt worden, waren die Folgen. So war auch in dem Gebiete des Klosters Zwiefalten das Volk unruhig geworden, und hatte die französischen Soldaten mißhandelt. Daher wurden die beiden Väter als Geiseln mitgenommen, und ihr Leben an die Bedingung des ruhigen Verhaltens der Klosterunterthanen gebunden. Aus dieser schrecklichen Verlegenheit wurden sie jedoch durch das Vorwort des alten ehrwürdigen Bürgermeisters Johann Georg Strobel gerissen, der zu gleicher

Zeit sie den Augen der erzürnten Soldaten geschickt zu entziehen, und vor Mißhandlungen zu sichern wußte, bis die Armee wieder voran sich bewegte, um ihren Rückzug fortzusetzen.

Bevor dieses geschehen, hatten Würtemberg und Baden mit Frankreich Frieden geschlossen. Beide mußten für immer auf alle ihre Besitzungen jenseits des Rheins verzichten, erhielten aber Zusagen von Entschädigung durch Sekularisation von Stiftern und Mediatisirung vorher freier Reichsgebiete. *)

Von dieser Zeit an war und blieb Schwaben der Schauplatz des Krieges, und Pfullendorf, seiner Lage wegen, unaufhörlich den Durchzügen, Quartieren und Foderungen der kriegführenden Theile Preis gegeben. Denn als nach den Friedenspräliminarien von Leoben, **) dem Rheinübergange Moreau's bei Diersheim im Monat April 1797, und dem Frieden zu Campo Formio zwischen Oestreich und Frankreich (17ten Oktober 1797) ein Friedenskongreß nach Rastatt ausgeschrieben wurde, auf welchem die Interessen des teutschen Reichs berathen und geordnet werden sollten, dieser aber sich in die Länge zog, ***) ohne ein Resultat zu geben, so brach Jourdan

*) Würtemberger Friede vom 7ten August 1796. Baden vom 22sten August.

**) 18ten April 1797.

***) Die Sitzungen hatten am 9ten Dezember 1797 angefangen; am 1sten Merz 1799 war erst die Rheingränze entschieden.

unter Ferinot, Tarreau und Baillard über Stockach und Pfullendorf, theils hinauf gegen Bregenz, theils über Altshausen nach Biberach sich wendend. In den Gegenden des Seees und im Besitze alles Landes bis Dornbirn blieben die Franzosen bis in den Monat Oktober, da nach wiederholten Niederlagen Jourdans in der Oberpfalz und in Franken, Moreau gezwungen wurde, schnell umzuwenden, und sein berühmter Rückzug begann. Er kam mit seinem Hauptquatiere auch nach Pfullendorf. In seinem Gefolge waren zwei Mönche von Zwiefalten als Gefangene, ungewiß, was ihr Loos seyn werde, und nicht unbekümmert. Denn es hatte sich nach der ersten Kunde der Unglücksfälle der französichen Armee das Landvolk in vielen Gegenden von Nieder- und Oberschwaben zusammengerottet, heimlich und öffentlich einzelne Soldaten aufgefangen, ermordet und geplündert, und mit einem eben so übel verstandenen, als übel geleiteten Patriotismus viel Böses verübt. Brand und Plünderung vieler Dörfer, wo derlei verübt worden, waren die Folgen. So war auch in dem Gebiete des Klosters Zwiefalten das Volk unruhig geworden, und hatte die französischen Soldaten mißhandelt. Daher wurden die beiden Väter als Geiseln mitgenommen, und ihr Leben an die Bedingung des ruhigen Verhaltens der Klosterunterthanen gebunden. Aus dieser schrecklichen Verlegenheit wurden sie jedoch durch das Vorwort des alten ehrwürdigen Bürgermeisters Johann Georg Strobel gerissen, der zu gleicher

fachen Stillstandsanträgen oder zeitweiser Waffenruhe endlich die blutige Schlacht bei Hohenlinden für die Oestreicher verloren gegangen, *) bis zuletzt am 25sten Dezember der Waffenstillstand zu Stein in Oberöstreich abgeschlossen, und dadurch der Friedenskongreß zu Luneville verabredet wurde; dies wird dem geschichtskundigen Leser noch im frischen Andenken seyn.

Die Stadt Pfullendorf hatte während dieses letzten Feldzuges als Mitglied des Reichs an demselben Antheil nehmen müßen, und wurde daher auch feindlich behandelt. Daher denn auch dieses einzige Jahr die Ersparnisse und den Vorrath so sehr erschöpfte, als in allen vorhergegangenen Kriegsjahren der Fall nicht gewesen war. So schmerzlich dieses empfunden wurde, so waren doch die Aussichten in die Zukunft noch trüber und niederschlagender. Die Stunde war gekommen, da nach dem Inhalte des Luneviller Friedens nun auch zu Regensburg der Faden der Rastatter Unterhandlungen wieder aufgenommen, die öffentlichen und geheimen Stipulationen der Privatfrieden zum Vollzuge kommen, und die Loose über Sekularisation und Mediatisirungen geworfen werden sollten.

Das erste Jahr des 19ten Jahrhunderts schien dazu ersehen, einem zehnjährigen Krieg ein Ende zu machen, und den Haß und Groll der in denselben verwickelten Völker zu tilgen. Die wichtig-

---

* 3ten Dezember 1800.

sten Veränderungen standen jedoch dem teutschen Reiche bevor, dessen einzelne Glieder durch die Revolution und den Krieg besonders gelitten, ihre Gebiete zum Theile ganz verloren hatten, und um Entschädigungen ansprachen.

Diese konnten nur dadurch bewirkt werden, daß andere Stände des Reichs ihre bisherige Existenz verloren. In den Partikularfrieden mit Preußen, Würtemberg und Baden war bereits die Zusicherung solcher Entschädigungen gemacht, und zu Rastatt war derselbe Grundsatz: die Sekularisation und Mediatisirung, bereits angenommen worden. Daher wurde auch gleich im Eingang des Friedensinstruments von Luneville gesagt: man wolle auch das deutsche Reich an der Wohlfahrt des Friedens Theil nehmen lassen; weil aber sogleich unter wirklichen Umständen eine Reichsdeputation nicht zusammen berufen werden könne, und da der Kaiser zunächst nur auf das, was früher bei Anlaß des Badner Friedens (1714) beobachtet worden, so wie auf die Rastatter Verhandlungen Rücksicht tragen wolle; so habe man auch im Namen des teutschen Reichs den Frieden mit Frankreich unterhandelt.

Demnach wurden durch die Artikel 1, 3, 5, 6, sowohl die Abtretung des linken Rheinufers an Frankreich, als die Entschädigungen der dadurch beschädigten Fürsten durch andere Besitzungen auf dem rechten ausgesprochen. Die Art und Weise der nicht früher bereits ausgemittelten Entschädi-

gungen wurde einer eignen Reichsdeputation, deren Sitz zu Regensburg seyn sollte, unter Leitung des Kaisers und Mitwirkung der französischen und rußischen Abgeordneten übertragen. Bevor aber diese Deputation ihre Arbeiten begann, hatten schon Frankreich, Preußen und Rußland zu Paris eine Convention miteinander abgeschloßen, *) der auch Oestreich endlich und ungerne beitrat. Ihr Inhalt war das Thema, das der Reichsfriedens-Deputation zur Einsicht und Genehmigung vorgelegt wurde. Am 24sten August 1802 versammelte sich diese Deputation zum erstenmal, und nach 46 Sitzungen kam endlich der berühmte Reichsfriedens-Deputationsschluß vom 24sten Februar 1803 zu Stande, durch welchen alle Bisthümer und Abteien, Klöster und Stifte katholischer Lande des teutschen Südens sämmtlich sekularisirt, und alle Reichsstädte, mit Ausnahme von Bremen, Hamburg, Lübek, Frankfurt, Nürnberg und Augsburg, Munizipalstädte wurden.

Damals saß auf Badens Herrscherstuhl Karl Friederich, Markgraf zu Baden und Hochberg, der Nestor der teutschen Fürsten, im In- und Auslande hochgeachtet, verehrt wie ein Vater von seinen Unterthanen, deren Fürst, Schützer und Wohlthäter er seit mehr als 50 Jahren gewesen war. **) Seine Enkelinnen waren die Zierden

---

*) 4ten Juni 1802.

**) Er trat die Regierung seines Stammlandes 1746, jene der Markgrafschaft von Baden-Baden nach dem Erlöschen der katholischen Linie 1771 an.

der Thronen von Rußland und Schweden, weil Jugendreiz und Seelenadel sie zu Vorbildern erhabener Frauenwürde erhoben hatten. Im vollen Genusse des schönen Bewußtseyns, Beherrscher eines glücklichen, und nach den Forderungen seines Berufes aufgeklärten Volkes zu seyn, und keine der Regentenpflichten jemals versäumt zu haben; rastlos für die Verbesserungen des Landes, das er so zu sagen in einen blühenden fruchtbaren Garten umschuf, besorgt; sinnvoll und verständig für Anlage, Erweiterung und Verschönerung seiner Residenzstadt bedacht; mäßig und sparsam in seinem Haushalte; anspruchlos, herablassend, gütig mit seinen Untergebenen; streng als Richter, aber gnädig und mild als Regent, hatte er sich den schönen Namen des Weisen bei seinen Zeitgenossen verdient. Der beseligenden Hoffnung, seine Tage in der Mitte eines zufriedenen glücklichen Volkes und von dessen Segnungen begleitet, beschließen zu können, wurde er durch die französische Revolution schmerzhaft entfremdet. Die schönen Besitzungen seiner Ahnen jenseits des Rheins giengen verloren. *) Darauf folgte der Kriegszug

---

*) Der Antheil an der vordern und hintern Grafschaft Sponheim, 6 Q. Meilen mit 20,000 Seelen, die Aemter Rhod, Martinstein mit 1640 Seelen, das Amt Beinheim im Elsaß und die Herrschaften Rodemachern und Hesperingen im Luxenburgischen, zusammen mit 14400 Seelen, alles zusammen ein Gebiet von 13 1/2 Q. M. 38500 Seelen ausmachend.

von 1796, aus dem jedoch durch den Partikularfrieden vom 22sten August desselben Jahres, das Land Baden mit dem Opfer der überrheinischen Besitzungen, und gegen künftige Entschädigungs-Versicherung, hervorgieng.

Durch den Reichsfriedens-Deputationsschluß erhielt dieser preiswürdige Fürst neben der Churwürde, der Rheinpfalz und den weltlichen Besitzungen der Bisthümer Konstanz und Speyer auf dem Reichsboden, viele Abteien und Klöster, nebst den Reichsstädten Offenburg, Zell am Hammersbach, Gengenbach, Ueberlingen, Pfullendorf, Biberach und Wimpfen. *) Schmerzlich empfanden allerdings diese ehemals freien Städte des Reiches den Verlust der Selbstständigkeit und uralter Verfassungen. Allein bei dem unabänderlichen Schicksale, das nun über sie waltete, segneten sie die Vorsehung, welche ihnen den Uebergang aus dem Alten in das Neue dadurch versüßte, daß sie ihr künftiges Loos in die Hände eines Fürsten legte, dessen Weisheit und Güte allenthalben gepriesen und durch den Ruf früher schon auch ihnen bekannt worden war. Und sie betrogen sich auch nicht in ihren Erwartungen, insofern sie nicht Foderungen und Anmaßungen Raum gaben, welche Zeit und Umstände und die Würde des neuen Regenten nicht zuließen. Schon gleich am 18ten März 1803 sprach der neue Landesherr durch

*) Nach damaliger Angabe 120 Q. Meilen mit 422,800 Seelen.

ein eignes organisches Edikt *) sich darüber aus, in welcher Form und in welchen Befugnissen in Hinkunft die ihm zugekommenen Reichsstädte bestehen sollten. Es war durch diese Urkunde nicht nur den Städten eine fortwährende Jurisdiktionsgewalt in dem Umfange ihres Weichbildes eingeräumt, sondern zugleich auch eine Abtheilung der Communschulden in dem Maaße angeordnet, in welchem der neue Landesherr in den Besitz von ehemals städtischen Einkommen trat. Auf diese Weise war der Majestät des Regenten nach bestehenden Grundsätzen das gegeben, was dem Regenten bisher allenthalben gebührte; den Städten aber in alle Wege so viel gelassen, daß sie bei verminderter Schuldenlast und geringerer Dienerschaar mit kluger Sparsamkeit sich eines frohen Daseyns erfreuen möchten.

Durch den neuen Landeszuwachs war eine neue Eintheilung des Staatsbezirkes, und damit auch eine andere Regierungsorganisation unbedingt nothwendig geworden. Bereits am 9ten März 1803 erschien ein landesfürstliches Edikt, **) welches die künftige neue Landes- und damit auch Aemtereintheilung vorschrieb. Unter dem Namen des obern Fürstenthums wurde begriffen, was von dem Bisthume Konstanz, den Städten Ueberlingen, Pfullendorf und Biberach, und den Abteyen Salem und Petershausen an Baden gekommen war.

Um diese neue Landeseintheilung und die dazu nöthigen Administrativbehörden gehörig einzurichten, und die ehemals freien Städte zu organi-

*) VII. Organisationsedikt. **) VI. Constitutionsedikt.

siren, wurden Kommissarien ernannt. Es waren dies verdiente Männer, reif im Staatsdienste und des Vertrauens ihres Fürsten werth, der geheime Rath Reinhard und der Hofrath Maler. Diese richteten zu Pfullendorf den neuen Geschäftsgang ein, bereiteten die Rententheilung vor und organisirten die neuen Administrativbehörden der nunmehrigen Munizipalstadt. Diese bestund nunmehr aus einem Bürgermeister, einem Stadtrichter, einem Rathskonsulenten und 8 Rathsherren. Außerdem wurden 4 Oberquartiermeister und 8 Unterquartiermeister, 1 Waldrichter, 1 Baurichter, 1 Flurrichter, 1 Markrichter, Zunftrichter, Grenz- und Waisenrichter ernannt, deren jeder seinen eigenen organisch angewiesenen Wirkungskreis haben sollte. Die Zünfte als politische Körper wurden natürlich mit der alten Verfassung aufgehoben.

Man fand es der Klugheit und der Humanität angemessen, in den ehemaligen Reichsstädten so viel möglich jene wieder mit Aemtern und Stellen zu bedenken, welche schon bei der alten Verfassung deren inne hatten. So wurde die Veränderung minder schmerzlich. An die Spitze der Verwaltung wurde der Posthalter und Bierbrauer Johann Georg Strobel gestellt, ein hochbetagter Mann, mit jugendlicher Kraft von ächtem teutschen Schrot und Korn, welcher viele Jahre bereits das Bürgermeisteramt versehen, und sich sowohl um seine Mitbürger wohl verdient, als bey den Nachbarn beliebt gemacht und Achtung verschafft hatte.

Nachdem alles auf diese Art eingerichtet war,

so wurde die Landeshuldigung im Frühjahre 1804 zu Meersburg eingenommen. Der neue Regent durfte darauf bauen, daß der Schwur der Treue und Anhänglichkeit seiner neuen Unterthanen aufrichtig und herzlich gewesen. Die Stadt Pfullendorf hatte jedoch noch ein besonderes großes Anliegen. Durch das sechste Organisationsedikt war nämlich Pfullendorf mit seinem Gebiete zu dem Obervogtenamt Ueberlingen geschlagen worden. Die Stadt empfand dieses hart, und wünschte, besonders der Grenzverhältnisse wegen, und zu Ersparung der großen Kosten, welche durch die vielen Reisen nach Ueberlingen den Bürgern verursacht worden wären, einen eigenen Beamten zu erhalten.

Die Regierung nahm diese Umstände in Erwägung, und überzeugte sich von der Billigkeit der Bitte. Daher wurde der Stadt ein eigener Beamter bewilligt, der zugleich die landesherrliche Verrechnung zu besorgen hatte, und seinen Dienst im April 1814 antrat.

Gleich darauf erhielt die Stadt auch auf Verlangen einen eigenen Förster zur Aufsicht und Bewirthschaftung der Stadt-, Spital- und Stiftungswaldungen. Von dieser Zeit an wurde sowohl in der Stadt als auf dem Lande manches verändert, vieles verbessert. Zuerst gieng eine Reform des Schulwesens vor, die äußerst nothwendig war. Es wurde ein eigener Mädchenlehrer aufgestellt, eine Zeichnungsschule errichtet, und für Lehrer und Schüler ein eigenes Gebäude von der Stadt hergerichtet, nachdem die beiden Frauen-

klöster auch an Baden gekommen waren. Der Landesregent gestattete die Verwendung und Einziehung eines Benefiziums zu einem Schulfonde, aus welchem die neuen Lehrer besoldet, die armen Schüler unterstützt wurden. Diese neuen Einrichtungen gediehen trefflich. Auf dem Lande aber wurden allenthalben die Gemeinds-Allmende ertheilt; Moräste und Sümpfe ausgetrocknet; Weiden abgetheilt, und mit den Nachbarn vortheilhafte Abfindungsverträge abgeschlossen. Auf diese Weise gewann das Dorf Illmensee, zwischen drey Teicher gelegen und beinahe unzugänglich, eine fahrbare Straße, trockene Wege, und über 90 Jauchert Wiesen, die vorher Sümpfe waren. So wurde das bei 300 Jauchert große Denkinger Ried, zwischen fünf Waide berechtigten Gemeinden abgetheilt, und dem Andelsbach ein gerader Lauf angewiesen, und auf gleiche Weise gewann die Stadt 25 Jauchert guten Torfbodens. Um die Stadt her aber wurde alles öde liegende Gemeindeeigenthum an die Bürger vertheilt, so, daß nun jeder über eine halbe Jauchert zur lebenslänglichen Benützung erhielt. Die Feldzüge von 1805 und 1809 waren zwar der Stadt lästig, aber da Baden mit Frankreich allirt war, nicht so schädlich, als die vorausgegangenen, und es begann nach undnach sich alles mit Wohlbehagen und Zufriedenheit in die vorgegangene Veränderung zu finden. —

Anhang und Urkunden.

I.

Ueber die ehemaligen Territorial-, Reichs- und Kreisverhältnisse der Stadt Pfullendorf.

Die eigenen Besitzungen der Stadt waren unbedeutend. Außer dem Hofe Schönbronn und einer Schneidmühle am Andelsbach bestand der Hauptreichthum derselben in den schönen Waldungen, die 1800 Morgen betragen. Unter diesen Waldungen sind 720 1/2 Jauchert zu 40,000 Q. Schuh begriffen, die man den Weithard nennt, welche im Mittelalter von einer Jungfrau zu Riedlingen, Namens Wildin, mit den übrigen 2374 Jauchert betragenden Theilen dieses Waldes an die Städte Pfullendorf und Mengen, so wie an die Gemeinden Krauchenwies, Hausen, Ruelfingen, Motschieß, Schweblishausen, Lausheim, Lefertsweiler und Rosna vergabt wurden. Viele und langwierige Prozesse und Streitigkeiten hatte die Stadt in früherer Zeit mit den andern Waldgenossen über Umfang ihrer Berechtigung, Treib und Tratt rc. bis endlich 1740 zu Pfullendorf ein Hauptvergleich

abgeschlossen, und allem Streite dadurch ein Ende gemacht wurde, daß jedem Theilhaber nach der Anzahl seiner Feuerstellen sein Antheil an dem Weithardswalde ausgemittelt wurde.

Wäre mir eine Urkunde über diese wichtige Schenkung vorgekommen, oder hätte ich in den Archiven des Spitals und der Stadt über das Jahr derselben etwas aufgezeichnet gefunden, so würde ich davon in der voranstehenden Geschichte Gebrauch gemacht haben.

Das ganze übrige ehemalige Stadtgebiet gehörte dem Spital zu Leib und eigen, mit Lehenschaft, Zinsen und Gülten. Die Stadt übte aber in den Gemeinden die Oberherrlichkeit aus, insoweit dieselbe nicht durch Verträge mit den Nachbarn oder durch Herkommen modifizirt war. Die Grafen von Werdenberg, zum Heiligenberg und späterhin Fürstenberg auf der einen, und die Fürsten von Sigmaringen und Taxis auf der andern Seite hatten Hoheitsrecht verschiedener Art über Landleute und Wald vertragsmäßig hergebracht, und besonders Heiligenberg oft auf eine sehr empfindliche und unnachbarliche Weise ausgeübt.

Außer dem Einkommen aus den Waldungen, woraus jedoch auch das Gab- und Besoldungsholz der Bürger und Bediensteten bestritten wurden, und dem Ertrage ihres Hofes und der Mühle hatte die Stadt ihr Einkommen von den Zöllen, dem Ohmgeld und der Steuer. Jene wurden entweder als Durchgangszoll unter den Thoren, oder als Marktzoll von dem auf den gewöhnlichen 5 Märkten

vekauften Vieh erhoben. Das Ohmgeld wurde nach dem Ausschenkpreise, je die zehnte Maaß vom Eimer, bezogen.

Die Steuern wurden in der Stadt nach alter Sitte von Gütern, Fahrniß, Vieh, Gewerbe und Kapitalien bezogen. Von Zeit zu Zeit wurde dieselbe revidirt, indem man jeden Bürger vorforderte, und von demselben auf seinen Bürgereid eine treue Fassion seines steuerbaren Vermögens forderte; dies nannte man die Eidsteuer. Auf dem Lande steuerte nur der Acker, und zwar nach einer alten, sehr geringen Schatzung der Güter. Daher kam es denn auch, daß die Steuern von der Stadt jährlich über 3000 fl., jene von der Landschaft aber nicht volle 2000 fl. abwarfen. Die Ausmärker bezahlten doppelt so viel, als ein Bürger. Die gesammte Steuer von Stadt und Land betrug solchem nach beinahe sechsthalbtausend Gulden.

Als Reichs- und Kreisstand betrachtet, hatte die Stadt einen Matrikularanschlag von 104 fl. und einen Kreismatrikularsfuß von 28 fl. 40 kr. Sie mußte 17 Mann zur Infanterie, 2 zur Cavallerie abgeben. Bey der Mediatisirung theilte sich der neue Landesherr und die Stadt in alle vorherigen Reichs- und Kreislasten nach dem Maaßstabe, nach welchem die städtischen Revenüen abgetheilet worden waren. Als nach dem Preßburgerfrieden die Reichsverfassung gänzlich aufgelöst, und an deren Stelle im südlichen Teutschlande der Rheinbund errichtet wurde, so hörten

diese Reichs- und Kreisprästationen für jeden Theil von selbst auf, und das Kreisschuldenwesen wurde durch die Fürsten des Kreises, welche bereits im Besitze ehemaliger Kreisgebiete waren, untereinander besonders ausgeglichen.

Durch Sparsamkeit und gute Haushaltung in allen Theilen hätte die Stadt sich wieder erholen können. Allein da die neuen Gesetze über die direkten und indirekten Steuern in das Leben traten, so entstanden neue Lücken in den Einnahmen der Stadt sowohl als des Spitals. Denn da nun die Besitzungen und Gefälle der einen wie des andern besteuert wurden, was der Fall vorher nicht gewesen war, und da die Stadt die bisher bezogene Hälfte des Ohmgeldes und des Viehzolles von den Märkten verlor, dagegen ihre alten Schulden zu neuen bedeutenden Ausgaben behielt, so konnte von einer Verbesserung des Finanzzustandes derselben nicht wohl die Rede seyn. Der Ertrag der Waldungen konnte, nach der nun auf sie gelegten Steuern, nicht so erhöhet werden, um die neue Last damit auszugleichen, wenn die Waldungen nicht überhauen und devestirt werden sollten. Ohnehin waren dieselben durch Steuern, Wildfratzen, und besonders durch die Verheerungen des Börkenkäfers, trotz der musterhaften Bewirthschaftung seit 1804 sehr heruntergekommen, und hatten deßhalb auch schon eine Verminderung des Gabholzes nothwendig gemacht. Eine harte Maaßregel für arme Bürger in einer so kalten Region, als die von Pfullendorf ist! Bey dem Spitale aber

giengen mit der anwachsenden Armuth des Volkes die Unterstützungen nie aus, obschon derselbe außer den allgemein veränderten Steuerverhältnissen noch das besondere Mißgeschick hatte, daß viele seiner Güter und Gefälle im Auslande versteuert wurden, und seine Reben zu Markdorf und Bermatingen von 1812 an, gar keinen Ertrag mehr gewährten, wohl aber die Unterhaltung der Rebleute außerordentliche Ausgaben verursachte. Aus dem bisherigen läßt sich der Schluß auf den wirklichen Zustand des Gemeinwesens von Pfullendorf von selbst machen, zugleich aber auch den Wunsch rechtfertigen, daß bald eine bessere Zeit für dasselbe erscheinen möge.

II.

Die Stiftungen zu Pfullendorf.

Außer den bereits in der vorangehenden Geschichte aufgeführten vielen geistlichen und weltlichen Stiftungen bestehen wirklich noch folgende daselbst:

I. Die Spitalstiftung.

Wann der Spital entstanden sey, kann nicht mehr historisch nachgewiesen werden. Es würde aber gezeigt, daß er im dreizehnten Jahrhunderte

bereits abgebrannt, und durch Unterstützungen wieder hergestellt worden sey.

Dieselbe besteht in einem sehr weitläufigen und schlechtgebauten Hause, worin sich eine Brauerei, Backstube und Kieferwerkstatt befindet, und hat auch noch außer bedeutenden Kellern, Fruchtschütten, seine angebaute Scheune.

In der Stadt besitzt er nebst den drey Scheunen ein Schankhaus.

Die Güter desselben bestehen in 5 Mahlmühlen um die Stadt und auf dem Lande; in 355 Jauchert Ackerfeld; 100 Mannsmad Wiesen; 1916 Jauchert Waldungen, wovon 271 Jauchert in auswärtigem Gebiete; 2 Jauchert Baum- und Gemüsgärten; 16 Jauchert Reben zu Marktdorf und Bermatingen. Von den eigenen Gütern bebaut der Spital wirklich nun mehr 75 Jauchert Ackerfeld und 29 Mannsmad Wiesen. Die übrigen Güter sind verpachtet.

Aeußerst bedeutend sind dagegen des Spitals andere Besitzungen, Gefälle und Rechtsame sowohl im In-, als Auslande. Die Amtsorte Illmensee, Wattenreute, Waldbeurn, Sylfenstahl, Krummbach, Neu- und Altlichtenek, Groß- und Kleinstadelhofen waren ihm mit Leibeigenschaft und Schupflehenverband pflichtig. Zu Ochsenbach, zu Neubronn, Ruschweiler, Oberboshasel und Straß besitzt er gleichfalls viele Schupflehen. Der Umfang des ganzen Schlupflehenbesitzes beträgt 70 Häuser, 23 Scheunen, 43 1/2 Jauchert Gärten, 2189 Jauchert Ackerfeld, 673 Mannsmad Wiesen,

134 Jauchert Waldungen. Letzteres Verhältniß bestehet noch. Die Erblehen desselben erstrecken sich über die inländischen Gemeinden Mettenbuch und Illwangen, und über die im Auslande gelegenen Häuser, im Fürstenthume Sigmaringen, und Oelkofen im Königreich Würtemberg.

Als Zehentherrschaft bezieht der Spital den Großzehenden ganz auf 468 Jauchert Feld; zu zwei Dritttheilen auf 1043 Jauchert; zu einem Dritttheil auf 115 Jauchert. Auf diesem Zehenten haftet jedoch eine jährliche Abgabe von 54 Malter Früchten an das Frauenkloster zu Gutzigkofen im Fürstenthume Sigmaringen. Nebst dem bezieht der Spital noch auf der ganzen Landschaft die sogenannte Land- oder Viertegarbe von jedem Acker.

Die ursprüngliche Bestimmung dieser ansehnlichen Stiftung war die Pflege und Unterstützung der Armen. Man nahm daher früher auch sogenannte Pfründer auf, die manchesmal noch ein kleines Vermögen mitbrachten und es dem Spitale vergabten, der sie dafür lebenslänglich erhalten mußte. In neuern Zeiten jedoch überzeugte man sich, daß diese Aufnahme armer Bürger in den Spital weder das Aufnehmen der Stiftnng, noch das Wohl der Bürger fördern, sondern vielmehr viele schädliche Mißbräuche veranlasse, und verordnete daher, daß kein Pfründer mehr aufgenommen werden soll. Seitdem wird an Dürftige monatlich nach Verschiedenheit der Umstände eines jeden, entweder die sogenannte große oder die

kleine Pfründe hinausgegeben. Die große Pfründe aber bestehet monatlich in einem Immy Weißmehl, 1 Maaß Musmehl, 1 Maaß Haberkorn, 1 Maaß Salz und 1 oder 1/2 Pfund Schmalz, nebst einem Laib Schwarzbrod wochentlich.

Die kleine Pfründe enthält eben dasselbe mit alleiniger Ausnahme des Schmalzes.

Jeder Kindbetterin, sie sey reich oder arm, müßen, so lange sie ihre Wochenbett hält, 4 Laib Weißbrod, jeder Laib zu 2 kr., abgegeben werden. Hiezu ist eine eigene Stiftung vorhanden. Unterdessen hat man in der jüngsten Zeit doch wieder vier Pfründer aufgenommen.

Nebst dem aber muß der Spital, seit Errichtung des Armenkrankenhauses, dahin Fleisch, Bier, Wein, Weisbrod ꝛc., nach Anordnung des Arztes, abgeben und sonst auch die Kranken in der Stadt mit Trank und Speise unterstützen, wenn sie es bedürfen, und selbst es zu bestreiten unvermögend sind.

Das Verwaltungspersonal des Spitals besteht dermal in einem Pfleger, einem Spitalschreiber, einem Meister, einer Meisterin, einem Brodmeister, Kastenknecht, Bäcker und Brauer, Mühlmeister, zwölf Dienstknechten und drei Mägden; die meisten dieser Menschen wohnen für beständig in dem Spital.

II. Das Armenkrankenhaus.

Dieses wurde erst seit ein Paar Jahren gegründet. Der Fond und das Gebäude dazu gab die

alte Leprosenstiftung, deren ursprünglicher Zweck zu unserer Zeit nicht mehr erreicht werden konnte. Es sollte nur als Armenversorgungs-, Kranken- oder Arbeitshaus dienen. Der Spital liefert für die Bedürfnisse der Kranken, was besonders verordnet wird.

Man richtete daher mit Staats-Genehmigung, nachdem dazu schon 1812 Anträge geschehen waren, mit bedeutenden Kosten das vorhandene Leprosenhaus geräumiger zu, damit 16 bis 20 Kranke darin untergebracht werden könnten, und übergab die Aufsicht einem Bürger als Hausmeister, der im Hause wohnen, und für die Kost der Armen und Kranken sorgen muß. Wirklich begreift dieses Haus 2 große Wohn- und Speisezimmer, 6 kleinere heitzbare und 2 unheitzbare Stuben, ein Bad- und ein Badhaus in sich. Es ist zu wünschen, daß die ursprüngliche Tendenz dieser Wohlthätigkeitsanstalt in ihrer Reinheit erhalten, und keinen Mißbräuchen statt gegeben werden möge, damit nicht, wie schon bey so vielen solchen Anstalten geschehen ist, das Ganze zu einer Zufluchtsstätte fauler und unmoralischer Menschen werde!

III. Der Schulfond.

Als Pfullendorf badisch wurde, befand sich das Schulwesen in einem kläglichen Zustande. Ein alter Lehrer, unter dem (übel verstandenen) Namen Präzeptor, über 70 Jahre alt, beinahe gehörlos, in der Schule des Meisters Schlagbard gebildet, und ein Gehülfe, unter dem Namen

eines Provisors, kaum erst dem Schulwesen sich widmend, sollten die große Anzahl der Knaben in der Schule unterrichten; das Lokal der Schule selbst war höchst elend.

Die Mädchen wurden von einer Kapuzinesse, einer guten, aber geistesarmen Frau, in einem Zimmerchen des Klosters, das einem Souterrain glich, armselig unterrichtet. Denn die arme Frau konnte selbst nur nothdürftig schreiben, das Rechnen aber war ihr durchaus ganz unbekannt. So konnten demnach beide Schulen nicht wohl anders, als sehr schlecht beschaffen seyn.

Wäre die natürliche Güte des Volkes zu Pfullendorf nicht kräftiger gewesen, als der Schulunterricht, für wahr, eine solche Vernachläßigung hätte die bedauerlichsten Folgen erzeugen müßen. Als daher im Jahre 1805 ein Benefizium erledigt wurde, so trug das Amt bey der höchsten Behörde darauf an, dasselbe einzuziehen, einen Mädchen-Lehrer anstatt der guten Nonne aufzustellen, und daraus zu besolden, den Ueberrest des Stiftungsfonds zu einem Schulfond für zweckmäßige Schulanstalten zu verwenden, und die bereits vorhandenen mehreren Lokalstiftungen für die Schule, dem neuen Fonde gleichfalls zuzuweisen. Dieser Vorschlag erhielt auch die Genehmigung der Staatsregierung und der bischöflichen Behörde. Der Mädchenlehrer erhält seidem seine Besoldung aus dem Fond, so daß die Stadt demselben nur das Holz abgiebt, wozu noch von jedem Schulkinde 1 fl. für den jährlichen Unterricht kommt; doch

bezahlt der Fond jährlich für 50 bis 60 arme Kinder den Schullohn. Da der alte Präceptor auch bei der neuen Einrichtung pensionirt wurde und bald darauf starb, so trat der Provisor in den Gehalt des Knabenlehrers ein. Anfänglich, und um das Schulwesen zu heben, die Eltern für das Gute zu gewinnen, bei den Kindern die Lust zum Lernen zu erhöhen und zu befestigen, wurden auch von dem Schulfond alle Schulbücher und der ganze Schulapparat angeschafft.

Die Sorge für einen guten Schulplan, die Seele jeder Unterrichtsanstalt, übernahm der nun verstorbene Ministerialrath Franz Schäffer, damals Professor im Priesterhause zu Meersburg. Er arbeitete denselben fleißig und vollständig aus, und noch jetzt wird mit dem besten Erfolge darnach gehandelt. Dank sey diesem edlen Menschenfreunde hiefür gesagt. Er hat sich um Pfullendorfs Jugend sehr verdient gemacht!

Da nach dem Preßburger Frieden die beiden Nonnenklöster zu Pfullendorf, welche bis dahin dem teutschen Orden gehört hatten, mit dem Aufhören desselben an Baden kamen, so kaufte die Stadt das Kloster der Dominikanessen, und richtete es für die Aufnahme beider Schulen und der Lehrer bequem, geräumig, und so her, daß nichts zu wünschen übrig blieb. Die Leitung des gesammten Schulwesens, so wie die Administration des Schulfonds wurde dem damaligen Benefiziaten, nunmehrigen Stadtpfarrer und Dekan, Strebel mit dem Charakter eines Schulinspektors übertra-

gen, welcher redlich und unverdrossen sich diesem mühevollen Geschäfte unterzog, und sich gewiß ein dankbares Andenken von Eltern und Kindern gestiftet hat.

Aus dem Schulfonde wurde auch in den ersten Jahren der Reorganisation des Schulwesens ein Zeichnungslehrer besoldet. Man glaubte nämlich, daß in einem Städtchen, wie Pfullendorf, in dem so viele Professionisten wohnen, und bei den sich entwickelnden guten Anlagen der Kinder, ein Zeichnungsinstitut Bedürfniß sey. Der Vorschlag wurde ohne Anstand genehmigt. Diese Schule fand in kurzer Zeit sehr viele Liebhaber. Der Unterricht für die Schulkinder war unentgeldlich. Fremde und Handwerksgesellen bezahlten für die Stunde nur einen Kreuzer. Durch den im vorigen Jahre bereits erfolgten Tod des Zeichnungslehrers gieng dieses Institut wieder zu Grabe; und wer kann sagen, ob und wann es wieder erstehen wird? Für den Religionsunterricht der Schulkinder wurde die Kirche des Kapuzinessenklosters eingeräumt. Da ertheilte der Schulinspektor als Katechet den Unterricht, und dort war auch der Gottesdienst für sie. Die Kinder erhielten Unterricht im teutschen Kirchengesang, und konnten bald ihr Amt und ihre Vesper, zur Erbauung und Rührung der Eltern und Erwachsenen selbst singen. Diese Kirche ist nun abgebrochen und die Stimme der betenden Unschuld verstummt! Dermal besteht der Fond in Zehentgefällen, welche mit 9320 fl. kapitalisirt sind, und in 6676 fl. Kapitalien.

IV. Andere geistliche Stiftungen.

Noch bestehen zu Pfullendorf auch einige blos geistlichen Zwecken gewidmete Stiftungen, nämlich sogenannte Benefizien oder Kaplaneipfründen.

Die erste davon ist die sogenannte Nachpredikatur, mit der Verbindlichkeit, zu gewissen Zeiten des Jahres in der Pfarrkirche zu predigen, zu allen aber den Pfarrer in den Geschäften der Seelsorge zu unterstützen.

Ferners das Benefizium zu St. Johann Baptist, das Bodmerische zu M. Schray, und endlich jenes von Peter und Paul. Dieses letztere ist wirklich vakant. Man hat in der neuesten Zeit eine solche Pfründe, die zu St. Michael, zur Erbauung einer eigenen Pfarrwohnung zu Aftholderberg eingezogen und verwendet. Auch auf die noch bestehenden übrigen wurden mehrentheils alte, oder in der Seelsorge untauglich gewordene Geistliche befördert, um hier ihr Leben zu beschließen, und, wenn nicht nützlich zu seyn, doch wenigstens nicht zu schaden.

Gegenwärtig wird es wohl der höchste Wunsch für die Stadt und das eigenste Bedürfniß derselben seyn, zu ihrem Pfarrer und seinem Helfer noch einen tüchtigen Benefiziaten zu bekommen, und den Wallfahrtspriester zu Maria Schray zu erhalten. Letzteres räth ohnehin die Klugheit, und die freundliche, geschmackvoll und einfach gebaute feierlich gelegene Kirche verdient es auch, daß sie ihren eigenen Geistlichen habe, welcher die gottes-

dienstlichen Uebungen daselbst mit Einfalt, Würde und Salbung verrichte, und aus der Wallfahrt kein schmutziges Erwerbsmittel mache.

III.

Nachrichten von einigen verdienten und merkwürdigen Pfullendorfern.

I. Jakob Feucht.

Dieser verdienstvolle Mann wurde im Anfange des sechszehnten Jahrhunderts zu Pfullendorf geboren. Wo er seine ersten Studien machte, ist unbekannt. Er widmete sich dem geistlichen Stande, und wurde im Bisthume Eichstädt Dorfpfarrer. Seine Liebe zu den Wissenschaften trieb ihn, seine Pfarrei zu verlassen, und nach Ingolstadt zu gehen, wo er als Cooperator eintrat, und neben seinen Berufsgeschäften noch die Vorlesungen über Philosophie besuchte. Er wurde im Sommerhalbjahre 1567 immatrikulirt, und zwar mit dem Prädicat als Vierter unter den vorzüglichen Studenten. Glück und ausharrender Fleiß verschafften ihm die Würde eines Magisters der Philosophie, worauf er zum Studium der Theologie übergieng, und den Grad eines Licentiaten nahm. Im Jahre 1571 wurde er bereits Rektor der Universität, da er zugleich Pfarrer an der

untern Stadtpfarre war. Hierauf erhielt er den Ruf als Weihbischof nach Bamberg, den er annahm, und seiner Bestätigung wegen nach Rom reiste (1572), wo er von dem Kardinal und Bischof Otto, Truchseß von Waldburg, die Weihe als Sufragan erhielt. Auf der Heimreise nahm er auch die Würde eines Doktors der Theologie. Feucht war rastlos thätig, und entweder mit Predigen oder Schreiben beschäftigt, wie er dann ein rüstiger Vertheidiger der katholischen Religion war, und dieses durch seine Schriften auch bewiesen hat. *) Durch seine Postillen über die Evangelien erwarb er sich großen Beifall. Auch gab er zehn Predigten über den Ablaß in den Druck (Cöln 1585), und delegirte sie seiner Vaterstadt. In der Zueignungsschrift, welche von Bamberg den 20sten September 1574 datirt ist, lobt er seine Vaterstadt darum, weil sie nie von dem Glauben ihrer Voreltern gewichen, und schließt mit folgenden Worten des Dankes:

„Wem ich aber diese 10 Predigen dediciren, „oder zuschreiben sollte, hab ich Niemand gefun„den, dem ich solches zu vermeinen und leisten „billicher schuldig sey, dann eben E. W. und F. „in Betrachtung der vielen, und mannigfältigen „Gutthaten, Liebe und Gunst, so dieselben jeder„zeit nit allein meinen Eltern Seligen, sondern „auch noch auf den heudigen Tag, mir und mei-

---

*) Mederer Annales Univ. Ingolstad. S. I. pag. 303 et 326 — 327.

„nen Geschwistrigen (wie vor 2 Jahren, als ich „E. W. einmal heimgesucht) erfahren; so allda „des Burgerrechts theilhaftig beweisen und erzei„gen, bitten derohalben ganz freundlich E. W. „und F., Sie wollen dies mein gering Schreiben, „auch mich samt meinen Geschwistrigen noch „fürtershin wie bisher lassen befohlen seyn, und „die Belohnung, wonit von uns (so über unser „Vermögen) doch von Gott gewarten rc.“ Kaiser Rudolph verlieh ihm endlich zum Beweise seiner Achtung den Karakter eines kaiserlichen Rathes.

Das Todesjahr dieses würdigen Mannes habe ich nicht ausfindig machen können. Aber ich hoffe, zu einer andern Zeit und mit mehr Materialien, als mir bis jetzt zu Gebote stehen, sowohl über ihn, als über seinen berühmt gewordenen Landsmann Johann a Musis ausführlicheren Bericht erstatten, und beiden ein verdientes Denkmal setzen zu können.

II. Von Johann Ungelehrt oder a Musis.

Derselbe, Namens Johann Ludwig Ungelehrt, wurde zu Pfullendorf geboren den 8ten August 1599, und trat zu Villingen in den Franziskanerorden. Zu Prag wurde er Doktor der Theologie, und als solcher zu Wien von dem Ordensgeneral Bagna caballo feierlich bestättiget. Im Jahre 1628 wurde er in einem Alter von 29 Jahren durch eine zu Luzern am 23sten September gehaltenen Kapitelswahl zum Provincial ernannt. Diese Stelle bekleidete er 3 Jahre lang mit Aus-

zeichnung. Hierauf kam er als Guardian nach Speier, wo er aber von den Schweden zur Flucht genöthigt wurde, und sich nach Villingen zurückzog. Dort wirkte er in den drei Belagerungen der Stadt (1633 und 1634) durch seine Anfreunderungen, Gebet und eigenes Beispiel so auf die Einwohner, daß sie alle Anstrengungen des Feindes vereitelten. Die Stadt schickte ihn daher 1635 noch in dankbarer Anerkennung seiner Verdienste mit zwei Abgeordneten, Simon Umenhofer und Jakob Schuch, an den Kaiser Ferdinand II. nach Wien, um dort über alles, was vorgefallen, Bericht zu erstatten. Er selbst hatte das Jahr vorher zwei dieser Belagerungen, und zwar in teutschen Reimen beschrieben. *) Der Kaiser empfand solches Wohlgefallen an der Treue seiner Bürger von Villingen, und an dem Verdienste des Franziskaners Ungelehrten, daß er der Stadt für immer Freiheit von aller Einquartierung bewilligte. Dem Guardian Ungelehrt aber legte er den Namen a Musis bei, um damit zu beweisen, wie wenig der wahre Name des Mannes seinem Geiste und seinen Kenntnissen anpasse. Nach der Rückkehr von Wien gieng Ungelehrt nach Solothurn, wo er mehrere Jahre lang Guardian war, endlich aber, wegen körperlichen Gebrechen, die er sich durch seine vielen Reisen als Provinzial

*) Entwerfung und summarische Beschreibung der erstern und andern Belagerung der Stadt Villingen ꝛc. Konstanz bei Leonhard Straub. 1634.

zuzog, diese Selle ablegte, und in Zurückgezogenheit blos dem Gebete, der Lektüre und dem Schreiben lebte. Er starb endlich an den Folgen des Blasensteins im Jahre 1662, und liegt im Chor zu Solothurn begraben. Seine ungedrückten Schriften, welche ascetischen Inhaltes sind, sollen zu Solothurn liegen. Mit Auszeichnung wird dieses Mannes auch gedacht in dem Mercurius Villinganus und Lydius austriacus, welche die Beschreibung der ersten und zweiten Belagerung von Villingen enthalten, und von Joh. Baptist Steidlin, Doktor der Philosophie und Rechtsgelehrsamkeit, 1634 zu Freiburg und Rotweil herausgegeben wurden. *)

Eine Probe der Poesie des Johann a Musis mögen noch folgende zwei Strophen aus der Beschreibung der zweiten Belagerung geben:

2.

Neulich hab ich gesungen,
Von einem Städtlein gut;
Darin man tapfer g'rungen,
Mit Leib, Ehr, Gut und Blut,
Ein Städtlein schlecht erbawen,
Villingen wirds genanndt,
Zu Gott war sein Vertrawen
Darob dem Feind thät grawen
Der wirdt zu Spott vnd Schandt.

---

*) Der Name Ungelehrt starb im Jahre 1806 mit dem Großherzogl. Bad. Sergant Johann Ungelehrt von Wattenreute aus, welcher in dem Militärhospital zu Augsburg starb. Der Vater desselben war Viehhirt in Wattenreute und ein armer Mann.

3.

Zweymahl hat ers belägert
Gar viel mahl aufgekündt,
Hat sich allzeit gewegert
Und resolviert geschwindt,
Da es auf sein Begehren
Mit Degen, Kraut vnd Loth
Zu Antwort sich wollt wehren.
Gott werd sein Gnad bescheren
Vnd machen ihn zu spott.

Ich verdanke diese nähern Nachrichten über Johann a Musis Verdienste, der Güte des Herrn Professors Kefer zu Freiburg, welcher sie aus einer handschriftlichen Chronik de ortu et progressu provinciæ Argentinensis gezogen hat. Ich bedaure die von Baptist Steidlin herausgegebenen, beiden Schriften nicht haben benützen zu können. Vielleicht würde ich durch sie in den Stand gesetzt worden seyn, einige einzelne, bemerkenswerthe Züge von diesem merkwürdigen Manne der Nachwelt bekannt zu machen.

Die angeführte handschriftliche Chronik nennt übrigens denselben einen ausgezeichnet gelehrten Mann, der auch in politischen Geschäften ungemeine Gewandtheit besessen, und sie zu vollführen geschickt gewesen sey. *)

---

*) Vir Scientiæ incomparabilis, Imperatori charissimus, in negotiis gravioribus tractandis dexterrimus, et ad quælibet expedienda promtus.

III. Meister Michel von Pfullendorf.

Dieser Mann war Kammerschreiber des Kaisers Friderich III. Niklaus von Wyl, von Brengarten, welcher als Kanzler des Grafen Ulrich von Würtemberg starb, und mehreres aus dem Latein übersetzt hat, führt diesen Meister Michel als Gewehrsmann einer sehr abentheuerlichen Geschichte an. In der Vorrede seines Traktats, von dem Guldin Esel Luciani, erzählt er dem Grafen Eberhard unter anderen Dingen zum Beweise, daß Menschen durch Zauberei in Thiere verwandelt werden können, nachstehende Geschichte:

Ich wil aber wyter euch eins hyntzu setzen, das ich einmals von Herrn Michel von Pfullendorf dozemal kaiserlicher Kammerschryber gehört han. Derselb sagt mir vnd vil andern by ym ob einem Tisch sitzend: Daz ein wirt und Gastgeb in einer Statt, eer und Gut habend, by synen trüwen hoch und türe redte, das er durch gemechte einer Frauwen lenger dann ein gantzes jare ein wilde ganß gewesen were, mit andern söllichen Gensen umbfliegend, als lang bis eins mals ein Ganß in ein gezenk und Kampf im vom geschicht ab syeme hals rysse etlich gemecht und Zouberey ym in einem tüchlin angestrickt. —

Es ist gut, daß Meister Michel hier nur vom Hören sagen referirte! —

IV.

Dem geistlichen Stande lieferte Pfullendorf mehrere Söhne, die zu hohen Kirchenwürden gelangten.

Im Jahre 1575 war Martin Schroff Abt zu Weißenau.

Im Jahre 1550 war Benedikt Wahl, Abt zu Schussenried, und starb 1575.

Sebastian Hiller, geboren 1667, wurde 1697 zum Abt des Klosters Weingarten erwählt. Er war ein wahrer Wohlthäter der Bürger seiner Vaterstadt, und bewies seinen Patriotismus ganz besonders durch die Verhandlung über das Amt Illmensee, das er durch seinen Patriotismus allein der Stadt erhielt. Er baute den herrlichen Tempel zu Weingarten, und stiftete zu seinem Andenken die Altarblätter auf dem Choraltare seiner Vaterstadt.

Sein Bruder, Christian Hiller, war Probst des Chorstifts zu Hall im Tyrol.

Alfons Strobel, war Abt zu Petershausen. Ein weit bekannter und geachteter Mann.

Im Jahre 1545 war Ambrosius Horn von Pfullendorf, Abt zu Issny.

V.

Es wäre ungerecht, wenn ich desjenigen vergäße, welcher in stiller Zurückgezogenheit, genügsam und anspruchlos lebend, seiner Vaterstadt große Dienste leistete, und mich zum Theil in den Stand gesetzt hat, diese Geschichte anzufangen und zu vollenden. Es ist dieses der Benefiziat Rogg, ein Sohn des ehemaligen Spitalpflegers Rogg, eines gebornen Sigmaringers, der bereits 1724 starb. Dieser Mann hat nicht nur 1772 das

Archiv der Stadt und des Spitals vollkommen registrirt und geordnet, sondern auch über jedes ein ganz vollständiges, musterhaft eingerichtetes Repertorium verfaßt, wodurch das Aufsuchen der Akten ganz ungemein erleichtert wurde. Auf diesem Wege habe ich die ersten Materialien zu der Geschichte der Stadt gesammelt. Er hat aber noch überdies eine Art Chronik, unter dem Namen locus triumphalis geschrieben, und in genanntem Jahre dem Stadtrathe übergeben. Dieses Werk hat denn freilich weder in Hinsicht der Anordnung, noch der Kritik, noch des Styls einigen Werth; einen desto größern aber hinsichtlich der vielen gesammelten Notizen, theils aus den Archiven der Stadt und des Spitals, theils aus vielen Büchern, die er hierbei zu Rathe zog. Besonders merkwürdig, aber von entschiedenem Werthe, ist das angehängte Tagebuch des schwedischen Krieges, in welchem aus dermaligen, nicht mehr vorhandenen Rathsprotokollen, von Tag zu Tag, alle die Stadt und Nachbarschaft berührenden Ereignisse aufgezeichnet sind.

Dieser verdiente Geistliche erhielt, und forderte nicht mehr für seine Arbeit, als lebenslänglich einige Klafter Brennholz, an dem es ihm gebrach; denn sein Benefizium war sehr gering, und der gute Mensch sehr häuslich.

Friede sey mit seiner Asche, und Ehre mit seinem Andenken!

IV.

In Nomine sancte et individue Trinitatis Fridericus secundus, divina favente clementia Romanorum Rex semper Augustus et Rex Sicilie. Regalis eminentie, universe, decernimus inveterata renovare, dissipata, ad honorem et utilitatem Jmperii recolligere, destructa queque restaurare, atque ad eorum relevationem, regie eminentie robur et benevolentiam omnimodis adhibere. Considerantes dampna atque Lesiones, que et quas hactenus sustinuit imperium ex dispersione optime ville nostre in pfullendorff. Ex innata quoque nobis munificentia conpassi laboribus et erumpnis, quas Jncole ipsius ville nimio ignis impetu et voracitate nuper sunt perpessi, nolentes super omnia, quod ipsi decetero, a malefactoribus et pacis inimicis conculcentur, et damna seu Jncommoda patiantur sicut hucusque multis retro quibus perpessi sunt, præsertim cum locus jdem cum omnibus attinentys suis paterna hereditate ad nos prpē. dinoscatur pertinere, locum ipsum in perpetuam instituimus libertatem, in fundo ejusdem loci civitatem de cetero esse volentes, omnia jura, omnesque fructus et honestas consuetudines, secundum institutiones et libertates, aliarum civitatum nostrarum, eidem civitati in pfullendorff liberaliter inpendentes, atque presentis scripti nostri patrocinio perpetuo confirmantes, volumus etiam quod omnes personè, que usque ad tempora ista in loco

sepedicto commorate sunt, cujuscunque sint conditionis in jure et honore nunc a nostra recepto largitate de cetero permaneant, Jnhibemus omnino ne servus alicujus, sive censualis, vel cujuscunque sint conditionis, ministerialium tantumodo nostrorum, in civitatem ipsam in Jus istud recipiatur, nisi de domini sui fuerit voluntate. Supperaddimus etiam, ne aliquis in ipsa civitate pro cive habeatur, vel jus civis habeat, nisi faciat ibidem residentiam, Regio etiam edicto sanccimus, quod quicunque in loco sepedicto civis esse voluerit, et jure atque honore ipsius civitatis gaudere voluerit, omnia civitatis faciat servitia exceptis clericis, ad divinum cultum ibidem destinatis. Ceterum decernimus et perpetuo volumus, a civibus illis civitatis nostre observari, Quod si quis civium ejus unam vel plures habuerit, areas, nudas, scilicet non super edificatas, nec eas à proximo die festo Sancti Michaelis, infra spatium unius anni super edificaverit, area illa vel si plures fuerint ad nostrum devoluantur dominium, Dummodo paupertas non interveniat, vel ejusdem aree ad concivem suùm, secundum instituta civitatis justa venditio. Si etiam de novo aqueductus ad facienda molendina ibidem capiantur. Volumus et statuimus, ut molendina illa ad municionem cedant civitatis, ad nostram voluntatem. Ad majorem autem gratiæ nostre circa eundem locum nostrum evidentiam et quod cives civitatis illius promptiores existant, ad ejus constructionem seu ad munitionem usque

continuos annos ab omni exactione cives ejus qui nunc sunt, vel inposterum istis succedant, totaliter absoluimus statuentes tamen, quod his annis quolibet anno ad munitionem civitatis viginti marce a civibus ejus communiter persoluantur. Verum quia dilectus clericus noster Vlricus hujus facti extitit auctor et fidelissimus, cooperator ex gratia regie serenitatis ipsum et totam familiam suam cumareis suis, a tota conditione præterfata volumus esse exemptum, Ut itaque hujus nostre largitatis donatio perpetuo vigore præfatis observetur temporibus, nec ab aliquo in posterum valeat, aliquo modo infringi, hoc scriptum tam civitati memorate, ejusque civibus tam præsentibus quam futuris, Quoniam ad memoriam omnium indulissimus Sigillo maiestatis nostræ comunitum. Hic sunt testes, Seifridus, Mogentinus, Engelbertus coloniensis archiepiscopi, Heinricus Wormatiensis clericus Ekkempertus Babenbergensis Episcopus, Ludovicus comes palatinus Renj et Dux Bawarie, comes Gerhardus de Diets, Eberhardus nobilis de Eberstein Henricus nobilis de Niffen, Wernherus de Bonde dapifer imperii, et frater suus Phips Eberhardus dapifer de Waldburg, Cunradus de Winterstötten pincerna et alii quam plures.

Ego Conradus Mettensis et Spirensis Episcopus, imperialis aule cancellarius vice domini Seufridi Moguntinensis archi Episcopj totius Germaniæ archi cancellarij recognovi. Dat: Wormatire Jn præsentia gloriòsi Hainrici Ducis Suevie in Ro-

manum Regem electi, Anno domini MiltoCCXX. Anno VIIJ. 4. Non. Juny. Regnante domino nostro friderico, secundo Divina favente Clementia Romanorum Rege semper Augusto et Rege Sicilie. Invictissimo anno Romani Regni eius in Germania octavo Sicilie. vero XXIIJ.

V.

Wir der Burgermeister, der Rath, und die Burger allgemainlich Arm und Reich der Statt zu Pfullendorff, Bekhement vnnd thun Kundt, allen denn, die diesen Brieff, Ansehent, lesent, oder hörent Lösen, Wann gemainer Nutz in Stätten, vnnd vff dem Lanndt, mit Kainen Dingen nach ordnung göttlich weißhait vnd vnderweisung Natürlicher geschribner Recht, als wolgefördert, vnnd bestetet, werden mag, alß mit guetem frid vnd Ainmuettigkhait in Stätten und vff dem Landt, vnd wann solcher gueter frid und Ainmuetigkheit Allein mit gueter Ordnung vnnd Rechte gehorsami bestrekhet werden mag, vnd besonder wann in den Steetten, guete ordnung, vnd rechte gehorsam, mit khainen Dingen, alß wol alß mit gerechten redlichen Zünfften, vnnd Zunfftrechten, beleiben vnnd bestan mag, Soverjehent wir sonderlich mit disem Brieff, für vnnß und All vnnsere Nachkhommen, daß wir mit gueter vorbetrachtung, mit rechter wissen, vnnd mit wohlbedachtem synn

vnnd muett, ainbarlich, freundlich vnd tugentlich in Ainkhommen seyent, daß wir durch gemainer nuz, Armer und Reicher, in vnserer Statt, die jeẓt seint, oder in khünfftigen Zeiten werdent geschworren habent, gelert Aid zu hailigen mit Aufgebottenem finger, ain gerecht redlich Zunfft vnnd Zunftrecht, ewigielich in vnnser Statt ze haben vnnd ze halten, die wir auch in solcher Weiß, Alß hiernach an diesem Brieff geschrieben stat mit gerechten fürsäczen göttlich Vorcht, geordnet, vnnd gemacht habent, vnd ordnet, vnnd machent auch die in vnnser Statt, mit allen Puncten, Mainungen stuekhen, vnnd Artiekheln, alß hienach an diesem Brieff geschriben, vnd begriffen ist, wirklich vff die Aid, die wir darumb leiblich zu den hailgen geschworen habent, ze habent vnd ze haltend, ohn all wider röd vnd ohn all geuörd. Und deß ersten seyn wir mit rechtem Namen, einbarlich vnd freundlich in Ainkhummen, daß wir dise nachgeschribene Zunfft vnnd Zunfftrecht haben vnnd halten, sollent vnnd wollent, für vffloff, durch gemaines Fridenß willen, in vnßer Statt, vnnd daß jedermann Armen und Reichen ain gleiches beschehe, vndt Niemandt dem andern vnrecht thue, und auch daß menigelich bey geleichen Diensten siẓ, vnnd doch haben wür mit rechtem Namen, vßgenommen daß diese Zunfft und Zunfftrecht vunser Statt vnnd dem Aman von deß Rechtswegen, an ainungen, fräueln noch Zinsen, Kainen schaden bringen sont, noch soll, auch von diser Zunfftwegen, kain der Statt Recht, Frey-

hait noch gesez, abgenommen werden, wann so vör alß daß die Zunftrecht anrüertt.

Darnach seyn wir ainbarlich vnd lieblich, in Ainkhommen, daß wir Sechs Zunfften haben sollen, vnd soll aus jeeklicher Zunfft, ain Zunftmeißter erwölt werden, der deß Handtwerkhs seye, vnnd der Auch in derselben Zunfft seye, vnd also werden vß den Sechs Zünfften. Sechs Zunfftmaister, die gand an den Clainen Rath, vnnd sondt des clainen Raths, mit dem Burgermeister, vnd mit den Zunfftmaister sein Achtzehen, vnnd soll man auch zu dem clainen Rath nemen ailff, zu dem Burgermaister, vnnd zu den Zunfftmaister, vnnd darzu soll man nemen, Sechs Richter, welche der Burgermaister, die Zunffmaister vnd die Sibner, sich vff Ir Aid, erkhennent, daß der Statt aller Nuzest seye, die Zunftmaister sonnd auch Siben wellen, von den Mießiggengen, die vnnder dem Burgermeister sindt, die auch zu dem großen Rath gan sollen, wann man deß bedarf, aber der Burgermeister soll sy sonnst mit zusammen besammen, dann so man deß großen Raths bedarff, vnnd darzu soll auch jegeliche Zunft. Siben der weißesten, vnd der nuczesten, die sy vnder Jnen gehaben mögen, vß Jnen selb wellen, vnnd die sollen auch an den großen Rath gan, vnnd soll auch jegliche Zunfft, Jr Zunffmaister vnd Jr Siben wellen, mit ganzer Zunfft, also vff wen jarlich die maist wahl, von ganzer Zunfft fallet, der soll Zunfftmaister oder Sibner sein, ohn all widerröd. Vnd wird die wahl vff diß Jahr, also,

daß deß ersten jeglich Zunfft vß Jr selb wellet, ainen Zunfftmaister vnnd die Siben, die haißen Sibner, vnd soll die Wahl beschechen mit ganzer Zunfft, vnnd so die Zunftmaister vnd die Sibner, also gewellet werden, so sont sy an ganzer gemaindt Statt, vnt gutten fürsäzen göttlich Vorcht, vndt gerechtigkhait wöllen, ainen Bürgermaister, wenn si sich vff Jr Aid erkhennent, daß der Statt aller rumzeß seye, vnd so der Burgermaister erwöllet wirrt, So soll er zu Jnsiczen, vnd sont der Burgermaister die Zunfftmaister, vnd die Sibner, mit Fürsäczen, göttlicher Forcht, vnnd gerechtigkhait, wellen ailff die dem clainen Rath, zugehören, vnd sechs Richter, wann sy sich vff Jr Aid erkhennen, daß der Statt allernuzest seye, vnd auch mit Rechten geding, vnd mit Namen, sont sy auß jeglicher Zunfft, ainen zu dem Zunfftmaister in den kleinen Rath wöllen, also benemblich daß uß jeder Zunfft der Zunfftmaister selb ander an den clainen Rath gang, vnnd nach diesem Jar soll ymerme, vff den zwelfften tag ze Weyennächten, die alten Zunfftmaister, vnd die alten Sibner, die daß vergangen Jar gesessen seint, deß ersten wöllen, ainen Burgermaister, vnnd den soll jegliche Zunfft, mit ganzer Zunfft vß Jr selb wellen, ainen Zunfftmaister, wenn sy sich vff Jr Aid erkhennet, daß der Statt vnd der Zunfft aller nuczest seye, vnd so die Newen Zunffmaister, also von allen Zünfften erwellet werdent, so soll denn der Neue Burgermaister vnnd die alten Zunfftmaister, und die alten Sibner zusammen siczen, vnnd

sont wellen, ailff, die dem clainen Rath zugehörent, vnd sechs Richter, und in allen wahlen, alß auch vorbeschaiden ist, sonndt sy wellen, mit göttlich Vorcht und gerechten für säczen, vff Jr Aid die nuczesten der Statt vnnd dem Landt, die sy zu jegelichen sach erfinden kunden. Vnnd wann also klainer Rath vnd sechs Richter erwöllet worden, so solle jegliche Zunfft wellen, Jr Sibner, vnnd soll die Wahl beschechen mit ganzer Zunfft, vnnd zu dem jüngsten sont die Newen Zunfftmaister, die daß Künfftis Jar siczen, sond, von den Muessiggengern, wellen Siben, die auch dem großen Rath zugehörent. Vnd fürnemblich haben wir die Zunfftrecht also geordnet, daß die Zunfftmaister zusammen gan mögen, von der Statt Notturfft wem sy wend oder welcher Zeit sy wend, wenn auch sy von dem Rath zu Jn nemen wend, daß mögen sy auch wol thun, Es mag auch ain Jeglicher Zunfftmaister, seine Sibner oder sein ganeze Zunfft zesamen besamen, wenn in das Notturfftig dunkht, von seiner Zunfft wegen, aber die Sibner all, daß ist der groß Rath, sond nit zesamen gan, besonder an Kainstatt, wann da der clain Rath besüzet, wenn auch die Zunftmaister in dem Rath siczendt, vnnd ain frag hergat, die die Zunfftknecht, oder die Zunff anvüret, so mögen sy wol aufstehn, vnd sich besonder bedenkhen, wenn auch die Zunfftmaister besonder zusammen gond, so sond sy kainer endlichen sach ohn den Rath entgeben, vnd sondt all endtlich sachen für den Rath bringen, vnnd waß da ani mehreres

vnnder dem Rath vierdet, daß soll Fürgang hon, wan doch also, wenn ani ernstliche sach für den clainen Rath getragen wiert, so mögen zween Zunfftmaister, oder zween des clainen Raths oder ain Zunfftmaister, vnnd ainer des Raths, die sach wol für den großen Rath, daß ist für die Sibner ziehen, vnnd was da ain Mehrers wiert, daß soll Fürgang han, Träff auch ain sach an, der Stadt ehafftic, oder wer sonst alß häffig, daß sy ganz gemaindt anrurte, so soll man sy für gannz gemaindt ziehen, wenn man auch in vnser Statt, richten will. Vmb welcherlay sonh daß ist, so soll man für sich richten. vnnd kainen Rath haben, wer aber ob sach zu vil, daß man aines Rathes von der Statt Nottdurfft bedörfft, so soll der Burgermaister vnnd der Rath zusammen gon, vnd soll man das Gericht, den tag vnderwegen lassen.

Wier seyen auch mitainder ainhelligelich in Ainkhommen, daß man ainem Burgermaister des Jars. fünff Pfundt haller, vnd mit me von der Statt geben soll; Vnnd soll auch alle Jar vff den zwölfften tag zeweyennächten, ain Burgermaister, der Rath vnnd die Zunfftmaister schwören, der Statt drey vndt Wahrhait, vnd das Erberest vnd daß wägerst zuraiten, vnnd waß ein mererers wiert, in dem Rath gehorsam ze seyn, vnd auch zufürderen, vnd auch mit Synnen vnnd gedenkhen, nach der gerechtigkhait zurichten, dem armen alß dem Reichen, ohn alle geuördt, und darzu die Statt, bey iren Zunfft vnnd Zunfftrecht gehoben

ohn alle geuördt. So schwert denn eine jegliche Zunfft dem Burgermaister vnnd Irem Zunftmaister, gehorsam zu sein, waß ain Burgermaister vnnd der Rath, oder der mehrthail des Raths, sich erkhennent, und dem mehrern nachzeuolgent, vnnd auch die Zunfft vnnd Zunfftrecht, haben vnnd haltendt, ohn alle geuördt, so schwören die Missiggänger, dem Burgermaister gehorsam ze sein, waß sich der Burgermaister mit dem mehrern Theil des Raths erkhennendt vnnd dem mehrern nach zeuolgent, ohn alle geuördt, vnnd wer dem Aid nit thuet, an dem fräuelt Niemand, vnnd fräuelt er an menniglich. Vnnd mit rechtem Namen seyn wir in ain kommen, daß man all Jahr vff den zwölfften tag zeweyenächten, vnnd vierzehen vor die nächsten, ainen Burgermaister, Rath, Zunfftmaister, Richter vnnd Sibner setzen soll, vnnd all sachen, die vnnser Statt Notturftig seindt, zu der Zeit erneuweren soll, vndt soll man auch all schauwen vnnd all sachen zu derselben Zeit nach der Statt nucz und Notturfft besezen vnd versorgen, In solcher weiß, alß hienach geschriben ist. Wir haben auch mit gerechten für säczen göttlicher Vorcht, dise nach geschribne Zunfftrecht, vmb alle handwerkht. durch gemainen nucz vnnserer Statt, vnnd deß Landts, mit gannzer Ainmuetigkhait ainbarlich, in solcher weiß alß hienach an disem Brieff geschriben steet, ewigelich ze halten geordnet vnd gemacht, vnd ordnen, und machen auch mit disem Brieff. Deß ersten soll kain Handwerkh vnnder im selbs kain gesecz thun, noch kain

ordnung vnder Inn selb halten noch haben, die der Statt vnd dem Landt schädlich sey, ohn deß Burgermaisters des Raths vnd der Zunfftmaister willen und wissen, aber besonder gesäczen, die der Statt nit schädlich sint, mag jegliche Zunfft vnnder ir selb durch gehorsame willen, woll thun. Wer auch hier seßhafft ist, vnd von seinem Handwerkh lait, vnd sich bauwes began will, der soll in der Baurenzunfft geben 5 ß. di. zeicht aber ain frömbder her, der bauwens b'gan will, der soll die Zunfft mit 10 ß. Pfenning erkauffen.

Zu welchem gelerten Handwerkh man auch ainen Knaben verdingen will, der gibt fünff schilling Pfenning in die Zunfft, daß Handwerkhs er lehren will, vnnd wenn er ze aigen werkhen anfahn will, so gybt er 10 ß. di. in die Znnfft, wann aber ain frömder sich herseczen will, der gibt 15 ß. di. in die Zunfft, daß Handwerkhs er treiben will. Wer auch, ob ain frömbder herzihen wollt, der ain Hanndwerkh trib, daß vormals niemand hir getriben hett, der geit nichts in kein Zunfft. Wenn auch die frembden herziehet, all die weil der kain Handtwerkh noch kainen gewärbt traibet, so mag er sein vnder dem Burgermaister, oder vnder welcher Zunfft er will, wann er aber ain Handtwerkh treiben will, so soll er die Zunfft erkhauffen. Wer auch hir seßhafft ist, vnnd seiner Sohnen ain, ain Hanndtwerkh daß er nit getriben hat leren will, der soll in die Zunfft, daß hanndwerkh er lernen will, geben 5 ß. di. welcher Knab auch ain handwerkh lernet, mit dem Almue-

sen, welcherlay hanndtwerkh daß ist, der soll in kain Zunfft, so er daß hanndtwerkh lehrnen will, nichts geben, aber so er zu maister werden will, so soll er die Znnfft mit 10 ß. di. erkauffen.

Es soll auch ainer der zwey handtwerkh oder mehr treiben will, schwören vnnder die Zunfft deß hanndwerkh er sich allermaist begat, vnd soll da alldienst thun, es seye dann daß in ain anderer Zunfftmaister mit dem Rechten behab, vnnder dem soll er beleiben. Es soll auch Niemanndt zway gelernte handtwerkh treiben, er khauff dann die Zunfft zwyfalt, vnnd thue auch zwyualte dienst in baiden Zünfften, mit Raisen, vnnd mit andern Diensten. Aber sonnderlich so mag weinschennkhen, vnnd Salz vnd Eisen fail haben wer will, vnd soll damit nieman in khain Zunfft nichts geben. Wer auch ob ainer ainem Hanndtwerkhmann besseen solt, vnd von Im für, zu ainem andern, ehe daß er disem vergult, clegt der daß seinem Zunfftmaister so mag sein Zunfftmaister ganzer Zunfft woluerbieten, daß disem nieman mache, vncz daß er dem hanndtwerkmann vergült. Vnnder welchem Handwerkh auch jemanndt ainer falsch tribt, dem mag sein Zunfft, daß Hanndtwerkh wol verbieten, vnnd darzu soll in der Burgermaister, der Rath vnnd die Zunfftmaister, vmb den falschen bessern, vnnd soll die buß vnd alle fräuelinen der Statt, vnd nit in die Zunfft werden. Wenn auch ain Lehrnknecht zu aigen werkhen anfahen will, dunnkht der die Maister in seiner Zunfft, daß er das hanndtwerkh nit alß wol künde, alß

der Statt vnnd dem Landt, Notturfftig wär, so mogen sy Jm daß Hanndwerkh wol verbieten, vncz daß er daß gelernt. Wer auch sein Hanndwerkh also treibt, daß die maister vnnd seiner Zunfft dunekht daß er vnnucz werkh werkhe, vnd daß der Statt vnd dem Lanndt schad dauon käme, dem mag sein Zunfft daß Hanndwerk wol verbieten. Wer auch ob kain frauel an den leiten also daß Jeman an dem andern fräuelte, vnnd wer denn ob die sach vnder der Zunfft genzlich verricht wurde. Wenn denn, den aman, oder deß Rathsknecht, die sach fürkhompt, so soll man vmb die fräueln richten, vnnd soll weder dem Aman noch der Statt von der Richtung weegen, die in den Zunfft beschechen ist, an Jr ainung nichts Abgann, waß auch fräuelinen den Aman, den Rath, so der sitzet, in Rathsweiß, oder des Rathskhnecht, vnnd dem Scital fürkhumpt, die soll man all Richten. Wer auch daß kain Zunnfft vnnder Jr selb ain gesetz thett, die gemain Statt anträff, daucht den die gesetz, den Burgermaister, den Rath, vnnd die Zunffmaister, der Statt zu schwör oder zu leicht, daß mag der Rath vnd die Zunfftmaister wol mindern oder mehrern, wie sy denn der mehrthail vnder Jnen darum erkhennet, und daucht sy daß die sach alß häfftig wehr, daß sy zebringen wer an ganze gemaindt daß mügent sy auch wohl thun. Es soll auch der Burgermaister, der Rath vnd dye Zunfftmaister in jeglicher Zunfft drey Erbar man von dem hanndwerkh daß man besezen will, zeschauwer sezen, die all sachen,

die dem handwerkh zugehörendt, beschauwen vnd die schauwer sondt auch versorgen, daß ain jeglicher sein hanndwerkh nach nucz der Statt vnd des Landts treib, oder wer deß nit thett, der soll der buß verfallen sein, die darauf geseczt wiert, aber fürnemblichen den Brod Beekhen, vnnd den Mezgern, soll man schauwer geben, von dem Rath den Zunfftmaister, — oder den Sibner, zween vnd mit ainem von Irem hanndtwerkh. Man soll auch den Weinschenkhen alle Jahr, zween von dem Rath zeschauwer geben, vnd wenn die den Weinn aufthun landt, so soll der Vmgelter darley sein, daß er die Vaß beschreib, Wier sein auch mit rechtem Namen, in ainkhommen, daß die Beekhen all alt saczungen, die yber Ir Hanndtwerkh, in der Burgerbuoch verschriben seindt, halten sondt, vnd darzu sondt in die Schawer, die in von dem Rath zeschauwer gegeben seint, daß brott zwierent in der wochen schauwen, vnnd sont auch daß brott vnden vnd oben schauwen, vnd wenn die schauwer vnnder die Lauben geen, vnd die Schauw anfahent, so soll man daß brott still lassen ligen, vnd soll es kain Beek noch sein gesyndt, anrürren fürstmals man die Schauw anfahet. Die Beekhen sont auch alle Jar vor dem Rath schwören, daß sy kain neuwe sazung vnnder In selb habent noch haltendt, ohn deß Raths wissen:, Sy sondt auch drey von dem handwerkh dargeben, die versorgen sondt, daß die Statt allweeg brott habe, vnd darzu mag in der Burgermaister der Rath vnd die Zunfftmaister alle vorgeschribne sazungen min-

deren oder mehrern, waß sy sich erkhennen daß der Statt nucz vnnd Notturfftig seye. Die Metzger sondt auch alle gesäczen, die in der Burgerbuoch yber Jr hanndtwerkh beschriben sindt, halten, vnd wie in die der Burgermeister der Rath vnd die Zunfftmaister enderen, mindern oder mehrern, deß sondt sy auch gehorsam seyn, vnd sondt darzu alle Jar schwören, daß sy kain gesöcz vnder in selb habendt, ohn deß Raths wissen.

Die Weinschenkhen sonndt auch alle gesäczen, die in der Burgerbuoch yber sy verschriben sindt, halten, vnd werden, daß der Burgermaister der Rath vnnd die Zunfftmaister mindern oder mehrern nach dem alß sy sich erkhennent, daß der Statt Notturfftig seye, daß sondt sy auch gehorsam sein. Die Salzleut sont auch alle saczungen, die in der Burgerbuoch yber sy verschriben sindt halten, vnnd mag man in daß auch nach der Statt Notturfft, mindern oder mehrern. Die Mihler sondt auch all saczungen halten, vnd darzu waß sich der Rath vnnd die Zunftmaister über sy erkhennet, daß sy Jederman daß sein widergebent, daß sont sy auch gehorsam sein. Es sont auch die Schneidere vnd alle hanndtwerkh die mit der Eundo gezeug werkhent, jederman daß sein widergeben, ohn gefärdt. Wer aber daß ainer thuet, daß in ain Schneider ain gewandt verschrotten hett, daß mag an deß Schneiders Zunfftmaister wol bringen, vnd der soll vier oder fünff der Erbersten von dem hanndtwerkh zu im nemmen, vnnd erkhennen sich die, daß ainem schad beschechen seye, vmb

ain quart, da büsset er 3 ß. di. vnd soll Jenem seinen schaden abthun, ist aber der schad größer dan vmb ain quart, so soll in der Rath vnd die Zunfftmaister darumb besseren, an leib vnd an guett wie sy Notturfftig dunekht, wer auch ob den Zunfftmaister oder die fünff dauchte, daß aim ain gewandt, alß gar verschrotten wer, daß es im vnnucz wer, so soll der Schneider daß gewanndt im selber haben, vnnd jenem sein gewandt geben, vnnd zu gleicher weise soll man vff andern hanndtwerkhen auch bessern nach dem alß sy der Zunfftmaister vnd die maister des handwerkhs erkhenen vff Jren Aid, daß jegliche sach Notturfftig seye. Es sondt auch die Leineweber, alles werkh daß sy einnemmen weegen, bey seinen Pfunden, die mit der Bugerzaichen gezaichnet sint, vnd soll man zwilch vnd ainlich machen zwayer Elen brait, vnnd soll man drey von den handtwerkh zu der Schauw haben, die all sachen, die dem handtwerkh zugehörendt, nach der Statt Notturfft versorgen sont, vnnd wen ain Thuoch gewürkht wiert, dunkht dann die Schauwer daß daß thuoch zu dünn seye, daß soll der Weber Jenem bessren, dunkht sy auch daß es zefrieden sey, daß soll er auch jenem bessren, dunkht sy auch daß aim daß sein nit wider worden seye, daß soll er auch Jenem bessren, vnnd darzu waß den Burgermaistern, der Rath, vnnd die Zunfftmaister dunkht, daß der Statt Notturfftig vmb Jr hanndtwerkh, daß mögen sy woll sezen, vnd sont sy daß halten vnd gehorsam, vnd mag man in auch daß min-

dern oder mehren der Burgermaister, der Rath vnd die Zunftmaister sont auch schauwer seczen, die all marrkhttag, Leini tuoch, grauwtuoch vnd zwilch, ehe daß man ze markht Leüt beschauwen sont, vnd was zefinden ist, daß sonndt sy ab dem markht haissen tragen. Welch grautuoch auch nit wol gewalekhen ist, daß sondt sy auch ab dem markht haissen tragen. Welches sy auch sonst böß üud vnnuzbar dunkht, daß sont sy auch ab dem Markht haissen tragen, vnd darzu sont die wullin-Weber all gesetzen, die yber Jr handwerkh in der Burgerbuoch geschriben seint, halten, vnd waß sich auch der Rath vnd die Zunftmaister vmb Jr handtwerkh nach der Statt Notturfft erkhennet daß sont sy auch gehorsam seyn, vnd mag in auch der Rath vnd die Zunfftmaister von der Statt-nuzes weegen, daß endern mindern oder mehren, daß Notturfftig ist. Es sont auch die Ledergärber all gesäcz, die in der Burgerbuoch yber Jr hannd-werkh vnnd vber sy beschriben sint, halten, vnnd mag in auch der Burgermaister der Rath vnd die Zunfftmaister daß mindern oder mehren wie sy sich erkhennet, daß der Statt nuz vnd notturfftig seye, vnd soll in auch der Rathsschawer geben, die all Markhttag daß Leder nach der Stattnucz vnd Notturfft beschauwen.

Vnnd darumb daß dise Zunfft vnd Zunfftrechten mit allen Punkten, mainnng, stuekhen vnd Articular. alß hieuor aigentlich vnd gar an disem gegenwiertigen brieff begriffen ist, von vnß vnd allen vnnsern Nachkommen einhellig ganz vnd

veuerbrochen, gehalten werde, so haben wir zu ainer ewigen Bestettigung diser Zunfft vnnd Zunfftrecht, vnd aller vorgeschribner Ding, Vnnser Statt gemain Innsigel gehennkht an diesem Brieff, der geben ist vnd ward auch dise Zunfft geordnet, geschworen vnd gemacht, An Sant Anthonientag, man zalt von Christus gepurt, Dreyzehenhundert Jar darnach in dem drey vnd Achtzigsten Jahr.

VI.

Gewaltsbrieff der Statt Pfullendorff.

Wir Burgermaister Gehaim, auch khlain, vnnd groß Räth, Gericht vir ganze gemaind der Reichsstadt pfullendorff. Bekhennen öffentlich, Innsgemain, vnnd sonnders mit diesem Brieff. Daß verscheinen Jarn, bey vnns, durch weyland der Römischen, Kayserlichen mayestät: Vnnsers Allergnedigisten Herrn Caroly Jetzo Inn Gott loblich fälligisten gedacht ir Comissarien, Vnnserer Althen Raths, vnnd Regimenndts besaczung halb Ennderbeschehen, Vnnd wir (wie Büllich) gehosamlich derselbelben vnnderworffen, dieweyl wir Aber befunden, das vnnder Vnns von wegen, der Hanndtwerkher, so Inn drey Quattier zusammen gezogen,

vnnd hieuor von Ainanndern, Jnn Sechs Zunfft-
heuser, gesundert gwäßen, deßgleichen des die
Frey vnerküntlich wal, nit mer statt hat, auch
die Rathspersonen Ewig, Vnnd vnabgernd gesetzt,
Vnnd geordnet, allerlay Jrrung, Vnnd müßuer-
stanndt, Erwachsen khain Burgerliche gemainsame,
gesellschafften, vnnd Richtigkhaiten wer sein vnnd
Erhalten werden will, So haben wir deßhalb,
vnnsere besunders lieben Burgermäyster Valtin
oschwaldlten, auch mit Radts freundt, Hanns
Jakob Vogelsang Vnnd Mayster Caspar khugelin,
Deßgleichen getreuven lieben Stattschreyber Hannß
Jakob Jochem, An die Römisch Kayserlich maye-
stät ꝛc. Vnnsern Aller gnedigisten Khaisern vnnd
Herrn Ferdinannden Yetzingen Reichsverwesern gen
Augspurg, oder Jnn fal Jr Mayestät witer von da-
dannen verraiset, An Andere orth, Vnnd Ennd,
alda sy zufinden sein möcht, Allerunderthenigist
nachzuzhiehen abuerordnet, Vnnd Jnnen vieren
sampt Vnnd sonnders hierzu Vnnser Volkhomen
macht, vnnd Gewalt wie solliche zum Crefftigisten,
mit aller Zierlichhait Jmmer Beschehen soll khan
oder mag, frey lediglich vnnd absolaute Vber-
geben, Vnnd beueth Vbergeben, vnnd beuethen,
Jnnen den auch hiemit Wissentlich Wolbedächtlich
Jnn Vnnd mit Krafft des brieffs, Ann vnser
Stadt, vnnd Jnn Vnnserm Namen, hochermelte
Remische Kayserliche mayestät ꝛc. vermeg, vnnd
Jnnhalt ainer sondern gestellten Supplication-
schrifft, Allerunderthänigist anzugreyfen, zu sitten,
vnnd zu flehnen, das Jr mit vnd als Rhemischer

milter Kayser, Aller gnedigist, geruhe, vß abergeleten, Vrsach vorgemelt Neuwe bey Vnns Verschener Jarn, Eingebrachte Rathsordnung, Vnnd ordnung vffhebe. Dargegen vnnd Anstatt derselben wir der von Jr welchen hür, Jnn yeubung vnnd gebrauch gestanden, Vnnd allweg bey vnns richtig, Vnnd Ainigkhait, gebracht, Vnnd Erhalten Widerumb Allergnedigist, Järlich nach Alter gewonhait, zeüber zeuffnen vnnd vff zerrichten, bewilligen, vnnd Begnadigen welle, auch deßhalb vleußig anzehalten, souil Jnen möglich sein wurdet, Jm fal aber, ye solliches angeherter gestalt. Vnnd gestrakhs der alten Ordnung Jnhalt mit Erheblich Vnnd bey der Röm: Kay: may: ꝛc. bedenkhlich oder etlicher puncten Ennderung gemacht werden muß. So sollen vnnsere obgemelten gesanndten, vnnd Anwäld dahin handlen, Vnnd quiten, vnns die Ratsordnug, denen von Veberlingen, gleich vnnd gemäß die Burgerschafft, vnnd gmaind, Jnn Funff Quattier zethailen, Funff Quattiersherrn, auch die Räth Vnnd gericht, durch freye Vnuerbüntliche waal zewellen, zesetzen, Vnnd wider ze endern, Vnnd sonest vßerhalb diser Nuven Ennderung aller gestalt, vnnd form, die Allten ordnung zeyeben, vnnd zu brauchen, wie hieuor von gewällten Heer geschehen Jst, auch vff zerichten vnd aller Gnedigist zu bewilligen. Vnnd ob aber Jnnen Vnnsern Anweldten Anndere weg, Vnnd mütel fürgeschlagen, oder sy bey Jnnen selbs War vör gemainen Vnnserm nuz Vnnd wäsen, für stendig und gut sein Möcht, Bedennkhen

hetten oder befunden, so sollen sy auch absolute Volmacht vnd gewalt haben, ye nach gestalt fürfallender sache als sy dann der Markht, wirt leren Khrommen. Inn Vnnserm der Räth, vnnd gemainer Burgerschafft namen alle Noturfft zehanndlen, zu bewilligen. Anzenemen daruber Kayserlich besigelt Vrkhundt Außbringen, Vnnd was sich hierzu gepurt, begeren, thun Vnnd lassen. Was dann angeregte Vnnsere vier gesannten, Vnnd Anweld hier Innen Hanndlen, vnd thuwen, das alles Ist Vnnser Burgermayster Gehaimer Klainer auch Großer Räthen, Gericht Vnnd ganntzer gmaindt, Inn gemaini Vnnd sonderhait, Entlicher Beuolhner guter wüll gehayß vnnd Mainunig. Wir gereden vnnd versprechen auch hiemit für vnns gemain vnnser Statt, vnnd Nachkhommen bey Vnnsern Raths vnnd Burgern Aiden, vnnd pflichten angeregter vnnserer gwalth haben, Vnnd gesannten wärkung, hanndlung, Erlangung, thun vnnd lassen, hier Innen vestiglich, vnwiderruefflich, zuratifitieren becrefftigen Vnnd guth ze haissen, darbey zubleiben, Vnnd nachzükhommen, auch vilbemelte vnnsere gesannten, vnnd gewalt habern hierzu merers gewalts, dann hier In begriffen steet bedurfftig sein, da wellen wir Innen yetz alsdann, vnnd dann als yetz, mit der Clausel, wo es von nöthen Anndere Affter anwäldt, oder solicytatoren zesetzen vnnd zusubstituieren, zum Krefftigisten, als ob derselb mit allen notturfftigen puncten hier Inn Specificiert, stuend auch gegeben.

Des zu warem Vrkhundt, haben wir gemainer vnnser Statt Secret Innsiegel hiefür getruckht. Geben Monntags den Vierzehennden tag des August nach Christi gepurt Fünffzehenhundert Fünffzig vnnd Neun Jarr.

VII.

Verzeichniß

der adelichen Familien, welche ehemals zu Pfullendorf wohnten.

Aus Roggs Chronik.

1370. Herr Junker Heinrich von Neubron.
1377. — — Conrad von Seelhoffer.
1389. — — Jakob von Hundbiß, und seine Gemahlin geborne von Neubronn, denen Mottschiß zuständig war.
1399. Herr Junker Burkart von Lützler. *)
1402. — — Johannes von Gremblich.
1416. — — Burkart von Lützler.
1418. — — Heinrich von Seelhoffer.
1427. — — Herrmann von Gremblich, den man nennt von Sandeck.
1430. Herr Junker Hanß Kistel von Roßnau.
1433. — — Ludwig von Gremblich.
1433. — — Johannes von Gremblich.
1433. — — Ulrich von Gremblich, und seine Frau geborne de Elchingen.
1439. Herr Junker Christoph von Neubronn.

---

*) Rogg hat diesen übersehen.

1450. Herr Junker Heinrich von Gremblich.
1475. — — Jakob von Neubron.
1478. — — Johannes von Gremblich.
1500. — — Heinrich von Gremblich.
1503. — — Walter von Riggenbach.
1516. — — Leonard von Vogelsang.
1587. — — Ulrich von Gremblich.
1640. — — Franz von Nikola: Item die Junker von Neuhaus.
1664. Herr Junker Johannes von Gremblich und seine Gemahlin Elisabetha von Bernigkoffen. Mit ihme ist die uralte Familie verloschen in diesem Jahre (22sten Juny.)

Nachtrag.

1295. Junker Heinrich von Gremblich, Stadtamman.
1357. Junker Konrad von Gremblich, Stadtamman.
1381. Junker Konrad von Gremblich, Stadtamman.
1439. Junker Heinrich von Gremblich, Stadtamman.

Rogg hat diese übersehen, und überhaupt die Gremblich zu Bürgermeistern gemacht, da sie doch beinahe durchgängig Stadtammänner waren. Die Gremblich haben mit Stephan von Asch gegen 30 Jahre lang in Fehde gelebt, während welcher sie dreimal ihre Besitzungen durch Brand verloren, und sich deßwegen nach Pfullendorf zogen.

VIII.

Verzeichniß

aller Pfarrherren zu Pfullendorf, von dem Jahre 1220 an bis 1823.

Aus Roggs Chronik.

1220. Herr Ulrich, lt. Stadtbriefes de anno 1220.
1275. — Eberhard von Staffenegg, Pfarrherr, hernach Canonicus in Constanz.
1348. Herr Burkart von Frikingen, Canonicus zu Augsburg und Pfarrherr in Pfullendorf.
1402. Herr Conrad Supfeisen.
1422. — Johannes Frecher.
1434. — Friedrich Richer.
1464. — Melchior Buschiff.
1470. — Michael Sezing, unter ihm hat die St. Sebastian Bruderschaft ihren Anfang genommen, ware über 40 Jahre Pfarrherr.
1519. Herr Conrad Stuklin.
1527. — Franziskus Sonnenberger von Mengen Dekan des Linzgauer Kapitels, hat wegen eingerissener Pest seine Schaafe verlassen, und nacher Mengen sich begeben. 1541. so hernach wider zurückkommen, Pfarrherr und Deputat des Linzgauer Kapitels worden. Ist gestorben den 3ten Merz am Aschermittwoch 1557. und liegt auf dem

Gottesacker der damal noch neu war bei der St. Leonards Kapelle begraben, von diesem Herrn findet man heut zu Tag ein Epithaphice allda, nicht weit von dem Beinhäußle niedre Mauern.

1557. Herr Ludovikus Jung von Mengen das erstemal Pfarrer.

1562. Herr Johannes Bichelmann von Zell am Untersee war Pfarrer und Dekan des Lintzgauer Kapitels, im großen Sterbend hernach ist er von hier weggezogen.

1576. Hr. Udalrikus Merk von Uiberlingen, ware Pfarrherr 4 Monat.

1577. Herr Ludovikus Jung das zweitemal Pfarrherr, starb 1585.

1585. Hr. Georg Weiß bis aufs Jahr 1593.

1593. Hr. Wolfgang Petuern bis aufs Jahr 1601.

1601. Hr. Johannes Häberlin von Ravenspurg bis aufs Jahr 1612.

1612. Hr. Anton Bregentzer von Pfullendorf: ein Herr von großem Rufe, und Arbeit von welchem noch viele Schriften zu finden sind; stiftete mit seinen Hrn. Brüdern Balthasar, und Michael Bregentzer das Bregenzersche Stipendium stirbt anno 1632.

NB. Nachdem nun das Kloster Königsbronn wider in katholische Händ kommen, wurde Prælat Wolfgang der nun wieder das Jus Pratronati zu Pfullendorf wollte ahne sich ziehen, erwählte auf ableiben Hr. Anton Bregentzer zu einem Pfarrer Georg Bargeren; hingegen präsentirte die Stadt

Kaspar Schönkind von Mörsspurg, so zuvor zu Hagnau, anjetzo seit der Reformation zu allen Pfarrherr vor, welcher aber von dem Obrist Degenfeld vertrieben, und ein Prædicant eingesetzt worden.

1633. Hr. Kaspar Schönkind, Pfarrherr bis 1636. aldann ist er auf Münchroth ins Kloster, ware nach Jahren Prior und Jubilæus stirbt 1666. 8ten Februar. Dessen Hr. Bruder Plazidus ware Abt in dem Gotteshaus Ultenbach 4 Stund von Dillingen gelegen.

1636. Hr. Lorenz Kaut, Pfarrherr zu Pfullendorf.

Nachdeme noch immer zwischen der Stadt und Herren Abten Wolfgang zu Königsbronn von wegen Besetzung der Pfarre Pfullendorf der Cert anholte und an höhern Ort gelangt ist.

1642. P. R. Pater Augustin Hammerer Conventualis Salemitanus, von Abt Wolfgang anher geschickt, und auf die Pfarre gesetzt worden. Und verbliebe bis

1645. P. R. P. Georgius Schlegel, Conventualis Salemitanus.

1647. Hr. Kaspar Metzger von Uiberlingen ist von obgedachten Hrn. Abten Wolfgang von Königsbronn auf die Pfarre gesetzt worden. Starb 1667.

Nachdem nun Abt Wolfgang mit Tod abgegangen, ist das Jus Patronati wider an die Stadt kommen, und auch verblieben thut bis zu Vereinigung der Religion ist also von der Stadt der erste wiederum erwählt.

1667. Hr. Joh. Baptist Glanz.

1668. Hr. Joh. Baptist Gagg.
1670. Hr. Andreas Mey von Pfullendorf hernach Probst zu Bettenbronn 1681. stirbt allda 1696.
1681. Hr. Joh. Georg Krempfel.
1685. Hr. Joh. Georg Manz ist von hier hinweg, und ist gestorben um Regensburg in Türkheim. 1702.
1692. Hr. Joh. Martin giniet war Pfarrherr 3. Quatember und wurde hierauf Pfarrer in Neudingen.
1693. Hr. Fr. Joseph Schraudolph von Neuburg in der Pfalz war zuerst Cooperator, hernach Beneficiat des Gremblischen Beneficiums, darauf Pfarrherr in Sißlingen endlich Pfarrer allhier, starb 1724. und liegt begraben in der Pfarreikirch nächst Sebastians Altar.
1724. Hr. Joseph Andreas Kempf von Petershausen gebürtig, Doctor Roman. starb 1742. liegt begraben in der Pfarrkirche nächst dem 3 König Altar. Ist von der ganzen Stadt bedauert worden. Er starb an der Wassersucht, seines Alters 45. Jahr.
1742. Hr. Fr. Joseph Beeser starb 1753. zuvor Beneficiat St. Catharina: 38. Jahr. ligt auf dem Gottesacker begraben.
1753. Hr. Joh. Martin Kreis J. J. Thlgæ. l. resignirt, und wurde nachher Prediger.
1772. Hr. Fr. Fidel Walter.
1782. — Fr. Joseph Meichle.

1798. Hr. Johann Michael Hischle.
1799. — Michael Bernhard Knoll.
1802. — Andreas Waldschütz.
1820. — Ignaz Faigle.
1822. — Michael Strebel, Pfarrer und Dekan.

IX.

Verzeichniß

aller Bürgermeister der Stadt Pfullendorf vom Jahre 1360 bis 1808.

Aus Roggs Chronik.

1360. Hr. Junker Conr. v. Gremblich, Stadtaman.
1370. — Junker Heinrich von Neubronn.
1377. — Junker Konrad von Seelhoffer.
1385. — Heinrich Ortlieb.
1402. — Junker Johannes von Gremblich.
1416. — Junker Burkart von Lützler.
1418. — Junker Heinrich von Seelhofer.
1427. — Heinrich Hörisen.
1433. — Junker Ulrich von Gremblich.
1439. — Junker Christoph von Neubronn.
1450. — Junker Heinrich von Gremblich.
1460. — Jakob Suter.
1478. — Junker Johannes von Gremblich.
1480. — Niklaus Maurrer.

1483. Hr. Johannes Joner.
1490. — Johannes Lopfacher.
1500. — Junker Heinrich von Gremblich.
1503. — Junker Walter von Riggenbach.
1516. — Junker Leonhard von Vogelsang.
1524. — Moritz Herdler.
1526. — Johannes Bayer.
1530. — Georg Ramieger.
1533. — Konrad Brunner.
1538. — Peter Schultheiß.
1543. — Gebhard Vogger.
1545. — Eberhard Keller.
1550. — Jakob Bluem.
1555. — Jerg Stör.
1558. — Martin Bleicher.
1560. — Georg Bendel.
1567. — Johannes Vogger.
1575. — Niklaus Wildt.
1585. — Johannes Bichelmann.
1586. — Joh. Georg Spett.
1591. — Martin Mauch.
1594. — Konrad Hornstein.
1598. — Sebastian Kleiber.
1610. — Martin Büchler.
1612. — Michael Fink.
1620. — Kaspar Grim.
1629. — Kalixt Schroff.
1634. — Konrad Wildt.
1636. — Johann Martin Schneller.
1642. — Veit Schondorf.
1643. — Joh. Joachim Gleitz.

1651. Hr. Marx Mohr.
1657. — Joh. Georg Binder, 90 Jahr alt.
1662. — Jakob Schellhammer. J. U. Doctor.
1668. — Johannes Bodmer.
1673. — Alexander Schwartz.
1685. — Peter Probst.
1696. — N. Sibenhaar.
1698. — Hieronimus Beeser.
1701. — Joh. Baptist Hornstein.
1710. — Johannes Baur.
1711. — Peter Bernard Probst.
1720. — Joh. Georg Mayer.
1727. — Joh. Martin Heckhel.
1730. — Anton Walter.
1742. — Anton Massa.
1745. — Joh. Michael Endres.
1751. — Joh. Michael Mayer.
1755. — Franz Joseph Waldschütz.
1760. — Joh. Martin Paul.
1761. — Joh. Georg Strobel.
1773. — Christoph Engel.
1784. — Anton Thadä Ehren.
1798. — Jos. Anton Kempter.
1800. — Franz Xaver Walter.
1802. — Georg Dreher.
1803. — Joh. Georg Strobel.
1810. — Anton Kempter.

Bücher-Anzeigen.

In der gleichen Verlagshandlung sind noch folgende gemeinnützige Schriften erschienen, welche als anerkannt gut, empfohlen werden dürfen:

Friedrich, J. P., der Küchengarten, ein Hausbuch für Jedermann, der seinen Garten aufs Vortheilhafteste bestellen und benutzen will. Zweite ganz umgearbeitete Auflage von J. A. Pecht. 8. geheftet. Constanz. 1823. 45 kr.

Friedrich, J. P., immerwährender gemeinnütziger Witterungskalender. Zweite verbesserte und vermehrte Auflage. 8. geheftet. Constanz. 1823. 36 kr.

Kümicher, C., Constanzer Kochbuch, oder praktische Anleitung zur schmackhaften und gesunden Zubereitung aller Speisen, besonders auch der Fasten- und Kranken-Speisen u. s. w. 8. 1824. fl. 1. 30 kr.

Pecht, J. A., der kunstreiche Obst- und Weingärtner, oder Anweisung, durch Kunst die Fruchtbarkeit der Obstbäume zu erzwingen, die Früchte zu vergrößern u. s. w. Mit 9 Abbild. gr. 8. geheftet. Constanz. 1823. 40 kr.

Bayerische
Staatsbibliothek
MÜNCHEN

Stammtafel der Grafen von Bregenz, Buchhorn und Pfullendorf, nach Ussermann und Neugart.

Ulrich oder Utzo
Graf im Argen- und Linzgau, ein Bruder der Königin Hildegard, lebte im 8ten Jahrhunderte.

Ulrich II. Graf des Argen- und Linzgau. **Rodbert** Graf des Argengau.

Ruochar oder Richar I. Graf im Argen- und Linzgau; Sohn eines der obigen.

Ulrich III. Graf im Argen- und Linzgau.

Ulrich IV. junior gen. Graf im Argengau. (Gemalin **Bertha**.)

Von diesem

Ulrich V. Graf zu Buchhorn. (Gem. Wendelgarde.)		Irmintrud. Bertrud. Aebtissinnen.	**Geiold**. (Gem. Engelberge.)
Adelhart Graf zu Buchhorn.	**Uzzo** oder Ulrich VI. Graf von Bregenz. (Gem. Dietburge.)	N. eine Tochter.	**Burkard** ingenitus Abt zu St. Gallen.

Richar II. Graf zu Buchhorn. u. Kämmerer von St. Gallen.	**Ulrich** VII. Graf zu Bregenz †. 978.	**Marquard**, Graf.	**Luitfried**, Graf zu Winterthur.	**Gebhard** der heilige Bisch. zu Constanz. †. 995.

Ulrich VIII. Graf zu Bregenz. 1043.

Otto Graf in Rhätien. 1079.

Ulrich IX. Graf zu Bregenz †. 1097. (Gem. Bertha.)

Elisabeth, mit dem Grafen Rudolph von Pfullendorf verheirathet. Durch sie kömmt das Erbe von Bregenz an die Grafen von Pfullendorf. 1099.

Rudolph von Pfullendorf. (Gem. Wilfild.)

Ludwig Graf von Pfullendorf, Abt zu Reichenau. †. 1132 zu Tuttlingen.

Berthold. †. in Italien um 1166, worauf Rudolph seine Besitzungen an Kaiser Friedrich I. gegen ein Leibgeding übergiebt.

Ita, vermält mit Albert von Habsburg.

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Walchner, Kasimir,

Geschichte der Stadt Pfullendorf vom Jahre 916 bis 1811

Constanz 1825

Germ.sp. 506 m
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10021996-3